

LEHRPLÄNE

für die

GYMNASIEN

im

LANDE BREMEN

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 5856

Dezember 1959

	Seite
Vorbemerkung	3
Gemeinsame Bildungsaufgaben der allgemeinbildenden Schulen	4
Die besonderen Bildungsziele und Aufgaben des Gymnasiums	8
Studentafeln	9
Erläuterungen zu den Studentafeln	11
<u>Lehrpläne:</u>	
Deutsch	13
Geschichte	34
Gemeinschaftskunde	43
Erdkunde	52
Philosophische Propädeutik	57
Biblische Geschichte und Religionskunde	59
Neuere Sprachen (Allgemeines)	63
Englisch	67
Französisch	77
Spanisch	82
Russisch	86
Latein	90
Griechisch	98
Mathematik	101
Naturwissenschaften (Allgemeines)	108
Physik	110
Chemie	115
Biologie	118
Wirtschaftswissenschaften	122 a
Musik	123
Kunsterziehung und Werken	129
Nadelarbeit	137
Leibeserziehung	140

Abkürzungen:

A = Altsprachliches Gymnasium

M = Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

N = Neusprachliches Gymnasium

Vorbemerkung

Die nachstehenden Lehrpläne für die Gymnasien im Lande Bremen sollen mit dem Beginn des Schuljahres 1960/61 für die Klassen 5 - 11 probeweise in Kraft treten. Ab Ostern 1961 erhalten sie Gültigkeit auch für die 12., ab Ostern 1962 für die 13. Klassen. Die 1950 herausgegebenen Lehrpläne und die später veröffentlichten Übergangsllehrpläne verlieren damit ihre Geltung.

Ich bitte die Kollegien der Gymnasien, die vorliegenden Lehrpläne in Konferenzen zu besprechen und mir Verbesserungsvorschläge allgemeiner Natur bis zum 15. Februar 1960 einzureichen, damit sie evtl. noch vor dem Inkrafttreten berücksichtigt werden können.

Da die Lehrpläne für die Gymnasien später zusammen mit den Lehrplänen für die übrigen allgemeinbildenden Schulen in einem Bande im Druck erscheinen sollen, erbitte ich alle anderen Verbesserungsvorschläge bis zum 1. Juli 1960.

Der Lehrplan des Wirtschaftsgymnasiums ist in den vorliegenden Plänen nicht enthalten. Der bisherige Lehrplan dieses Schulversuches wird vorläufig nicht abgeändert.

Bremen, im Dezember 1959 .

Der Senator für das Bildungswesen
(gez.) Dehnkamp

A. Gemeinsame Bildungsaufgaben aller allgemeinbildenden Schulen

Der Bildungsauftrag

Der Artikel 26 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen lautet:

"Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.
2. Die Erziehung zu einem Arbeitswillen, der sich dem allgemeinen Wohl einordnet, sowie die Ausrüstung mit den für den Eintritt ins Berufsleben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.
3. Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.
4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker."

Die Erziehung des Kindes zum Menschen, der sich bewußt in die Gemeinschaft einordnet und bereit ist, innerhalb dieser Gemeinschaft Pflichten zu übernehmen, ist die erste Bildungsaufgabe der Schule in unserer jungen Demokratie.

Gleichzeitig fordert die Achtung vor der Würde und Freiheit des Menschen die Entwicklung aller wertvollen Anlagen jedes Kindes. Nur das Recht des Mitmenschen und die Ansprüche der Gemeinschaft setzen der Freiheit des einzelnen Grenzen.

Das Schulleben muß deshalb so gestaltet werden, daß der junge Mensch seine Kräfte und Anlagen entfalten kann und gleichzeitig zu einer sozialen Haltung erzogen wird, in der Rücksichtnahme und Hilfe selbstverständlich sind.

Die Schule soll das Kind für das zukünftige Leben mit den nötigen Fertigkeiten und Kenntnissen ausstatten, es zum klaren und kritischen Denken befähigen und zur richtigen Arbeitshaltung erziehen. Dazu gehören Zuverlässigkeit, Beweglichkeit, Leistungswille und Verständnis für die Umwelt.

Die Arbeit mit dem Bildungsgut soll kulturelle, sittliche und religiöse Werte lebendig werden lassen und das Streben nach Weiterbildung über die Schule hinaus wecken. Deshalb muß die Schule dazu anleiten, zu anderen Bildungsmöglichkeiten (wie Buch, Zeitschrift, Theater, Film, Rundfunk, Vortrag, Volkshochschule, Museum) Beziehungen zu suchen.

Bei der Auswahl des Bildungsgutes muß sowohl die Frage nach der zeitlosen Gültigkeit wie nach seiner Bedeutung für die Bewältigung der Gegenwartsprobleme gestellt werden.

Die schöpferischen Fähigkeiten und die Kräfte des Gemüts bedürfen einer sorgfältigen Anregung und Pflege im Bereich des Musischen. Dem Schüler wird dadurch der Weg zu einer vernünftigen Freizeitgestaltung gezeigt.

Die Leibeserziehung soll die natürliche Bewegungsfreude des Kindes erhalten und fördern, zu froher sportlicher Betätigung in der Gemeinschaft anregen und einer gesunden Lebensführung den Weg bereiten. Dem gleichen Ziele dient auch das Wandern.

Das Schulleben

Von entscheidendem Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des erzieherischen Bemühens ist das Schulleben. Jeder Schüler soll sich in der Schule wohl fühlen. Die notwendige Ordnung muß vom Schüler als etwas Verbindendes erlebt werden, für das er mitverantwortlich ist. Die Schülermitgestaltung leistet hierbei wesentliche Dienste.

Die Autorität des Lehrers ist am besten gewahrt, wenn sie sich auf das Vertrauen der Schüler und der Eltern gründet. Sie sollen im Erzieher den Helfer sehen, der ihnen weitgehend entgegenkommt, der aber aus der Verantwortung vor der Zukunft des Schülers auch Forderungen stellen muß. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verlangt, daß auch die Eltern an den Freuden und Sorgen des Schullebens aktiv teilnehmen. Soziale Sorgen in Klasse und Schule, Feste und Feiern, Fahrten und Schullandheimarbeit bieten dazu besonders gute Anlässe.

Der Unterricht

Für den Unterricht in der Klasse ist der Lehrer verantwortlich. Innerhalb der Grenzen, die vom Auftrag der Schule und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften gesetzt sind, besitzt er die Freiheit, Methode und Arbeitsform zu wählen und die Zeiteinteilung festzulegen.

Der Unterricht soll möglichst von der unmittelbaren Begegnung mit Menschen und Dingen ausgehen. Lehrwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Besichtigungen, die Arbeit im Werkraum, in der Schulküche und im Schulgarten, die Beobachtungen der Vorgänge des täglichen Lebens in der Umwelt des Schülers sowie die Probleme, die sich aus dem Leben der Gemeinschaft ergeben, bieten vielseitige Erfahrungsgrundlagen.

Die Stoffe und Themen der Lehrpläne sind inhaltlich so ausgewählt und nach Umfang und Zahl so begrenzt, daß sie exemplarisches Lehren und verweilendes Vertiefen ermöglichen. Neben anderen Arbeitsweisen sollen Gespräch und Diskussion immer größere Bedeutung erlangen.

Hausaufgaben müssen sich aus dem Unterricht ergeben und dürfen die Leistungskraft des Schülers nicht überfordern. Sie sollen über ihren Zweck als reine Übung und Wiederholung hinaus die Bereitschaft zu selbständiger Arbeit ansprechen.

Die Schule will dem Schüler helfen, einen geeigneten Beruf zu finden. Zu diesem Zweck beobachtet sie von Anfang an die Arbeits- und Verhaltensweise des Schülers, versucht Stärken und Schwächen der Veranlagung sowie die besonderen Neigungen zu erkennen, führt den Schüler an verschiedene grundlegende Arbeiten heran, zeigt den arbeitenden Menschen bei Betriebsbesichtigungen und beginnt rechtzeitig mit der Berufsberatung.

B. Die Besonderen Bildungsziele und Aufgaben des Gymnasiums

Im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen dient das Gymnasium vorwiegend der Förderung solcher Schüler, die nach Anlage, Neigung und Leistungswillen für einen Bildungsgang geeignet sind, der zur Hochschule oder Universität führt. Der Unterricht des Gymnasiums in allen seinen Formen bietet jeweils einen geschlossenen Lehrgang mit dem Ziel der Reifeprüfung.

Neben einer intensiven gedanklichen Schulung soll das Gymnasium den heranwachsenden jungen Menschen die sachlichen und fachlichen Grundlagen vermitteln, ohne die in unserer Zeit eine Hochschulausbildung nicht denkbar ist. Die Notwendigkeit, hochqualifizierte Kräfte auf allen Lebensgebieten heranzubilden, die in der Lage sind, die Lebensfunktionen eines Kulturvolkes existenz- und konkurrenzfähig zu erhalten, wird von allen Kulturnationen unserer Zeit erkannt und anerkannt.

In unserer organisierten und technisch perfektionierten Welt bedarf es des Menschen, der ein gefestigtes Verhältnis zu den Werten hat, die unsere Lebensordnung und Kultur tragen und ihre Zukunft sichern. Von daher leitet sich auch für das Gymnasium der Auftrag her, die sittlichen, religiösen und sozialen Anlagen der ihm anvertrauten jungen Menschen zu wecken und zu fördern. Ebenfalls soll es den Schüler zu verantwortungsbewußtem eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit und zum Mut sie zu bekennen erziehen.

Im Rahmen dieser Bildungsziele, die der Wohlfahrt des Ganzen dienen, hat der einzelne Schüler ein Recht auf die Ausbildung seiner persönlichen Veranlagung und Interessen. Dieses Recht soll - soweit es sich mit dem allgemeinen Bildungsauftrag vereinbaren läßt - gewahrt werden. Im Lehrplan sind deshalb eine Reihe von wahlfreien Stunden vorgesehen, die dem Schüler die Möglichkeit geben, sich auf solchen Gebieten auszubilden, die seinen persönlichen Neigungen entsprechen.

Studentafeln für die Gymnasien im Lande Bremen

1. mathematisch-naturwissenschaftliches und neusprachliches
Gymnasium

Klassen	5	6	7	8	9	10	11		12		13	
							m	n	m	n	m	n
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	4
Geschichte	-	-	2	2	2	2	2	2	-	-	-	-
Erdkunde	2	2	2	2	-	2	2	2	-	-	-	-
Biblische Geschichte	2	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Religionskunde	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
Englisch	5	4	4	4	4	3	3	3	3	4	3	4
2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	3	-	4	-	4	-	4
Mathematik	4	5	4	4	4	4	4	3	4	3	4	3
Physik	-	-	-	1	2	2	2	2	2	-	2	-
Chemie	-	-	-	-	2	1	2	2	-	-	-	-
Biologie	2	2	2	2	-	2	1	-	-	-	-	-
naturwissenschaftliche Übungen	-	-	-	1	1	1	2	-	2	-	2	-
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Chemie oder Biologie(m)	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	-
Physik, Chemie oder Biologie (n)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3
Musik	2	2	2	1	1	1	1	1	-	-	-	-
Kunsterziehung	2	2	1	1	2	2	1	1	-	-	-	-
Werken/Nadelarbeit	2	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
musisches Wahl- Pflichtfach: Musik oder Kunsterziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2
Leibeserziehung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Verbindliche Stunden	30	30	31	31	31	31	29	29	28	28	28	28
Wahlfreie Stunden	2	2	3	3	3	3	5	5	6	6	6	6
Höchststundenzahl	32	32	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

Januar 1963

2. altsprachliches Gymnasium

Klassen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Geschichte	-	-	2	2	2	2	2	-	-
Erdkunde	2	2	2	1	-	2	-	-	-
Biblische Geschichte	2	2	1	-	-	-	-	-	-
Religionskunde	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Latein	6	6	5	5	4	4	4	4	4
Griechisch	-	-	-	5	5	4	5	5	5
Englisch	-	-	3	2	2	2	-	-	-
Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Physik	-	-	-	-	2	2	2	-	-
Chemie	-	-	-	-	-	2	2	-	-
Biologie	2	2	2	-	2	-	-	-	-
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Physik, Chemie oder Biologie	-	-	-	-	-	-	-	3	3
Musik	2	2	2	1	1	1	1	-	-
Kunsterziehung	2	2	1	2	1	1	1	-	-
Werken/Nadelarbeit	1	1	1	1	-	-	-	-	-
musisches Wahl- Pflichtfach: Musik oder Kunsterziehung	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Leibeserziehung	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Verbindliche Stunden	30	30	31	31	31	31	29	29	29
wahlfreie Stunden	2	2	3	3	3	3	5	5	5
Höchststundenzahl	32	32	34	34	34	34	34	34	34

Anmerkung: Bei genügender Beteiligung kann in den Klassen 8 bis 13 statt Griechisch auch Französisch mit je 4 Wochenstunden unterrichtet werden. (Neusprachliches Gymnasium mit Latein als erster Fremdsprache)

3. Wirtschaftsgymnasium

Klassen	11	12	13
Deutsch	4	4	4
Gemeinschaftskunde	1	4	4
Geschichte	2	-	-
Erdkunde	2	-	-
Religionskunde	1	1	1
Englisch	3	3	3
Wirtschafts- und Soziallehre	6	6	6
Mathematik	3	3	3
Physik	2	-	-
Chemie	2	-	-
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Physik, Chemie oder Biologie	-	3	3
Musik	1	-	-
Kunsterziehung	1	-	-
musisches Wahl-Pflichtfach: Musik oder Kunsterziehung	-	2	2
Leibeserziehung	3	3	3
Verbindliche Stunden	31	29	29
Wahlfreie Stunden	3	5	5
Höchststundenzahl	34	34	34

Erläuterungen zu den Studentafeln
der Gymnasien im Lande Bremen

1. Gemeinschaftskunde soll in den Klassen 5 bis 10 vom Klassenlehrer unterrichtet werden.

In den Klassen 12 und 13 unterrichtet Gemeinschaftskunde soweit möglich ein Lehrer mit der Lehrbefähigung für Geschichte. Wenn es erforderlich ist, werden die Wochenstunden für Gemeinschaftskunde zwischen einem Lehrer mit der Lehrbefähigung für Geschichte und einem Lehrer mit der Lehrbefähigung für Erdkunde aufgeteilt. Halbjahresweise können sich auch der Lehrer für Geschichte und ein Lehrer mit besonderer Eignung für den Unterricht in Sozialkunde in die Wochenstunden für Gemeinschaftskunde teilen.

Die Schüler erhalten im Reifezeugnis eine einzige Note für das gesamte Fach mit der Bezeichnung "Gemeinschaftskunde". Auch in den Halbjahreszeugnissen der Klassen 12 und 13 ist in der Regel so zu verfahren; in Ausnahmefällen - wenn die Leistungen eines Schülers der Klasse 12 oder 13 in den Bereichen Geschichte und Erdkunde sehr unterschiedlich sind - darf er (als Übergangslösung) im Halbjahreszeugnis besondere Noten für Geschichte und Erdkunde erhalten; hinter Gemeinschaftskunde wird im Halbjahreszeugnis dann der Vermerk "teilgenommen" eingetragen; erhält auf diese Weise ein Schüler auch im Vorzeugnis der Reifeprüfung besondere Noten für Geschichte und Erdkunde, muß er in der mündlichen Reifeprüfung in Gemeinschaftskunde geprüft werden.

In den Klassen 5 bis 11 werden für Gemeinschaftskunde keine Noten erteilt; hinter Gemeinschaftskunde wird in den Halbjahreszeugnissen dieser Klassen der Vermerk "teilgenommen" eingetragen.

2. Die naturwissenschaftlichen Übungen sollen in der Hand des Lehrers liegen, der die betreffende Naturwissenschaft in dieser Klasse unterrichtet. In ihnen wird der im Lehrplan vorgesehene Unterrichtsstoff durch eigenes Experimentieren der Schüler einem tieferen Verständnis zugeführt. Die Leistungen des Schülers werden in der betreffenden Fachzensur mitbewertet. Eine besondere Note wird nicht erteilt.

Die pflichtmäßigen naturwissenschaftlichen Übungen sollen in der Klasse 8 für Physik, in der Klasse 10 für Chemie und in der Klasse 11 des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums zur Hälfte für Biologie verwendet werden.

3. Für das naturwissenschaftliche Wahl-Pflichtfach entscheidet sich der Schüler vor Beginn der 12. Klasse. Er nimmt am Unterricht dieses Faches bis zum Ende der Klasse 13 teil. Ein Drittel der für das naturwissenschaftliche Wahl-Pflichtfach vorgesehenen Stunden sollen für naturwissenschaftliche Übungen in diesem Fach verwendet werden.
4. Für das musische Wahl-Pflichtfach (Musik oder Kunsterziehung) entscheidet sich der Schüler vor Beginn der 12. Klasse. Er nimmt am Unterricht dieses Faches bis zum Ende der Klasse 13 teil. Am Unterricht des anderen musischen Faches kann er sich im Rahmen seiner wahlfreien Stunden beteiligen.
5. Die wahlfreien Stunden geben dem einzelnen Schüler die Möglichkeit, sich mit Arbeitsgebieten zu beschäftigen, die seiner persönlichen Neigung besonders entgegenkommen. Sie sollen in den Klassen 5 - 10 vorzugsweise dem gestaltenden und bildnerischen Schaffen, dem darstellenden Spiel, der Musik, der manuellen Tätigkeit und der Leibeserziehung dienen. Nach Möglichkeit sind die Stunden der wahlfreien Fächer und der wahlfreien Arbeitsgemeinschaften so anzusetzen, daß Schüler aus verschiedenen Klassen teilnehmen können. In den Schulen mit Koedukation sind die Pflichtstunden der Jungen für Werken so zu legen, daß die Mädchen sich freiwillig am Werken beteiligen können.
6. Die dritte Fremdsprache wird als Wahlfach mit drei Wochenstunden von Klasse 11 ab angeboten, insbesondere Latein in den Gymnasien mit Französisch als zweiter Fremdsprache (Kleines Latinum) und Französisch in den Gymnasien mit Latein als zweiter Fremdsprache. Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zuges, die nicht am wahlfreien Unterricht einer dritten Fremdsprache teilnehmen, dürfen die zweite Fremdsprache mit drei Wochenstunden freiwillig fortsetzen. Schüler des altsprachlichen Zuges haben die Möglichkeit, von Klasse 11 ab Englisch freiwillig fortzusetzen oder sich für Französisch als Wahlfach zu entscheiden.

7. Schüler, die von einer Mittelschule, einem genehmigten Privatgymnasium oder aus der SBZ kommen und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Zug eintreten, müssen ihre zweite Fremdsprache im Probejahr fortsetzen; treten sie zu Beginn der Klasse 11 ein, dürfen sie auch stattdessen von Klasse 11 bis Klasse 13 am Unterricht einer dritten Fremdsprache teilnehmen.
8. Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen oder des wirtschaftswissenschaftlichen Zuges, die von Klasse 7 bis 10 mit Erfolg am Lateinunterricht eines öffentlichen Gymnasiums teilgenommen haben, erhalten im Reifezeugnis den Vermerk des kleinen Latinums.
9. Die Schulkreisstunden, in der die Klasse unter der Aufsicht des Klassenlehrers Angelegenheiten der Klasse und der Schülermitgestaltung bespricht, wird nach Bedarf angesetzt. Im Laufe der Zeit wird für sie eine Stunde von jeweils einem anderen Fach zur Verfügung gestellt.
10. Einstündige Fächer dürfen auch zweistündig über ein halbes Jahr geführt werden. Ein Ausgleich in den Halbjahren soll dann mit einem zweiten einstündigen Fach oder mit einem dreistündigen Fach geschaffen werden.

De u t s c h
(gültig für A. M. N)

Aufgaben und Ziele

Der Deutschunterricht weckt das Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten und Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache und für die in ihr geschriebenen Sprachkunstwerke. Er soll zugleich die sprachlichen Gestaltungskräfte des Schülers im Sprechen und Schreiben entfalten und ihn zu pfleglicher Behandlung seiner Muttersprache verpflichten. So ist der Deutschunterricht Erziehung zur Muttersprache und Erziehung durch Muttersprache.

Die Spracherziehung darf nicht auf den Deutschunterricht beschränkt bleiben. Auch in allen anderen Fächern müssen die Schüler zum rechten Verstehen und zum rechten Gebrauch der Muttersprache angeleitet werden. "Jede Stunde eine Deutschstunde", ist eine selbstverständliche Forderung.

Durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Fächern ist es dem Deutschlehrer möglich, ein Bild deutschen Lebens und seiner verschiedenen Äußerungen zu vermitteln, aber auch die alles verbindenden Züge wahren Menschentums seinen Schülern bewußt zu machen.

Der Deutschunterricht strebt seine Ziele auf vier verschiedenen Gebieten an, die aber ein Ganzes bilden und mit fortschreitendem Unterricht immer seltener gesondert hervortreten. Er erzieht:

1. zum Sprechen (durch Hören, Sprechen, Lesen, Vortragen und darstellende Spiele),
2. zum Sprachverständnis (Sprachlehre, Sprach- und Stilkunde, Sprachgeschichte und sprachphilosophische Betrachtungen),
3. zum Schreiben (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck, Stilformen),
4. zum Verständnis des Schrifttums.

Methodische Vorbemerkungen

1. Erziehung zum Sprechen

Bei allen mündlichen Äußerungen des Schülers ist auf lautreine, von mundartlichen Nachlässigkeiten freie Aussprache, und auf sinnbezogene Sprechweise zu achten. Dabei müssen die Anforderungen so behutsam gesteigert werden, daß der natürliche Sprechfluß nicht verlorenght.

Lautes Lesen ist in allen Klassenstufen zu üben und dabei ist besonders auf sinnerfülltes Lesen zu achten.

Eine wertvolle Ergänzung der Rede- und Vortragsübungen stellt das Laienspiel dar.

2. Erziehung zum Verständnis der Sprache

Die Sprachlehre geht von der kindlichen Sprache aus. Sie soll dem Schüler die Baugesetze der Sprache als eines lebendigen Gebildes bewußt machen und ihm helfen, grammatische Fehler zu vermeiden und Zeichensetzungsregeln richtig anzuwenden. Es ist abwegig, auf irgendeinem Gebiet der Sprachlehre systematische Vollständigkeit zu erstreben. Soweit es die Eigenart der deutschen Sprache zuläßt, werden die im Fremdsprachenunterricht üblichen lateinischen grammatischen Begriffe angewandt. Es ist notwendig, daß sich die Lehrer des Deutschen und der ersten Fremdsprache in der 5. und 6. Klasse über den Grammatik-Unterricht verständigen.

Durch die Sprachkunde lernt der Schüler die Sprache als ein geschichtliches Gebilde verstehen, das sich gewandelt hat und wandelt. Er soll schließlich die Sprache als den umfassenden Ausdruck der Kultur und ihre Bedeutung für das menschliche Dasein überhaupt begreifen.

3. Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung müssen ständig überwacht und geprüft werden. Das Diktat soll ein sinnvolles, sprachlich vorbildliches Ganzes sein. Es darf keine Spitzfindigkeiten enthalten.

Der Aufsatzunterricht will die Freude des Jugendlichen an der schriftlichen Darstellung wecken und ihn dahin führen, seine Wahrnehmungen, Gefühle und Gedanken in einer klaren, ihm eigenen Ausdrucksweise wiederzugeben. Daher sind Aufsatzthemen zu vermeiden, die den Erfahrungs- und Gedankenkreis der Schüler überschreiten. Die vom Lehrer gegebenen Aufsatzthemen müssen Aufgaben stellen, die für die Klasse klar erkennbar sind. Bei der Wahl der Stoffe für den Aufsatz ist ihre Beziehung zu den Arbeitsproblemen der Klasse sowie der lebendige Zusammenhang mit dem Leben der Jugend entscheidend. Wenn die Aufgabe dem Schrifttum entnommen wird, darf der literarische Aufsatz das Erlebnis der Dichtung nicht beeinträchtigen; er soll vielmehr das Verständnis für künstlerische Werte vertiefen. Im Laufe der Schulzeit lernt der Schüler die verschiedenen Darstellungsarten und die Anwendung der ihnen gemäßen Stilmittel erkennen.

Zu der Erstellung eines eigenen Erlebnisses, dem sachlichen Bericht, der Beschreibung und dem Brief treten das Stimmungsbild, die Charakteristik und bei reiferen Schülern Facharbeiten und der Besinnungsaufsatz, der den jungen Menschen vor eine Wertfrage stellt und ihn zu einer Entscheidung auffordert. Jeder Schüler muß lernen, aus einer umfangreichen Darstellung das Wesentliche herauszufinden und in knapper Form wiederzugeben.

Der junge Mensch soll seine Meinung frei äußern. Der Lehrer darf nicht die Gesinnung oder die Ansicht im Aufsatz zensieren. Er hat zu prüfen, ob der Schüler seine eigene Überzeugung ehrlich, folgerichtig und in zuchtvoller Sprache darlegt. Wichtiger als eine Zensur unter dem Aufsatz ist eine Beurteilung, die dem Schüler eine wesentliche Hilfe für seine weitere Arbeit gibt.

4. Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Das Ziel des Literaturunterrichts ist die lebendige Begegnung des Schülers mit dem Sprachkunstwerk. Diesem Ziel dienen alle unsere Bemühungen von der Unterstufe bis zur Abschlußklasse: das sinnerfüllte Lesen, das freie Sprechen von Dichtungen, die inhaltliche Erhellung, die geistes- und literargeschichtliche Einordnung, Gestaltanalysen usw. Es genügt nicht, eine Dichtung nur intellektuell verständlich zu machen oder bloß literaturgeschichtliches Wissen zu vermitteln. Der Schüler soll den in einer Dichtung dargestellten Vorgang oder Zustand miterleben, er soll ihn aus der Erfahrung und der Gedankenwelt des Dichters begreifen und dadurch seine Menschen- und Lebenskenntnis bereichern und vertiefen. Außerdem soll sein Formgefühl soweit entwickelt werden, daß er eine Dichtung nicht nur inhaltsbezogen liest, sondern allmählich Verständnis für ihre Gestalt gewinnt.

Im Mittelpunkt eines solchen Literaturunterrichts steht die jeweilige Dichtung als Sondergestalt. Bei der Besprechung ist grundsätzlich von der Dichtung selbst auszugehen. Literargeschichtliche Gegebenheiten sind an Hand der Dichtung nur soweit zu entwickeln, wie es zur Erhellung von Inhalt und Form jeweils notwendig erscheint.

Ein fruchtbarer Weg, das Verständnis für die Form zu wecken und zu verfeinern, ist das sinnerfüllte laute Lesen oder das Sprechen von Dichtungen. Dabei können schon auf der Unterstufe einzelne Formmerkmale bewußt gemacht werden; auf der Mittelstufe kann man die Struktur einer für den Schüler überschaubaren dichterischen Gestalt verdeutlichen; auf der Oberstufe sollte man im Einzelfall bis zu gründlicher Formanalyse kurzer Stücke gelangen.

Dem Schüler wird die lebendige Begegnung mit dem Sprachkunstwerk unmöglich gemacht, wenn der Lehrende versucht, den Gehalt einer Dichtung im Unterricht voll auszuschöpfen.

Es kommt darauf an, daß der Schüler den Grundgehalt erfaßt und daß ihm die formalen Grundgegebenheiten der Dichtung bewußt werden.

Bei der Auswahl des Schrifttums lassen die Stoffpläne dem Lehrer große Freiheit. Auch bleibt es seiner Entscheidung vorbehalten, ob er auf der Oberstufe geschichtlich vorgeht oder die Dichtungen nach Themenkreisen oder Formen geordnet behandelt. Es sollen nur Dichtungen gewählt werden, die formal hohen Ansprüchen genügen, einen wesentlichen Inhalt haben und in ihrem Grundgehalt von der jeweiligen Altersstufe erfaßt werden können.

Stoffplan

Klasse 5

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 5 bis 7)

1. Übungen zur reinen Lautbildung (richtige Körperhaltung, organisch gesundes Ein- und Ausatmen). Trennen der Hochsprache von der Mundart und Umgangssprache.
2. Übungen im freien Erzählen eigener Erlebnisse und Beobachtungen. Erziehung zur geordneten, anschaulichen Darstellung und zum aufmerksamen Zuhören. Spiele (z.B. Märchen- Stegreifspiele, Schwänke).
3. Übung des sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens und Vortragens. Gliedern der Sätze in Sprechabschnitte: Wortblock, Sinnschritt; Haupt- und Nebenton, Sprech- und Atempause. Gedichtvortrag.

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Sprachlehre: Die Wortarten. Einführung in die Deklination und Konjugation, Aktiv und Passiv. Der einfache Satz und seine wichtigsten Teile (Subjekt, Prädikat, Objekt). Sätze mit mehreren gleichartigen Satzteilen. Die direkte Rede. Für die Fachausdrücke sind ihre lateinischen Bezeichnungen zu gebrauchen.

Sprachkunde: Wortfeld-, Einsetz- und Treffübungen zur Bereicherung des lebendigen Sprachschatzes.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: Unterscheidung langer und kurzer Vokale. Schreibung gleich und ähnlich klingender Laute.

Groß- und Kleinschreibung. Substantivierte Zeit- und Eigenschaftswörter. Silbentrennung, noch keine schwierigen Sonderfälle.

Einfachste Regeln der Zeichensetzung: Kennzeichnung der Art und des Abschlusses eines ganzen Satzes durch Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen. Das Komma im einfachen Satz (Aufzählung gleicher Satzteile und Anrede). Doppelpunkt und Anführungsstriche bei direkter Rede.

Aufsätze: Erlebniserzählung, Phantasieerzählung (Fortführung einer Erzählung oder Ausgestaltung eines Erzählkerns oder Erzählung nach einem Bild). Sachbericht, der auf einfache Vorgänge beschränkt bleibt.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens 2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze ein- bis zweistündig). 6 Diktate.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanke: Der Lebensraum des Kindes, Heimat und Vaterland.

Vorschläge für die Lektüre: Heimatliche Sagen und geschichtliche Erzählungen, Märchen, Fabeln, Schwänke, Ostdeutsches Märchen- und Sagengut, Nordseegesichten, Tiergeschichten.

Erzählende Gedichte und einfache Naturlyrik.

Auswendig zu lernende Gedichte: 5

Geschichtsbilder im Deutschunterricht: siehe Lehrplan für Geschichte!

Klasse 6

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 5 bis 7)

siehe Klasse 5

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Sprachlehre: Wiederholung und Ergänzung der Wortarten und Satz-
teile, der Deklination und Konjugation. Die Satz-
reihe. Der Unterschied von Haupt- und Nebensätzen.
Das Satzgefüge. Die indirekte Rede.

Sprachkunde: Erste stilkundliche Hinweise: Wortwahl und Wort-
stellung. Einführung in das Verständnis unserer
Straßennamen, Vor- und Familiennamen.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: Schwierigere Fälle der deut-
schen Rechtschreibung, besonders der s-Laute, Vokal-
dehnung, Groß- und Kleinschreibung, Wortzusammen-
setzungen. Häufiger gebrauchte einfache Fremdwörter.
Das Komma im Satzgefüge.

Aufsätze: Erzählformen wie in Klasse 5. Sachbericht: einfache
Vorgänge und Gegenstände. Zusammenfassungen.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens
2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze ein- bis zweistün-
dig). 6 Diktate.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Entdeckungen der Natur, der Ferne und der Vergangen-
heit.

Vorschläge für die Lektüre: Kurzfassungen der Nibelungen- und
der Gudrunsaage.

Bürger, Münchhausens Reisen und Abenteuer; Hauff, Kalif Storch, Der kleine Muck, Zwerg Nase; Storm, Die Regentrude und andere Märchen; Lagerlöf, Die wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen (Auswahl); Nordseegeschichten (Gorch Fock, Kinau, Leip u. a.).

Erzählende Gedichte und einfache Naturlyrik.

Auswendig zu lernende Gedichte: 5

Geschichtsbilder im Deutschunterricht: s. Lehrplan für Geschichte!

Klasse 7

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 5 bis 7)
siehe Klasse 5

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Sprachlehre: Abschluß der Deklination und Konjugation. Wiederholung und Vertiefung der Satzlehre.

Die Nebensätze nach Stellung, Anschluß und Inhalt.
Die Verwandlung von Nebensätzen in Satzteile und von Satzteilen in Nebensätze. Aufzeichnung von Satzbildern.

Sprachkunde: Die Wortfamilien und ihre Bildungsmittel: Ablaut, Umlaut, Zusammensetzung; Vor- und Nachsilben. Sprachbilder und Gleichnisse. Das entbehrliche Fremdwort.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: Wiederholung und Festigung der deutschen Rechtschreibung, besonders Groß- und Kleinschreibung, Wortzusammensetzungen. Schwierigere Fremdwörter.
Zeichensetzung im Zusammenhang mit der Behandlung der Satzteile und des Satzgefüges.

Aufsätze: Formen wie in Klasse 6 : Erzählung, Sachbericht.
Neu die Bildbeschreibung.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens
2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze zweistündig).
4 Diktate.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Fortführung und Erweiterung der Gedankenkreise des
6. Schuljahres. Dazu tritt die Welt des klassischen Altertums.

Pflichtlektüre: 1 Ganzschrift

Vorschläge zur Lektüre:

Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums (Auswahl);
Hauff, Die Karawane, Der Scheich von Alexandria, Das Wirtshaus
im Spessart; Ebner-Eschenbach, Krambambuli; Rosegger, Aus der
Waldheimat, Als ich noch der Waldbauernbub war; Tiergeschichten
von Löns u.a.

Auswendig zu lernende Gedichte: 5

Klasse 8

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 8 bis 10)

1. Übungen zur reinen Lautbildung wie in der Unterstufe. Die Bedeutung des Kehlkopfes, der Stimmlippen und der Resonanzräume des Rachens und der Nase für den Stimmansatz und den Stimmumfang sollte bewußt gemacht werden.
2. Erziehung zum klaren Sachbericht, zum kurzen freien Vortrag (Stichwortzettel). Rede und Gegenrede bei Erörterungen im freien Unterrichtsgespräch.

3. Vorbereitetes und unvorbereitetes Lesen schwieriger Texte.
Gedichtvortrag mit gesteigerten Anforderungen.
Lesen und Spielen einzelner Szenen aus dramatischer Dichtung.

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Sprachlehre: Wiederholung und Festigung der Wort- und Satzlehre.

Sprachkunde: Das Erb-, Lehn- und Fremdwort in sprach- und kultur-
geschichtlicher Betrachtung (in Verbindung mit dem
Geschichtsunterricht). Redensarten und Sprichwörter.
Berufs- und Standessprachen.

Erweiterung der Vorstellungswelt des Schülers durch
Wortschatzübungen, die sich auf geistige und seeli-
sche Vorgänge beziehen.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: Von Klasse 8 an sind vor
allem im Anschluß an die Rückgabe der Arbeiten und
im Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben des
Deutschunterrichts Mängel in der Rechtschreibung
und Zeichensetzung zu besprechen und zu beseitigen.
Die Regeln der Zeichensetzung sind von Zeit zu
Zeit systematisch zu wiederholen.

Aufsätze: Die bisher geübten Stilformen, dazu Inhaltsangabe
und Übergang von der Erzählung zur Schilderung.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens
2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze zwei- bis dreistün-
dig). 4 Diktate.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Begegnung mit der älteren deutschen Kultur - Mensch-
liche Bewährung - Der Mensch im Dienste der Forschung und der
Technik.

Pflichtlektüre: 2 Ganzschriften.

Vorschläge für die Lektüre:

Deutsche Sagen; Stifter, Bergkristall; Keller, Spiegel, das Kätzchen; Storm, Pole Poppenspüler, Bötjer Basch; Riehl, Der stumme Ratsherr; Raabe, Die schwarze Galeere; Löns, Aus Wald und Heide; Timmermans, St. Niklas in Not; Wassermann, Das Gold von Caxamalca; Biographien vor allem aus Wirtschaft und Technik.

Auswendig zu lernende Gedichte: 5

Klasse 9

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 8 bis 10)

siehe Klasse 8

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Das Verb als Satzträger. Erziehung zum verbalen Stil. Der Bedeutungswandel. Sprachliche Neubildung der Gegenwart. Erweiterte Wortfeldübungen.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: siehe Klasse 8

Aufsätze: Die Erzählformen treten zurück. Die Schilderung wird zum einfachen Stimmungsbild weiterentwickelt. Zu den bisher geübten Stilformen tritt die Erörterung als Vorstufe zum Besinnungsaufsatz.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens 2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze zwei- bis dreistündig). Diktate nach Bedarf.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Der Einzelne in der sozialen und politischen Gemeinschaft - Von Kunst und Künstlern - Kulturkundliches im wesentlichen aus den ersten drei Jahrhunderten der Neuzeit.

Pflichtlektüre: 3 Ganzschriften, darunter 1 Drama.

Vorschläge für die Lektüre:

Sachs, Fastnachtsspiele; Matth. Claudius, Der Wandsbecker Bote (Auswahl); Schiller, Wilhelm Tell; E.T.A. Hoffmann, Meister Martin, Die Bergwerke von Falun; Grillparzer, Weh dem, der lügt!; Gotthelf, Elsi, die seltsame Magd; Riehl, Der Stadtpfeifer; Keller, Kleider machen Leute, Dietegen; Storm, Beim Vetter Christian, Die Söhne des Senators; Allmers, Auswahl; C.F. Meyer, Gustav Adolfs Page; Gorch Fock, Seefahrt ist not; Forster, Robinson soll nicht sterben!

Auswendig zu lernende Gedichte: 4

Klasse 10

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 8 bis 10)

siehe Klasse 8

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Die Wort- und Satzlehre wird durch die Stilkunde abgelöst. Geschichtliche Betrachtung unserer Orts- und Personennamen.

Wertstufen der Sprache: Gassensprache, Umgangssprache, Fachsprache. Deutsche Mundarten, Wechselwirkung von Mundart und Hochsprache. Betrachtung des Schrifttums auf Ausdrucksmittel und Stilunterschiede hin.

Erziehung zum Schreiben

Rechtschreibung und Zeichensetzung: siehe Klasse 8

Aufsätze: Die gleichen Stilformen wie in Klasse 9 mit gesteigerten Anforderungen; dazu einfache Charakteristiken, leichte Facharbeiten, Brief, Lebenslauf, Bewerbung.

Zahl der schriftlichen Arbeiten: 6 Aufsätze, davon mindestens 2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze drei- bis vierstündig).

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Die Bewährung des Menschen in der Gemeinschaft - Der Einzelne und der Staat - Die soziale Frage - Menschenwürde - Das Verhältnis des Menschen zur Natur und zu Gott.

Pflichtlektüre: 5 Ganzschriften, darunter 1 Drama, 1 Novelle des Realismus und 1 Gegenwartsdichtung. Proben aus der Lyrik seit Goethe.

Vorschläge zur Lektüre:

Molière, Der Geizige, Der eingebildete Kranke; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Götz von Berlichingen; Schiller, Die Jungfrau von Orleans; Kleist, Der zerbrochene Krug; E.T.A. Hoffmann, Das Fräulein von Scudéri; Arnim, Der tolle Invalide auf dem Fort Ratonneau; Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts; Droste-Mülshoff, Die Judenbuche; Gotthelf, Die schwarze Spinne; O. Ludwig, Zwischen Himmel und Erde; Keller, Frau Regel Amrain und ihr Jüngster, Das Fähnlein der sieben Aufrechten; Storm, Der Schimmelreiter; Fontane, Grete Minde, Unterm Birnbaum, Meine Kinderjahre (Auswahl); C.F. Meyer, Das Amulett, Der Schuß von der Kanzel; Tolstoi, Volkserzählungen und Legenden; Raabe, Else von der Tanne; G. Hauptmann, Der Biberpelz; Th. Mann, Herr und Hund; Modersohn-Becker, Briefe und Tagebuchblätter; Winnig, Im Kreis verbunden; Bergengruen, Das Hornunger Heimweh. Die drei Falken ;

St. Zweig, Sternstunden der Menschheit; Zuckmayer, Der Hauptmann von Köpenick; leichtere moderne Kurzgeschichten (z.B. Eich, Züge im Nebel; Borchert, Nachts schlafen die Latten doch; Hemingway, Alter Mann an der Brücke).

Auswendig zu lernende Gedichte: 4

Klasse 11

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 11 bis 13)

1. Die Erziehung zum Sprechen setzt die in der Mittelstufe begonnene Arbeit erweitert und vertieft fort und zieht zur Sprechschulung Platten oder auch das Tonbandgerät heran.
2. Vorträge mit erhöhten Anforderungen an Inhalt und Form. Erziehung zur Haltung im Gespräch (sachliche Darlegung der eigenen, aufgeschlossenes Hören und Abwägen der fremden Gedanken).
3. Erziehung zum Lesen wissenschaftlicher Texte und zum Verstehen der Bauelemente des Gedichtes (Ausdrucksgehalt der Laute, Vers- und Strophenform, Rhythmus usw.).
Nach Möglichkeit Laienspiel, Aufführung von geeigneten Dramen.

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Einführung in das Mittelhochdeutsche, sprachgeschichtlicher Überblick nach althochdeutschen, mittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen Texten.

Lautverschiebung und Bedeutungswandel.

Grundzüge der Verslehre. Vertiefte stilkundliche Betrachtungen.

Erziehung zum Schreiben

Die bisher geübten Stilformen sind mit erweiterter und vertiefter Themenstellung weiterzupflegen. In den Vordergrund tritt auf der Oberstufe der Besinnungsaufsatz. Er wird aus der Erörterung durch Einführung der Wertfragen entwickelt.

Die Facharbeit wird auf der Oberstufe an umfangreicheren Themen auch aus anderen Unterrichtsfächern geübt.

Ein wertvolles Mittel der Aufsatzschulung sind das Unterrichtsprotokoll und die knappe Wiedergabe wissenschaftlicher Aufsätze.

Wo der Deutschlehrer auch eine Fremdsprache unterrichtet, sollte er öfters die durchgeformte schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Stilübung verlangen.

Zahl der Aufsätze: 6 Aufsätze, davon mindestens 2 Hausaufsätze (Klassenaufsätze drei- bis vierstündig).

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanke: Der deutsche Mensch des Mittelalters und der frühen Neuzeit in seinen Beziehungen zur germanischen Frühzeit, zum Christentum, zur Antike und zur westlichen Kultur.

Es empfiehlt sich, verwandte Werke aus älterer und neuerer Zeit zusammenzustellen und sie in Problemkreisen zu behandeln.

Pflichtlektüre: 1 Ganzschrift aus der Antike (im altsprachlichen Gymnasium in Verbindung mit dem Griechisch-Unterricht). Zur Wahl stehen: Homer: Ilias, Odyssee; Sophokles: Antigone; Aeschylus: Die Perser.

Aus dem älteren deutschen Schrifttum: Der Nibelunge Nôt; Walter von der Vogelweide (Auswahl).

2 Ganzschriften aus neuerer Zeit.

Auswendig zu lernende Gedichte: 4 (auch mittelhochdeutsche)

Vorschläge für weitere Lektüre:

Aus der Dichtung der älteren Zeit: Proben aus der Edda; Hildebrandslied; Zaubersprüche; Proben aus dem "Heliand"; Proben aus Dante, aus der Mystik; "Der arme Heinrich" (Auswahl).
Luther: Sendbrief vom Dolmetschen; Proben aus den Reformationsschriften, aus der Bibelübersetzung; evangelisches Kirchenlied; Hans Sachs; Meistergesang (Auswahl).

Aus der Dichtung der neueren Zeit: Goethe: Hermann und Dorothea; Anouilh: Antigone; Grillparzer: Medea; O'Neill: Trauer muß Elektra tragen; G. Hauptmann: Der arme Heinrich; Gertrud von Le Fort: Das Gericht des Meeres; Keller: Hadlaub; H.v. Hofmannsthal: Jedermann; Raabe: Des Reiches Krone; C.F. Meyer: Mutters letzte Tage, Der Heilige, Die Hochzeit des Mönchs; Kleist: Michael Kohlhaas; Goethe: Hans Sachsens poetische Sendung.
Einfache wissenschaftliche Texte.

Anregungen für Querverbindungen mit Geschichte und Gemeinschaftskunde bei der Behandlung der germanischen Lebensverhältnisse und sittlichen Begriffe, der dichterischen Stoffe aus der Völkerwanderungszeit, der politischen Haltung Walters von der Vogelweide, des Niederganges der ritterlichen Kultur und ihrer Ablösung durch die bürgerliche Kultur,
mit der Religionskunde bei der Behandlung der germanischen Mythologie, des Heliand, des höfischen Epos, der Mystik und Luthers,
mit dem französischen Unterricht bei der Behandlung des höfischen Epos,
mit dem altsprachlichen Unterricht bei der Behandlung von Stoffen aus dem klassischen Altertum,
mit der Physik bei der Behandlung des neuen Weltbildes der Naturwissenschaften,
mit der Kunsterziehung bei der Besprechung der ritterlichen Kultur, der Mystik und der Renaissance.

Klassen 12 und 13

Verbindliche Forderungen

Erziehung zum Sprechen (für Klasse 11 bis 13)

siehe Klasse 11

Erziehung zum Verständnis der Sprache

Die deutsche Hochsprache.

Größe Sprachschöpfer. Hinleitung zu sprachwissenschaftlichen und sprachphilosophischen Fragestellungen.

Stilanalysen: Zeitstil, Persönlichkeitsstil; Stilvergleiche.

Die Einheit von Gehalt und Gestalt.

Erziehung zum Schreiben

Fortführung der bisher geübten Aufsatzarten mit gesteigerten Anforderungen, insbesondere Besinnungsaufsatz und Facharbeit.

Zahl der Aufsätze: Klasse 12: 6 Aufsätze, davon 2 Hausaufsätze

Klasse 13: 5 Aufsätze, einschließlich des Reifeprüfungsaufsatzes.

Erziehung zum Verständnis des Schrifttums

Leitgedanken: Der Weg des deutschen Geistes; vom Sturm und Drang zu Klassik und Romantik. Die Wandlung des Weltbildes in der Zeit des Realismus und des Naturalismus. Das Suchen nach neuen Wertungen und Bindungen in unserer Zeit.

Die Verteilung der im folgenden genannten Stoffe auf den Lehrgang der Klassen 12 und 13 bleibt dem Fachlehrer überlassen.

Empfohlen wird, sie nicht nur in chronologischer Folge zu behandeln, sondern sie in Gedankenkreisen zusammenzufassen.

Pflichtlektüre: Shakespeare: Hamlet oder König Lear; Lessing: Nathan der Weise; Goethe: Faust I und II (Auswahl) und ein weiteres Werk; Schiller: ein Jugendwerk (Räuber, Kabale und Liebe, Don Carlos), Wallenstein; Kleist: Prinz Friedrich von Homburg; Keller: eine Novelle (Romeo und Julia auf dem Dorfe oder eine andere); G. Hauptmann: ein Werk (Die Weber, Bahnwärter Thiel, Fuhrmann Henschel, Iose Bernd, Biberpelz); Th. Mann: Tonio Kröger oder eine andere Novelle.

Lyrik: Proben aus Goethe, Eichendorff, Rilke und aus zeitgenössischen Dichtern.

Auswendig zu lernende Gedichte: 6

Vorschläge für weitere Lektüre:

Lessing: 17. Literaturbrief, Emilia Galotti; Herder: Auswahl aus den Prosaschriften (Ossian, Lieder alter Völker, Shakespeare); Goethe: Rede zum Shakespearetag, Von deutscher Baukunst, aus "Dichtung und Wahrheit", Tasso, aus der "Italienischen Reise", aus dem "Wilhelm Meister", Die Wahlverwandtschaften; Schiller: Über Anmut und Würde, Über naive und sentimentale Dichtung (Auswahl), Die Braut von Messina; Wackenroder: Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders; Tieck: Der blonde Eckbert, Der Runenberg; Novalis: Heinrich von Ofterdingen. (Auswahl); E.T.A. Hoffmann: Der goldene Topf; Brentano: Die Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl; Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts; Kleist: Novellen, Über das Marionettentheater; Büchner: Dantons Tod, Woyzeck; Heibel: ein Drama (Maria Magdalene, Agnes Bernauer); Stifter: Brigitta; C.F. Meyer: Jürg Jenatsch, Die Richterinnen, Die Versuchung des Pescara; G. Keller: Der grüne Heinrich; Raabe: Der Hungerpastor, Der Schüdderump, Stopfkuchen, Die Akten des Vogelsangs; Fontane: Frau Jenny Treibel, Irrungen - Wirrungen, Effi Briest; Ibsen: Gespenster, Ein Volksfeind; Zola: Germinal oder ein anderer Roman; Dostojewski: Der Großinquisitor; H. Stehr: Der Schindelmacher; Nietzsche: Also sprach Zarathustra (Auswahl); Th. Mann: Die Buddenbrooks, Lotte in Weimar, Essais; Kaiser: Die Bürger von Calais, Gas; Emil Strauß: Der Lauf, Der Schleier; Borchert: Draußen vor der Tür und Kurzgeschichten; Bergengruen: Der Großtyrann und das Gericht,

Das Feuerzeichen; Ina Seidel: Lennacker, Das Wunschkind; Gertrud von le Fort: Die Letzte am Schafott, Die Magdeburgische Hochzeit; Zuckmayer: Des Teufels General, Der Gesang im Feuerofen; Stefan Andres: Wir sind Utopia; Carossa: Auswahl aus seinen Erinnerungsbüchern; Hesse: Knulp, Siddharta, Das Glasperlenspiel; Brecht: Mutter Courage, Das Leben des Galilei, Der gute Mensch von Sezuan; Kafka: Erzählungen, oder andere Werke.

Von ausländischen Dichtern der neueren Zeit

Jacobsen, Lagerlöf, Hamsun, Dostojewski, Tolstoi, Th. Wilder, Hemingway, André Gide, A. de Saint-Exupéry, Sartre, Anouilh, Camus.

Lyrik: Lyrik des 17. Jahrhunderts und der Barockzeit; Klopstock, Schiller, Hölderlin, Novalis, Möricke, Hebel, C.F. Meyer, G. Keller, Storm, Nietzsche, Liliencron, Hofmannsthal, George, Trakl, Weinheber, Carossa, Benn, ...

Anregungen für Querverbindungen mit der Geschichte bei der Behandlung derjenigen Dichtungen, die wie "Egmont", "Wallenstein", "Jürg Jenatsch" oder "Die Weber" erst aus der Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge voll verstanden werden können, aber auch für die Deutung der großen Abschnitte der Geistes- und Literaturgeschichte,

mit der Gemeinschaftskunde bei der Behandlung der Themen: Toleranz, Humanität und Gedankenfreiheit, Individuum und Staat, soziale Probleme.

mit der Religionskunde bei der Behandlung religiöser Stoffe und Probleme (Kirchenlied, Deismus, Toleranz, Pietismus, Romantik, christliche Gegenwartsdichtung),

mit der Philosophischen Propädeutik bei der Behandlung welt- und lebensanschaulicher Probleme,

mit dem neusprachlichen Unterricht bei der Behandlung ausländischer Literatur von Shakespeare bis zur Gegenwart,

mit dem altsprachlichen Unterricht bei der Besprechung des Einflusses der Antike auf die Kunstauffassung und die Dichtung des 18. und 19. Jahrhunderts und der Gegenwart,

mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, namentlich mit Physik und Biologie, bei der Besprechung des Weltbildes der Aufklärungszeit, der Erkenntnistheorie Kants, der Besprechung Goethes als Naturforscher, der Welt des Realismus und bei der weltanschaulichen Stellungnahme zu den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen der Gegenwart,

mit Kunsterziehung und Musik bei der Besprechung von Barock, Rokoko, Klassik, Romantik, Impressionismus und Expressionismus.

Es empfiehlt sich, daß die einzelnen Schulen nach den jeweils vorhandenen Gedichtsammlungen einen Kanon der in den Klassen 5 bis 13 auswendig zu lernenden Gedichte aufstellen, unter ausreichender Berücksichtigung moderner Dichtung.

G e s c h i c h t e

(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Der Geschichtsunterricht soll durch den Blick in die Vergangenheit geschichtliches Denken wecken. Zugleich soll er in dem jungen Menschen das Bewußtsein entstehen lassen, für Gegenwart und Zukunft mitverantwortlich zu sein. Verbundenheit mit dem demokratischen, sozialen Rechtsstaat und Dienst an der Völker- und Rassenverständigung sind seine selbstverständlichen Erziehungsziele.

Der Geschichtslehrer wird in der Regel von der Geschichte des eigenen Volkes ausgehen; es ist jedoch seine Pflicht, die Deutsche Geschichte zur europäischen und zur Weltgeschichte auszuweiten. Die politische Geschichte ist nur ein Teilgebiet neben der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Geistesgeschichte.

Methodische Hinweise

Pädagogische Erfahrung zeigt, daß Vergangenheit und Gegenwart der Jugend nur nahe kommen, wenn sie so anschaulich wie möglich dargeboten werden. Somit ist es zweckmäßig, den Stoff bis zur 10. Klasse vorwiegend in bildhaft-erzählender Form darzustellen; erst auf dieser Anschauungsgrundlage sind einfache geschichtliche Zusammenhänge zu erarbeiten.

Eine Methode, die vom Schüler nur Aufnahme und Wiedergabe eines Lehrervortrages erfordert, ist zu vermeiden; der Unterricht soll vielmehr so gestaltet werden, daß er zu selbständiger Arbeit zwingt. Gleichmäßige Breite der Darstellung und Lückenlosigkeit, wozu manches Lehrbuch verleitet, sind abzulehnen.

Allgemein ist zu fordern, daß nur Hauptlinien der Entwicklung behandelt und stets lebendige Beziehungen zur heutigen Welt hergestellt werden. In der Klasse 9 muß das Jahr 1850 erreicht werden, damit die 10. Klasse unbedingt bis zur Gegenwart gelangt. Aufgabengebiet der 13. Klasse ist das 20. Jahrhundert. Die eindringliche Behandlung der Jahre 1917 bis 1945 ist unerlässlich, um diejenigen Fragen herauszuarbeiten, die unsere heutige Lage bestimmen. So wird zugleich die richtige Einstellung zum Zeitgeschehen gewonnen und ein wesentlicher Beitrag zur politischen Bildung der Jugend geleistet.

Geschichtsbilder im Rahmen des Deutschunterrichts der Klassen 5 und 6

In den Klassen 5 und 6 ist Geschichte kein gesondertes Lehrfach, sondern soll mit dem Deutschunterricht verbunden sein. Es kann sich also bei der ersten Hinführung zur Geschichte nicht um eine Darbietung geschichtlicher Vorgänge in chronologischer Reihenfolge wie in den Klassen 7 bis 10 handeln, sondern nur um ein zwangloses Bekanntwerden mit Erzählungen halbgeschichtlichen (Sagen) oder geschichtlichen Inhalts, die durch Handlung und Anschaulichkeit Kinder dieser frühen Altersstufen ansprechen.

Spuren früherer Geschehnisse, heimatliches Sagenut und Ereignisse der Heimatgeschichte sollen Anlaß zu geschichtlichen Betrachtungen sein. Die lebendige Erzählung durch den Lehrer ist unentbehrlich.

Stoffplan
Verbindliche Forderungen

Klasse 7

Das Altertum

Bilder aus einer der großen Stromkulturen. Troja-Mykenae, Ausgrabungen Heinrich Schliemanns. Die Olympischen Spiele. Sparta und Athen. Die Verteidigung der griechischen Freiheit: Marathon, Salamis. Das Zeitalter des Perikles: Handwerk und Handel, Tempel und Feste, Athen als Demokratie. Alexander der Große. In Alexandria.

Die römische Republik: Die Siebenhügelstadt, Patrizier und Plebejer. Die Kämpfe ums Mittelmeer: Hannibal und Scipio, Zerstörung Karthagos und Korinths. Die Gracchen. Cimbern und Teutonen, Marius. Pompejus und Cäsar. Das Friedensreich des Augustus. Germanen und Römer. Aus der Frühzeit des Christentums.

Vom Weiterleben der Antike in der Gegenwart.

Klasse 8

Von der Völkerwanderung bis zum Westfälischen Frieden

Germanenreiche auf römischem Boden. Das Frankenreich. Zusammenstoß mit dem Islam. Klöster und Missionen. Karl der Große. Normannen und Ungarn. Entstehung des Deutschen Reiches.

Höhepunkte des Kampfes zwischen Kaiser, Fürsten und Papst. Kreuzzüge und Ketzerverfolgungen. Das Rittertum. Die mittelalterlichen Städte und die Deutsche Hanse. Ritter, Bürger und Bauern. Der deutsche Orden. Das Vordringen der deutschen Kultur nach Osten. Erfindungen und Entdeckungen. Reformation. Bauernkrieg. Die Gegenreformation in Europa. Der Dreißigjährige Krieg.

Heimatgeschichte

Beispiele: Die Stadtentwicklung Bremens, die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Erzbischof, der Freiheitskampf der Stedinger, Seeräuberunwesen, Heinrich von Zütphen, die bremische Architekturblüte nach 1600, Die Schweden im Erzbistum Bremen.

Klasse 9

Vom Zeitalter des Absolutismus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Das Zeitalter des Absolutismus. Die Kultur des Barock. Merkantilismus. Aufklärung. England im 17. Jahrhundert (Cromwell und die Revolution). Frankreich und Ludwig XIV. Peter der Große und Rußlands Eintritt in die europäische Geschichte. Das Deutsche Reich und die deutschen Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Der Freiheitskampf in Nordamerika und die Entstehung der Vereinigten Staaten. Die französische Revolution und ihre Ideen. Napoleon. Der Freiherr vom Stein. Die Erneuerung Preußens und die Befreiungskriege. Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas.

Die Zeit der Restauration: Heilige Allianz und Burschenschaften, Metternich und die Demagogenverfolgungen.

Das Jahr 1848/49 in Frankreich und Deutschland. Ringen um bürgerliche Freiheit und nationale Einheit. Die Anfänge des Maschinenzeitalters in England und Deutschland. Friedrich List, Zollverein und Eisenbahn.

Heimatgeschichte

Beispiele: Bürgermeister Smidt auf dem Wiener Kongreß, die Gründung Bremerhavens, Luckwitz und die deutsche Flotte, der Norddeutsche Lloyd, Bremens Eintritt in den Zollverein, der Freihafen, Weserkorrektion, Gerhard Lohlf, Lüderitz.

Klasse 10

Von 1850 bis zur Gegenwart

Die industrielle Revolution. Anfänge der Arbeiterbewegung. Gewerkschaften. Karl Marx und seine Lehre. Napoleon III. Die Einigung Italiens. Die Sklavenfrage und der Sezessionskrieg. Einigung Deutschlands durch Bismarck. Das Zeitalter des Imperialismus. Der erste Weltkrieg.

Ausführlicher sind vom Beginn des 2. Halbjahres an zu behandeln:

Die Weimarer Republik und ihre Bemühungen um die wirtschaftliche, soziale und politische Gesundung Deutschlands.

Die russische Revolution: Lenin.

Die Diktatur des Nationalsozialismus. Der Weg in die Katastrophe von 1945.

Zwei Weltmächte. Das zweigeteilte Deutschland.

Das Ende des westeuropäischen Kolonialismus.

Streben nach übernationalen Ordnungen.

Klasse 11

Aus der Antikē

Die Entwicklung der Verfassungsformen in Athen und Sparta.

Die politische und kulturelle Blütezeit Griechenlands nach den Perserkriegen. Die Kultur des Hellenismus.

Das römische Kaisertum: Prinzipat des Augustus, Dominat des Diokletian.

Das Frankenreich

Das fränkische Großreich als Grundlage der abendländischen Staatenbildungen. Das Lehnswesen. Die Patronatsstellung der fränkischen Könige gegenüber der römischen Kirche.

Das Hoch- und Spätmittelalter

Die universalen Gewalten. Das Territorialfürstentum und die Entstehung der deutschen Fürstenrepublik. Die Stellung der Kirche in der mittelalterlichen Kultur. Städtewesen und Bürgertum.

Der Übergang zur Neuzeit

Renaissance und Humanismus. Das neue Welt- und Menschenbild. Luthers Entscheidung aus dem Gewissen; die Lehre vom freien Christenmenschen. Der Frühkapitalismus und die sozialen Bewegungen.

Das Zeitalter des Absolutismus

Richelieus staatspolitisches Programm; die Staatsräson; der Absolutismus Ludwigs XIV.; der Merkantilismus. Die Entstehung des deutschen Dualismus. Die Teilungen Polens; die nationalen und sittlichen Probleme.

Das Staatsdenken der Aufklärung und sein Niederschlag in den Dokumenten des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und der französischen Revolution.

Zusätzliche Anregung: Aus der Vorgeschichte Europas.

Klasse 12

Formen des staatlichen Lebens von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert.

Volksstaat der Germanen, Lehnsstaat des frühen Mittelalters, Ständestaat des ausgehenden Mittelalters, absolutistischer Staat, Vorbereitung demokratischer Staatsformen.

Hierzu als Anregung: Der Staat. Staatsvolk, festgelegtes Gebiet und Souveränität als Kennzeichen eines Staates. Monarchie, Republik und Diktatur in ihren verschiedenen Abarten. Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund.

Verfassungen nach 1814

Grundzüge der Verfassungen des Deutschen Bundes, der Paulskirche und des Bismarckreiches. Dreiklassenwahlrecht und allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht.

Das Recht in seiner Bedeutung für Gesellschaft und Staat

Klärung der Begriffe Naturrecht und positives Recht, Staatsrecht, Völkerrecht, öffentliches und privates Recht, Kirchenrecht.

Das germanische Volksgericht. Aus dem Recht des Sachsen-
spiegels. Die Rezeption des Römischen Rechts.

Die Entwicklung der deutschen Rechtseinheit seit 1871.

Der Verfall des Rechts nach 1933: Ausnahmegesetze, Volksgerichtshöfe, Konzentrationslager. Die Nürnberger Prozesse als Folgen der Hitlerzeit.

Die Menschenrechte. Gleichstellung der Frau. Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Entwicklung und Bedeutung der Wirtschaft

Bauern, Handwerker, Kaufleute. Industrialisierung.

Neuere Wirtschaftsformen: Freie Wirtschaft, staatlich-gelenkte Wirtschaft, soziale Marktwirtschaft.

Die soziale Frage im 19. Jahrhundert

Geschichtlicher Rückblick: Stellung der Sklaven in Griechenland und Rom. Reformversuche der Gracchen; Bauernkrieg; Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert: Reformversuche durch Unternehmertum (Owen, Abbe, Krupp) und Kirchen (Kolping, Wichern, Bodelschwingh). Sozialistische Theorien, insbesondere der Marxismus. Die soziale Gesetzgebung Bismarcks. Konsumgenossenschaften, Gewerkschaften und Parteien.

Ungelöste Probleme, das Versagen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates.

Nationalismus und Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Ausgang des 1. Weltkrieges.

Klasse 13Die Zeit der Weimarer Republik

Die Struktur der Weimarer Republik: Verfassung und Parteien. Die Leistungen: Erhaltung der Reichseinheit; Wiederaufbau; Rückkehr in den Kreis der europäischen Staaten; Reichtum geistigen Lebens. Die Schwächen: Vorbelastung durch die Niederlage; Dolchstoßlegende; Fehlen der demokratischen Traditionen; die nur formale Loyalität der Reichswehr; mangelndes Verständnis der Siegermächte. Versuche der Befriedung Europas und der Welt: Rapallo, Rathenau, Stresemann, Briand, Genfer Völkerbund, Locarno, Kelloggakt. Die Auflösung der Weimarer Republik: Weltwirtschaftskrise, Präsidialsystem.

Der Hitlerstaat

Antidemokratische Kräfte in Europa. Mißachtung von Recht und Menschenwürde. Unterdrückung von Wissenschaft, Literatur und Kunst. Parteiideologie als Ersatzreligion. Bekämpfung der Kirchen. Rassenlehre. Totalitätsanspruch. Streben nach Autarkie. Weltanschaulich begründeter Imperialismus.

Reichstagsbrand, Aufhebung der Grundrecht (Verordnung vom 28.2.1933), Ermächtigungsgesetz; Gleichstellung von Reich und Ländern, von Partei und Staat. Der Anschluß Österreichs. Ende der Tschechoslowakei, deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag, Angriff auf Polen. Der 2. Weltkrieg, Konzentrations- und Tötungslager, Judenmorde, Vernichtung "unwerten Lebens". Die Widerstandsbewegung. Der Zusammenbruch.

Juni 1960

- 42 -

Nach dem 2. Weltkrieg

Die Westverschiebung Polens. Die Entstehung der Bundesrepublik. Das geteilte Deutschland. Die Charta der Vereinten Nationen und die UN-Organisationen. Bemühungen um die Einigung Europas. Blockbildungen: Nato und Warschauer Pakt. Ende der westeuropäischen Kolonialherrschaft. Die Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Errichtung der Volksrepublik China. Erwachen der farbigen Welt: Konferenz von Bandung.

Besinnung auf die Werte der demokratischen Lebensform,
Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus.

-43-

Gemeinschaftskunde
(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Zum heutigen Weltbild gehört das Verständnis für die Gestaltungskräfte in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Dieses Verständnis will die Gemeinschaftskunde als Fach und Unterrichtsprinzip wecken. Ihr Bildungsziel sieht sie in der Erziehung des Jugendlichen zu politischem Verantwortungsbewußtsein und Tatbereitschaft. Die gewonnenen Einsichten und Fähigkeiten soll der Jugendliche in der Schule und in anderen Gemeinschaften anwenden, z.B. in der Familie, im Freundeskreis, in der Sportgruppe, in der Jugendgruppe.

Methodische Hinweise

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht der Mensch in seiner Auseinandersetzung mit den Formen und Ordnungen der Gesellschaft. Alle Aufgaben sollen unmittelbar aus der Lebenswirklichkeit genommen werden (Direktmethode). Erst nach Erlebnis und Anschauung können Grundsätze erarbeitet und neue Grundvorstellungen im Meinungsaustausch erprobt werden. Für Fragen hat sich besonders auf der Oberstufe die exemplarische Behandlung in einem dem Schüler erfaßbaren Teilbereich als geeignet erwiesen (Projektmethode). Bei der Ausgestaltung des Unterrichts sollen die vielfältigen Hilfsmittel, wie der erzählende Text in Büchern, Unterrichtsbogen, Leitungen, Berichte, Übersichten und Tabellen, bildliche Darstellungen, Schautafeln, Film, Tonband und Schulfunk nicht vergessen werden. Außerhalb der Schule stehende Persönlichkeiten können gelegentlich herangezogen werden, um in der Klassen- oder Schulgemeinschaft über Fragen aus ihrem Arbeitsgebiet zu sprechen (Verwaltung, Rechtsprechung, soziale Fürsorge, Gesundheitswesen). Werkbesichtigungen und der Besuch von Parlaments-sitzungen und geeigneten Gerichtsverhandlungen werden angeraten.

Das in der Klasse 9 gestellte Thema "Arbeit und Leben der Menschen in der weiten Welt" ist nicht als eine erdkundlich zu behandelnde Unterrichtseinheit zu sehen, vielmehr kommt es hier auf die Entwicklung einer Verständnisbereitschaft und Tolerierung fremder Lebensarten an.

In Klasse 11 kann bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen nur eine Klärung der Grundbegriffe und Grundgesetze angestrebt werden.

In Klasse 12 und 13 führt die Beschäftigung mit der Politik und ihrer Ordnungsaufgabe im öffentlichen Leben auch zu einer Auseinandersetzung mit der Macht und der Gefahr ihres Mißbrauches. Die Bedeutung der Parteien als der eigentlichen Instrumente der Machtverteilung und Machtausübung ist herauszustellen.

Stoffplan

Klasse 5

Verbindliche Themen

1. Einordnen in die Schulgemeinschaft

Beispiele: Schultradition - Schulordnung - Unsere Schülermitgestaltung - Elternverein - Schulzeitung - Ausschmücken der Klasse - Bedeutung der Klassenämter - Wahl des Klassensprechers - Vorbereitung von Gemeinschaftsveranstaltungen: Elternabend, Schulfest, Heimaufenthalt.

2. Verhalten zum Klassenkameraden

Beispiele: Klassenkameradschaft - Ehrlichkeit beim Arbeiten - Petzen - Angeberei - Von gegenseitiger Hilfsbereitschaft - Schutz den Schwächeren.

3. Vom guten Ton

Zusatzthema:

4. Kinderleben anderer Völker

Klasse 6

Verbindliche Themen

1. Du und Deine Familie

Beispiele: Eltern erzählen aus ihrer Kindheit - Unsere Familiengeschichte - Wir legen eine Sammelmappe an - Pflichten im Familienkreis - Familie in Not.

2. Umgang mit Menschen außerhalb von Schule und Familie

Beispiele: Hilfsbereitschaft in der Not - Rücksichtnahme auf alte Leute - Höflichkeit im Verkehr mit Älteren.

3. Das Verhalten des Menschen zum Tier

Beispiele: Vom Tierschutzgedanken - Die Leistungen des Haustieres für den Menschen (Blindenhunde etc.).

Zusatzthemen:

4. Vom Sparen

Beispiele: Klassensparen - Weltspartag - Von Banken und Sparkassen.

5. Wir sammeln

Beispiele: Müttergenesungswerk - Kriegsgräberfürsorge - Jugendherbergswerk - Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Klasse 7

Verbindliche Themen

1. Freundeskreis - Jugendgruppe - Vereine

Beispiele: Verhalten in der Gemeinschaft - erste Organisationsformen - Warum Satzungen?

2. Einfachste Regeln der Diskussion

3. Arbeitsstätten

Beispiele: Büro - Baustelle - Fabrik - Laden - Post - Eisenbahn - Hafen - Werft - Warenhaus usw. - Der Arbeitsplatz des Vaters.

Zusatzthema:

4. Warum Schülerbriefwechsel mit dem Ausland?

Klasse 8
Verbindliche Themen

1. Unsere Heimatstadt (Bremen, Bremerhaven)
Beispiele: Roland (Vryheit do ik ju openbar) - Kampf um die Freiheit des Stroms - Das Rathaus als Mittelpunkt der Selbstverwaltung (Senat, Bürgerschaft) - Bremen und Bremerhaven als Seestädte - Die besondere Bedeutung der Kaufmannschaft (Schütting, Schaffermahlzeit und anderes Brauchtum, Stiftungen) - Bremen und Bremerhaven als Industriestädte - Aufgaben der Stadtverwaltung - Vom Stadtstaat.
2. Unsere Nachbargemeinden
Beispiele: Wie lebt und verwaltet sich eine Landgemeinde? - Dorf, Kreis, Kreisstadt, kreisfreie Stadt und Regierungsbezirk.
3. Deine Rechte und Pflichten in der bürgerlichen Gemeinschaft
Beispiele: Schulbesuch - Impfbzwang - Religionsmündigkeit - Geschäftsfähigkeit - Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit - Was sichern dir die wichtigsten Grundrechte zu und welche Verpflichtungen ergeben sich daraus für dich?

Zusatzthemen:

4. Vom Recht und Gerichtswesen
Beispiele: Der Staat als Hüter des Rechts - die Gesetzbücher - Übertretung - Vergehen - Verbrechen - Aufbau der Gerichte - Vertreter des Rechts - Warum Jugendschutzgesetz?
5. Freizeitgestaltung

Klasse 9
Verbindliche Themen

1. Vom Aufbau der Bundesrepublik
Beispiele: Die Bundesländer - Stellung Berlins - die wichtigsten Parteien - die Wahlen - Aufgaben des Bundestages - Aufgaben

des Bundesrates - Bundespräsident - Bundesregierung - das Verhältnis von Regierung und Opposition - Tätigkeit eines Abgeordneten.

2. Vom Vorbild: Helfer der Menschheit

Beispiele: Im Dienste der Gesundheit, der Fürsorge, des Rechts, der Freiheit und des Friedens: Dunant, Brandström, Gandhi, Bodelschwingh, Schweitzer, Gollancz u.a.

3. Die Spaltung Deutschlands

Beispiele: Die Ostgebiete unter fremder Verwaltung - Das Leben in Mitteldeutschland.

Zusatzthema:

4. Verhalten im Ausland

Klasse 10

Verbindliche Themen

1. Die Berufsarbeit als Lebensinhalt des Einzelnen und als notwendiger Beitrag zum Gemeinschaftsleben

Beispiele: Gesichtspunkte für die Berufswahl - Ausbildung, Arbeit und Einkommen - Soziale Sicherheit, Berufsorganisationen und Arbeitsamt - Anerkennung der Arbeit anderer Menschen.

2. Die Beeinflussung der politischen Meinungsbildung

Beispiele: Zeitung (freie und gebundene Presse) - Film - Fernsehen - Rundfunk - Propaganda und Werbung - politische Versammlung - Flugblatt.

3. Lebensprobleme der Reifezeit

Zusatzthema:

4. Politische Fragen unserer Zeit

Beispiele: Europafrage - Uno, lato - politische Fronten - Bündnissysteme - unsere Auslandsvertretungen - innenpolitische Fragen.

Klasse 11

Verbindliche Themen

1. Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens

Beispiele: Bindungen in der Gemeinschaft - gesellschaftliche Beziehungen - Verantwortung und Verpflichtung im Berufsleben - Abhängigkeit von Masseneinflüssen - Parteien im Kräftesystem - Entwicklungsstufen der Gesellschaft (Von Ständen, Klassen, Schichten in der Gesellschaft).

2. Aus dem Wirtschaftsteil einer Zeitung

Beispiele: Das Geld als Zahlungsmittel und Kapital - Banken und Börsen - Wirtschaftsformen und wirtschaftliche Gesetze (wie Planwirtschaft, freie Marktwirtschaft; Rentabilität, Konkurrenz, Rationalisierung, Automatisierung) - aktuelle Wirtschaftsfragen.

3. Europäische Einheitsbestrebungen

Beispiele: Pan-Europaidee - Wirtschaftliche Zusammenschlüsse - Politische Einigung.

Zusatzthema:

4. Bewußte Mitarbeit in der Schulgemeinschaft

Klasse 12

Verbindliche Themen

1. Die Parteien als Grundlage der Demokratie

Beispiele: Von der Notwendigkeit der politischen Parteien - Parteiprogramme - Das Kräftespiel der Parteien - Gefährdung der demokratischen Ordnung durch eine Einheitspartei.

2. Die Verfassung als Grundlage des Staates

Aus dem Grundgesetz - Aus der Bremer Landesverfassung.

3. Die Mitarbeit des jungen Staatsbürgers im öffentlichen Leben

Beispiele: Jugendgruppen und Verbände - Junge Wählergemeinschaften - Junge Presse - Kias-Schülerparlament.

Zusatzthema:

4. Rechts- und Gerichtswesen

Beispiele: Vom Rechtsschutz des Bürgers - Die Gesetzbücher - Die ordentlichen Gerichte - Sondergerichtsbarkeit (z.B. Finanz-Sozial-Arbeits-Verwaltungsgericht) - Das Bundesverfassungsgericht - Rechte nach Erreichen der Volljährigkeit (z.B. Beurkundung, Ehemündigkeit, Wahlrecht, Bekleidung öffentlicher Ämter, Lehrlingsausbildung).

Klasse 13

Verbindliche Themen

1. Weltanschauliche Motive des politischen Handelns

Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus - Marxismus - Leninismus.

2. Wege zum friedlichen Zusammenleben der Völker

Beispiele: Völkerrecht - Uno - Friedensbewegung - Rotes Kreuz - geistiger und kultureller Austausch - internationale Begegnung.

Zusatzthemen:

3. Die Welt im Umbruch

Beispiele: Die Frage der Enteuropäisierung - Das gespaltene Deutschland - Nationalismus und Kolonialismus - Die Rolle der Rohstoffe in der Weltpolitik - Das Atomzeitalter.

4. Besondere Verpflichtungen der akademischen Berufe in der heutigen Gesellschaft

E r d k u n d e

Aufgaben und Ziele

Die Erdkunde hat die Aufgabe, die Beziehungen der Völker und ihrer Kulturen untereinander aufzudecken und den Schüler zum Verstehen ihrer Eigenarten anzuleiten.

Der Erdkundeunterricht muß die Schüler erkennen lassen, welche Kräfte den Raum durch ihr Zusammenwirken formen, wie der Mensch vom Raum abhängig ist, wie er ihn durch seine Tätigkeit verändert und sich dienstbar macht.

Wirtschaftsgeographische Betrachtungen sind unerläßlich zur Erfassung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Methodische Hinweise

Am Ende der Mittelstufe müssen die einfachen Grundbegriffe aus der allgemeinen Erdkunde erarbeitet sein. Zur stofflichen Entlastung soll, auch in der Länderkunde, Betrachtung am kennzeichnenden Einzelbeispiel an die Stelle eines Trugbildes stofflicher Lückenlosigkeit treten.

Richtig gelenkte Selbsttätigkeit des Schülers ist eine wichtige methodische Forderung. Vorlesen, mechanisches Nacherzählen und Nachzeichnen von Karten dienen diesem Ziele nicht. Die Auswertung von Karte und Globus, von Quellenlesestoffen und Zeitungen, eigene fortlaufende Beobachtungen und die Arbeit am Sandkasten bieten ein reiches Feld zur Selbstbetätigung. Der unmittelbare Anschauungsbereich der Heimatlandschaft ist im Unterricht aller Altersstufen gründlich auszuschöpfen, deshalb sind erdkundliche Schulwanderungen auf allen Stufen unentbehrlich.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 5 (A, M, N)

Anschauliche Einzelbilder ausgewählter deutscher Landschaften
Landschaften der engeren Heimat als Ausgangspunkt. Typische Einzellandschaften Deutschlands unter Einschluß Mitteldeutschlands und der Ostgebiete. Abschließend: topographischer Überblick. Erarbeitung geographischer Grundbegriffe mit Hilfe einfacher Beobachtungen des Himmels, des Wetters und des Bodens.

Klasse 6 (A, M, N)

Länderkunde von Europa

Ausgewählte charakteristische Landschaften. Je ein Land aus Nord-, Ost-, Süd-, West-Europa. Überblick über die übrigen Länder. Kartenkunde durch Einführung in die Karte 1:100.000 und 1:25.000. Auswertung von einfachen Sonderkarten im Atlas. Globus und Gradnetz.

Klasse 7 (M, N)

Länderkunde von Afrika und Asien

Topographische Übersichten - Einführung in geographische Begriffe und Zusammenhänge (Klima, Vegetation, Hauptlandschaftsformen usw.)
Wirtschaftliche Bedeutung einiger wichtiger Staaten.

Klasse 7 (A)

Länderkunde der Ostfeste

Für die Behandlung des Stoffes gelten dieselben Grundsätze wie bei Klasse 7 (M, N).

Klasse 8 (M, N)

Länderkunde von Amerika, Australien, Ozeanien

Topographische Übersichten - Einführung in geographische Begriffe und Zusammenhänge (Klima, Vegetation, Hauptlandschaftsformen usw.)
Wirtschaftliche Bedeutung einiger wichtiger Staaten.

Klasse 8 (A)

Länderkunde von Amerika

Für den Unterrichtsstoff gelten dieselben Grundsätze wie in Klasse 8 (M, N).

Klasse 9

Klasse 10 (A, M, N)

Vertiefte länderkundliche Betrachtungen aller deutschen Landschaften einschließlich der Ostgebiete. Die wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands mit anderen Ländern im Überblick.

Klasse 11 (N)

Ausgewählte Kapitel aus der Allgemeinen Physischen Geographie, soweit sie für die Behandlung der Landschaftsgürtel nötig sind.
Die Landschaftsgürtel der Erde.

Klasse 12 (A, N)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erde und ihre Probleme, dargestellt an den Wirtschaftsräumen der USA und USSR. Darüber hinaus ist mindestens ein Wirtschaftsraum zu behandeln, der nicht der gemäßigten Zone angehört.

Zusätzlich für (A)

Die Landschaftsgürtel der Erde.

Klasse 11 und 12 (M)

Klimakunde und Landschaftsgürtel. Die Wirtschaftsräume der USA und USSR, ferner ein Wirtschaftsraum, der nicht der gemäßigten Zone angehört. Einzelne geographische Fragenkreise, deren Erörterung zum Verständnis der Gegenwart besonders wichtig ist. (Vergl. Klasse 13, sprachlicher Zweig)

Klasse 13 (N)

Einzelne geographische Fragenkreise, deren Erörterung zum Verständnis der Gegenwart besonders wichtig ist. Beispiele: Deutsche Wirtschaft im Auf- und Ausbau: Wandlungen der deutschen Land- und Forstwirtschaft; Standortbedingungen und Verflechtungen der deutschen Industrie; die Energieversorgung Deutschlands; Fragen des Wasserhaushalts; Entwicklungsrichtungen im Binnen- und Außenhandel. Gestaltung und Gestaltwandel der Landschaft: durch Bodenwirtschaft, Bergbau, Industrialisierung und Siedlung; Landschaftsschutz, Raumordnung und Raumplanung. (Betonung der Gegenwart, weltweite Sicht.) Weltumspannender Verkehr: Neue Wege der Raumüberwindung zu Lande, zu Wasser und in der Luft; die Welthäfen; Die Polargebiete. Bevölkerungsprobleme. des

20sten Jahrhunderts; das Wachstum der Weltbevölkerung und die Ernährungsmöglichkeiten der Erde; bevölkerungsgeographische Fragen der Bundesrepublik (regionale Verteilung, Stadt und Land, Binnenwanderung (besonders nach dem 2. Weltkriege)). Völkergemeinschaften, vor allem die europäischen überstaatlichen Zusammenschlußbestrebungen, geographisch gesehen.
Blick ins Weltall: die Stellung der Erde im Kosmos.

Juli 1964

Philosophie

(A. M. N. W.)

Aufgaben und Ziele

Der Unterricht in Philosophie wird als wahlfreier Unterricht in den Klassen 12 und 13 mit je 2 Wochenstunden durchgeführt. Er soll die Schüler zur Besinnung darüber führen,

1. daß die Einzelwissenschaften nur Teilaspekte der Wirklichkeit vermitteln und für die Gestaltung eines Welt- und Menschenbildes allein nicht ausreichen;
2. daß deshalb die Beschäftigung mit den Einzelwissenschaften zu einer philosophischen Fragestellung nach dem Wesen der Wahrheit hinführt;
3. daß die philosophische Fragestellung darüber hinaus die Frage nach dem Wesen des Menschen einschließt;
4. daß damit die Frage nach Freiheit und Verantwortung des Menschen und nach den Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens gestellt ist.

Methodische Hinweise

Die Behandlung philosophischer Probleme wird im allgemeinen in zwei Formen erfolgen: als Textinterpretation und als freies Unterrichtsgespräch. Beide Formen sollen sich ergänzen. Der Text verlangt immer ein Eingehen auf allgemeine philosophische Probleme und die zugrunde liegende Terminologie, damit der Schüler die Tragweite des jeweiligen Gedankens und seinen Zusammenhang mit anderen Problemen verstehen lernt.

Das freie Unterrichtsgespräch soll Fragen und Denkansätzen der Schüler gerecht werden. Der Unterricht muß aber immer auf die Lösung eines bestimmten philosophischen Problems gerichtet bleiben.

Ohne Zweifel wird der Bildungswert des Philosophie-Unterrichts dadurch erhöht, daß er sich immer wieder auf den gesamten Unterricht bezieht. Das macht eine enge Zusammenarbeit der Lehrer aller Fächer besonders notwendig.

Juli 1964

Stoffplan

Verbindliche Problemkreise:

1. Das wissenschaftliche Denken,
(Fragen aus der Logik, Methodenlehre und Erkenntnistheorie).
2. Freiheit und Verantwortung des Menschen,
(Fragen aus der Ethik und Religionsphilosophie).
3. Das Ästhetische Urteil,
(Fragen aus der Ästhetik).
4. Mensch und Gesellschaft
Der Mensch als geschichtliches und politisches Wesen.
Die Vielfalt der politischen Standpunkte. Politische
Partnerschaft und Toleranz. Demokratie.

Es bleibt dem Lehrer überlassen, wie er den Stoff dieser Problemkreise auf die beiden Jahre verteilen will.

In jedem der beiden Jahre ist die Lektüre einer philosophischen Originalschrift verbindlich. Die beiden Schriften sollen verschiedenen Problemkreisen zugeordnet sein.

Biblische Geschichte und Religionskunde

(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Der Kern des Unterrichts bildet das Evangelium von Jesus Christus. Der Unterricht macht die Schüler mit der Bibel, d.h. mit dem Alten und Neuen Testament bekannt. Er bringt ihnen Gestalten und Kräfte der Kirchengeschichte im Lichte der Bibel nahe. Er will durch Besprechung allgemein religionskundlicher und religionsgeschichtlicher Fragen in den Schülern Achtung erwecken vor jeder echten Frömmigkeit und zugleich das Verständnis fördern für die Besonderheit der biblischen Botschaft. Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Unterrichts, die Schüler zur Ehrfurcht vor Gott, zur Achtung vor der Menschenwürde und allem geschaffenen Leben und zu verantwortungsbewußtem Dienst in der Gemeinschaft zu führen.

Methodische Hinweise

Der Unterricht soll auf allen Altersstufen in lebendigem Gespräch die Beziehung zur Gegenwart und zum Leben der Schüler herstellen. - Im 5. bis 7. Schuljahr wird bald die anschauliche Erzählung, bald das Lesen begrenzter Abschnitte zunächst des Biblischen Lesebuchs (5 + 6), dann der Schulbibel, gelegentlich auch eine brennende Lebensfrage den Ausgangspunkt des Unterrichts bilden. Geistliche Lieder dienen zu vertiefender Betrachtung des biblischen Stoffes oder stehen gelegentlich auch im Mittelpunkt. Sie sind wertvoll als Einstimmung oder Ausklang der Stunde. Die Texte sollten nicht nur gelernt, sondern auch gesungen werden. - Im 11. - 13. Schuljahr sind die Schüler in straffer Beschränkung auf das Wesentliche an die entscheidenden Quellen der Kirchen- und Religionsgeschichte heranzuführen, damit sie die Möglichkeit zu eigener Stellungnahme bekommen. Gegebenenfalls Schülervorträge. Aussprachen.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 5

Geschichten aus dem Alten Testament: Urgeschichten. Erzväter, Moses, Samuel und Saul, David, Salomo.

Geschichten aus dem Neuen Testament: Leben Jesu im Anschluß an das Kirchenjahr (Advent, Weihnachten, Passion, Ostern). Die Zehn Gebote.

Lernstoff: der 23. Psalm vom Guten Hirten; vom 103. Psalm
Vers 1-13: Lobe den Herrn, meine Seele;
aus dem Kirchengesangbuch: Freuet euch der schönen
Erde (nr. 476); Wir pflügen und wir streuen (nr 475);
Macht hoch die Tür (nr 6); Vom Himmel hoch (nr 16);
Lobe den Herrn, den mächtigen König (nr. 234).

Zusatz: Es ist freigestellt, die Stoffe des Alten und Neuen
Testamentes (in Klasse 5 + 6) in je einem Schuljahr geschlossen
zu behandeln.

Klasse 6

Geschichten aus dem Alten Testament: Prophetengestalten: Amos
(Kap. 5, 7, 8); Jesaja (Kap. 1-11 in Auswahl, 30-37); Jeremia
(Kap. 1, 7, 26, 36-37); Daniel (Kap. 5-6).

Geschichten aus dem Neuen Testament: Johannes der Täufer, der
letzte Prophet. Jesu Versuchung und erste Wirksamkeit. Einige
besonders anschauliche Gleichnisse. Rechtfertigung: Verlorenes
Schaf und Groschen; Verlorener Sohn; Pharisäer und Zöllner;
Arbeiter im Weinberg. Jesus und die Kinder: Lasset die Kindlein
zu mir kommen; Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder. Taten Jesu:
Petri Fischzug; Speisung der Fünftausend; Jüngling zu Nain.
Bergpredigt als Rückblick auf die besprochenen Geschichten.

Lernstoff: Vaterunser, Seligpreisungen. Geangbuch: Die güldene Sonne (nr 346); Such wer da will, ein ander Ziel (nr 249); Mein schönste Zier und Kleinod (nr 358); Es ist ein Ros entsprungen (nr 23).

Klasse 7

Aus der ersten Christenheit: Urgemeinde, Petrus und Paulus nach der Apostelgeschichte; Christenverfolgung, Mönchtum.

Aus dem Mittelalter: Germanenmission, Franz von Assisi, Martin Luther.

Lernstoff: Das hohe Lied der Liebe (1 Cor. 13, 1-7 + 13); Gesangbuch: Ein feste Burg (nr 201); O Haupt voll Blut und Wunden (nr 63); Nun freut euch, lieben Christen gmein (nr 239); Es kommt ein Schiff, geladen (nr 4).

Klasse 11

Überblick über die Weltreligionen und ihre Verbreitung. Wesenszüge primitiver Religionen. Polytheistische Religionen dargestellt an einem Beispiel (Alter Orient, Griechen, Germanen). Gesetzesreligionen dargestellt am Beispiel des Judentums. Erlösungsreligionen dargestellt an einem Beispiel (Brahmanismus, Hinduismus, Buddhismus).

Die gegenwärtige Stellung der christlichen Kirche erläutert an einem Beispiel. (Die Frage der Äußerer Mission. Einigungsbewegungen in der Christenheit: Oekumene (von Stockholm bis Amsterdam); Una-Sancta-Bewegung; Die Ostkirche.)

Grundzüge der neutestamentlichen Verkündigung an Hand der Bergpredigt.

Klasse 12

Konfessionskunde: Grundzüge der reformatorischen Verkündigung bei Luther, Zwingli, Calvin. Von der Staatskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland. (Berücksichtigung der bremischen Verhältnisse.)

Die Entwicklung der Katholischen Kirche seit der Reformation. (Tridentinum, Jesuitismus, Vaticanum, Mariendogma.)

Unterscheidende Merkmale der beiden Konfessionen.

Grundzüge der neutestamentlichen Verkündigung an Hand des Galaterbriefes.

Klasse 13

Der philosophische Glaube (einzelne Beispiele von Kant bis zur Gegenwart). Glaube und Naturwissenschaft. Der Christ im politischen und im sozialen Leben.

Grundzüge der neutestamentlichen Verkündigung: die Sonderart der einzelnen Evangelisten und das Gemeinsame ihrer Verkündigung.

(Evangelium des Johannes Kap. 1, Kap. 3 und Kap. 13 bis 17).

Der neusprachliche Unterricht
(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Im neusprachlichen Unterricht soll der Schüler lernen, sich in der fremden Sprache mündlich und schriftlich zu verständigen. Er muß einen Text, der seiner Altersstufe entspricht, lautrichtig und mit guter Intonation lesen, ohne Hilfsmittel verstehen, sinnrichtig wiedergeben und erläutern können. Das anfangs mehr nachahmende Aneignen muß dann durch geordnete Kenntnisse der Sprachlehre unterbaut werden, so daß es dem fortgeschrittenen Schüler, vor allem dem Abiturienten, möglich ist, auf dieser Grundlage selbständig weiterzuarbeiten. Dabei werden sich auch die formalen Bildungskräfte des Sprachunterrichts entfalten.

Darüber hinaus soll der neusprachliche Unterricht den Schüler in das Leben des fremden Volkes einführen. Ohne mit Einzelheiten überhäuft zu werden, soll er die wesentlichen Erscheinungen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens kennen, verstehen und achten lernen.

Besondere Aufgabe der Oberstufe ist es dann, die geistige Welt des fremden Volkes aus seinem Schrifttum zu erschließen, die Verkörperung dieses Geistes in den bedeutenden Persönlichkeiten und den Beitrag des jeweiligen Volkes zur abendländischen Kultur zu erkennen.

Die gekennzeichneten Aufgaben können in ihrem ganzen Umfang nur von dem Unterricht in der ersten Fremdsprache erreicht werden. Aber die größere Reife der Schüler, die die zweite oder dritte Fremdsprache erlernen, macht eine Annäherung an das Ziel möglich.

Allgemeine methodische Hinweise

Der Schüler muß zum ständigen Gebrauch der fremden Sprache angeleitet werden. Der Lehrer soll dazu alle Möglichkeiten nutzen, sich aber dabei von jedem Schema fernhalten.

Von Anfang an soll die fremde Sprache Unterrichtssprache sein. Die Muttersprache soll nur da verwandt werden, wo sie nötig ist, um Unklarheiten zu vermeiden und wo schwierige Textstellen oder Vertiefung der Gedanken es erfordern. Abschließende Betrachtungen sollen auch dann in der Fremdsprache erfolgen.

Jede Möglichkeit der Begegnung mit Ausländern sollte fördernd genutzt werden. Mit Vorbedacht und nur in Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer sind ausländische Assistenten einzusetzen. Schülerbriefwechsel, Schüleraustausch, internationale Ferienlager, überlegte Zusammenarbeit mit den Studienzentren fremder Nationen, Besuch fremdsprachiger Filme, Empfehlung und Besprechung fremdsprachiger Rundfunksendungen, Lektüre fremdsprachiger Zeitungen können das Anliegen des fremdsprachlichen Unterrichts fördern.

Jeder neusprachliche Unterricht wird mit einem Vorkurs ohne Buch beginnen, der dem Schüler die fremde Lautwelt vertraut macht, und zwar in natürlichen Sprechsituationen (nicht systematisch).

Im Anschluß daran soll er im ersten fremdsprachlichen Unterricht schon mit der Lautschrift der Association Phonétique Internationale bekannt gemacht werden, da er diese Kenntnis für die Benutzung des Wörterbuchs braucht. Vorbildliches Sprechen des Lehrers ist die Voraussetzung guter Lautschulung. Soweit wie möglich sind die Mittel neuzeitlicher Phonetik (Lauttafel,

Sprechplatte, Tonband) dabei einzusetzen. Unermüdliche Kontrolle und Verbesserung des Sprechens und Schreibens bleiben auch bei fortgeschrittenen Schülern notwendig. Auswendiglernen phonetisch sauber erarbeiteter Texte und Singen fremdsprachlicher Lieder sind gute Förderungsmöglichkeiten für die Aussprache.

In den ersten Jahren empfiehlt es sich, daß neue Texte erst lautlich und inhaltlich erarbeitet und vom Lehrer dargeboten werden, ehe sie der Schüler liest. Später soll er einen fremden Text selbständig in Angriff nehmen, nur unterstützt bei besonderen Schwierigkeiten. Der fremde Ausdruck soll zunächst möglichst durch Veranschaulichung, durch Handeln, durch Verbindung mit der Sache unter Vermeidung des entsprechenden deutschen Ausdrucks eingeprägt werden. Bei Mißverstehen muß man natürlich das deutsche Wort nennen. Immer aber muß deutlich bleiben, daß es in vielen Fällen nicht einfach dem fremden gleichzusetzen ist. Idiomatische Ausdrücke und Redewendungen sind zu sammeln und immer wieder anzuwenden. Möglichst bald sollen die Schüler ein einsprachiges Wörterbuch benutzen.

Im grammatischen Unterricht ist induktiv, d.h. von der Einzelerscheinung zur Regel vorzugehen. Diese wird am besten mit einem einprägsamen Beispiel im Gedächtnis verankert. Einfache grammatische Erscheinungen lassen sich auch in der Fremdsprache erörtern, besonders, wenn die dort üblichen Bezeichnungen dem Schüler vertraut sind.

Neben der grammatischen muß von früh auf auch die stilistische Unterweisung stehen. Auch sie sollte immer wieder von der Interpretation idiomatischer Texte ausgehen und den Schüler ständig zur Überprüfung seiner eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise anhalten, damit er schließlich lerne, in der fremden Sprache zu denken.

Formen mündlicher Übung sind: Einsprachige Übungen anhand von Sprechsituationen aus dem Schulalltag, die vom Sprechen des Schülers begleitete Ausführung einer Handlung, das Gespräch zwischen Lehrer und Klasse und der Schüler untereinander, Nacherzählungen, Bildbeschreibung, Erlebnisberichte, Umwandlung eines Lesestücks in die Form des Zwiegesprächs oder eines Stegreifspiels, Diskussion über erarbeitete Sachverhalte und Zeitereignisse, Auswendiglernen von Gedichten. Neben diesen einsprachigen Übungen ist die Hin- und Herübersetzung als Mittel der Kontrolle nicht zu entbehren.

Die schriftlichen Übungen werden durch ständigen Gebrauch der Wandtafel vorbereitet. Sie dienen vor allem der Kontrolle und der Selbstkontrolle der Schüler und erst in zweiter Linie der Zensurenermittlung. Neben unvorbereiteten Diktaten stehen Umformungen und Umwandlungen aller Art, Liederschriften von Auswendiggelerntem, Fragen und Antworten, Einsetzübungen, Dialogisierung eines Textes, Beschreibungen, Briefe, Inhaltsangaben von gelesenen oder vorgelesenen Texten, freie Aufsätze, in mäßigem Umfang auch Übersetzungen in die fremde Sprache und aus ihr.

Die Texte sind zu erschließen. Von früh an ist die Wiedergabe des Gelesenen in der fremden Sprache zu üben, ebenso das sinn- gemäße, lautrichtige Lesen. Die häusliche Vorbereitung neuer Lesestoffe muß eingeübt werden.

Neben der Klassen- steht die Hauslektüre. Auch deren Auswahl und Vorbereitung bedarf der Beratung und Anleitung durch den Lehrer. Einzelne Schüler oder Sprecher einer Gruppe berichten darüber in der Fremdsprache. Es geht darum, daß der Schüler das Wichtige auswählen und dazu Stellung nehmen lernt, möglichst anhand von Stichworten in freier Rede.

E n g l i s c h

(Allgemeines über Aufgaben, Ziele und Methode des neusprachlichen Unterrichts siehe Seite 63)

Besondere methodische Hinweise

Der Schüler wird in die Geschichte und Geisteswelt der angelsächsischen Völker durch die Lektüre ausgewählter Werke aus dem englischen und amerikanischen Schrifttum eingeführt. Neben der Dichtung - Roman, Kurzgeschichte, Drama, Lyrik - sind auch geschichtliche Dokumente sowie wertvolle Sachprosa heranzuziehen.

Auf der Oberstufe ist wertvolle Literatur in die Zeitzusammenhänge einzuordnen, doch darf kein vollständiger Abriß der Literaturgeschichte gegeben werden.

Prosalesebuch und Gedichtsammlung bieten auf der Oberstufe häufig eine gute Ergänzung und Vertiefung der jeweiligen Lektüre.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 5 (M, N)

1. Aussprache

Sichere Erlernung aller Laute im Wort- und Satzzusammenhang. Intonation in Aussage-, Befehls- und beiden Arten von Fragesätzen. Lesen der phonetischen Umschrift. Englisch Buchstabieren.

2. Wortschatz

Das Lehrbuch bestimmt weitgehend den Wortschatz des Anfangsunterrichts. Befestigung des Wortmaterials durch Gruppierungen nach Sachgebieten.

3. Grammatik

Die zu behandelnden Kapitel der Grammatik sind durch das Lehrbuch bestimmt. Befestigung durch ständige Übung und Wiederholung.

4. Mündliche Übungen

Zusammenhängendes Lesen einzeln und in Gruppen. Frage und Antwort. Aufsagen, Erzählen, Gespräche aus dem Schulalltag. Dialogisierung und Spielen von Lesestücken. Lied, Nursery Rhyme.

5. Schriftliche Übungen

Abschreiben, Niederschreiben aus dem Kopf. Diktat. Umformen. Einsetzen. Frage und Antwort. Gruppierungsübungen. Gelegentliches Übersetzen. Bildbeschreibung. Nacherzählung. Suchen von Reimen.

6. Klassenarbeiten

10 kurze Arbeiten mit Konzentration auf eine Schwierigkeit.

Klasse 6 (M, N)

1. Aussprache

Weiterhin sorgfältige Pflege der Aussprache und Intonation.
Im übrigen wie in Klasse 5.

2. Wortschatz

Idiomatische Wendungen. Gruppierung des Wortschatzes jetzt
auch nach formalen Gesichtspunkten.

3. Lesestoffe

Eine bis zwei leichte Lektüren (Kinder- und Tiergeschichten).
Englische oder amerikanische Kinderbücher.

4. Grammatik

Im Anschluß an das Lehrbuch.

5. Mündliche Übungen

Wie in Klasse 5, dazu jetzt auch Nacherzählen der Lesestücke
später auch leichter unbekannter Texte. Eigene Erfindung
kleiner Szenen. Dialogische Ausgestaltung gegebener Situa-
tionen.

6. Schriftliche Übungen

Wie in Klasse 5, dazu auch leichte unbekanntere Nacherzählun-
gen. Wiedergabe der unter 5. angeführten Szenen und Dialoge.

7. Klassenarbeiten

10 Klassenarbeiten.

Klasse 7 (M und N)

1. Aussprache

Pflege des Erlernten. Gelegentlich unvorbereitetes Lesen.

2. Wortschatz

Erschließung neuer Sachgebiete durch die Lektüre und ihre Besprechung. Germanische und romanische Wörter. Hinweis auf zweite Fremdsprache.

3. Lesestoffe

Nicht zu lange Texte mit zusammenhängender Handlung.

4. Grammatik

Weiterhin im Anschluß an das Lehrbuch.

5. Mündliche Übungen

Zu den bisherigen Formen kommt die Unterhaltung über die Lektüre oder das Lesestück hinzu. Vorformen der Diskussion.

6. Schriftliche Übungen

Wie in den Klassen 5 und 6.

7. Klassenarbeiten

9 Arbeiten verschiedener Art (Diktat, Umformung, Nach-
erzählung).

Klassen 8 - 10 (M, N)

1. Aussprache

Der auf dieser Altersstufe häufig auftretenden Gleichgültigkeit gegenüber der Aussprache muß entgegengewirkt werden. Wertvolle Hilfen bieten Schulfunk, Sprechplatten und Tonbänder.

2. Wortschatz

Erweiterung und Festigung des Wortschatzes unter besonderer Berücksichtigung idiomatischer Wendungen. Wortfamilien, Synonyma, Gegensatzpaare, idiomatische Ausdrücke, Sprichwörter, Gebrauch des Wörterbuches.

3. Lesestoffe

Erste Einführung in die kulturellen Entwicklung Großbritanniens und die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Britischen Weltreiches und der Vereinigten Staaten anhand des Lehrbuches. Daneben Lesestoffe, die das Interesse dieser Altersstufe an handlungserfüllten Darstellungen berücksichtigen (Tier- und Abenteuergeschichten, Lebensdarstellungen bedeutender Persönlichkeiten, leichte Kurzgeschichten). Zeitungen. Förderung der Privatlektüre.

4. Grammatik

Das Lehrbuch bestimmt die Reihenfolge, in der die einzelnen Kapitel zu erarbeiten sind. Am Ende der Mittelstufe muß der Schüler folgende grammatische Erscheinungen kennen und beherrschen: Artikel, Pronomen, Zahlwörter, Präpositionen, Infinitiv, Gerundium, Partizip, Adjektiv und Adverb, Hilfsverben. Wortstellung. A. c. I. Gebrauch der Zeiten und Modi. Aktionsarten.

5. Mündliche Übungen

Die Sprechfreudigkeit der Schüler muß erhalten werden durch besonders abwechslungsreiche Übungen (z.B. Lese- und Sprechwettbewerbe, Quiz, Diskussion, Berichte, Stellungnahme zu einfachen Problemen, Nacherzählen, Lesen mit verteilten

Rollen, vielleicht auch Aufführung eines einfachen Dramas oder einzelner Szenen). Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten. Lieder. Die Fragestellung des Lehrers wird anspruchsvoller, die Selbsttätigkeit des Schülers wird größer. Am Ende der Mittelstufe soll der Schüler zu einfachen Themen Stellung nehmen und eine sachliche Aussprache darüber führen können.

6. Schriftliche Übungen

Abschreiben von Textstellen, Diktate, Einsetzübungen, Umformungen, Bildung und Beantwortung von Fragen, Inhaltsangaben im Anschluß an den Lesestoff, Bildbeschreibungen, Briefe, Übersetzungsübungen, freie Nacherzählungen.

7. Klassenarbeiten

In Klasse 8: 9

In Klasse 9: 9

In Klasse 10: 8

Klassen 11 - 13 (M, N)

Sprechfertigkeit und Ausdrucksfähigkeit werden auf der gesamten Oberstufe weiter gepflegt. Daneben ist ein Einblick in die Geschichte der englischen Sprache zu vermitteln; ihre Eigentümlichkeiten lassen sich besonders im Vergleich mit anderen Sprachen herausarbeiten.

In dem folgenden Stoffplan ist bei den aufgeführten Themen bewußt darauf verzichtet worden, Lesestoffe im einzelnen zu nennen. Einmal soll dem Lehrer die Freiheit der Auswahl gelassen werden, zum anderen empfiehlt es sich nicht, Lesestoffe vorzuschlagen, die möglicherweise nach kurzer Zeit veralten. Eine Liste erprobter und empfehlenswerter Lektüre wird als Ergänzung zum Lehrplan aufgestellt und von Zeit zu Zeit durch Hinweise auf Neuerscheinungen vervollständigt werden.

Klassenarbeiten:

In erster Linie Wiedergabe eines vorgelesenen Textes, gelegentlich mit eigener Stellungnahme. Daneben freie Aufsätze sowie schwierigere Diktate (auch mit anschließender Übersetzung).

Klasse 11

England und USA. Land und Leute, Ursprünge und Entwicklungslinien.

1. Großbritannien

Die britischen Inseln. Die Bevölkerung. Wesentliche Züge und Ereignisse der geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert. Puritanismus. Entstehung des Kolonialreiches.

Moderne Literatur: Kurzgeschichten (R. Kipling, W.S. Maugham, K. Mansfield, E. Bowen u.a.).

2. USA

Die ersten Ansiedler. The Declaration of Independence. Die Verfassung. George Washington. Der Sezessionskrieg. Abraham Lincoln. The Gettysburg Address. The Monroe Doctrine.

Moderne Literatur: W. Saroyan, "The Human Comedy". Zeitungslektüre.

6 Klassenarbeiten (Dauer 2-3 Stunden bei Nacherzählungen)

Klasse 12

Shakespeare und seine Zeit. England im 19. Jahrhundert.

1. Das Zeitalter der Königin Elisabeth

Englands Vorherrschaft zur See. Sozialer Wohlstand. Kulturelle Blüte. Die ersten großen Theater in London.

In Klasse 12 muß eine der großen Tragödien Shakespeares gelesen werden (z.B. Macbeth, Julius Caesar). Zusätzl. Vorschlag: Eine Komödie (A Midsummer Night's Dream, The Merchant of Venice), auch in Verbindung mit dem Deutschunterricht.

2. Das 19. Jahrhundert mit seinen sozialen Umwälzungen

Landflucht, industrielle Revolution. Kinderelend und Kinderarbeit (dazu: Dickens; soziale Lyrik: Shelley, Thomas Hood, Elizabeth Barrett Browning). Die Sozialgesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Gewerkschaften. Anfänge der Labour Party.

Moderne Literatur: Galsworthy: "Strife". Zeitungslektüre

6 Klassenarbeiten (Dauer 2-3 Stunden bei Nacherzählungen)

Klasse 13

Großbritannien und Amerika heute

1. Großbritannien

Vom Empire zum Commonwealth. Die Dominions und ihre Geschichte.
Die heutige Kolonialpolitik Großbritanniens. Die englische
Presse. Die politischen Parteien.

Moderne Literatur: G.B. Shaw: "St. Joan"; George Orwell:
"Nineteen Eighty-Four".

2. USA

Amerika seit dem Ersten Weltkrieg. USA und Sowjetunion.
Die Rassenfrage. Amerikas Stellung in der Welt.

Moderne Literatur: Thornton Wilder: "Our Town"; Hemingway:
"The Old Man and the Sea".

Zeitungslektüre.

4 Klassenarbeiten (ohne Prüfungsarbeit) - Dauer 3 Stunden.

Englisch im Altsprachlichen Gymnasium

Die geringere Stundenzahl macht eine Beschränkung der Anforderungen und der Stoffmenge nötig. Da die Schüler des altsprachlichen Gymnasiums gewohnt sind, über das Übersetzen in die fremde Sprache einzudringen, ist besonders darauf zu achten, daß die englische Sprache im Unterricht gesprochen wird. Die Aneignung des Wortschatzes läßt sich durch Querverbindungen zum Lateinischen und Griechischen, durch sprachgeschichtliche und etymologische Hinweise u.a. erleichtern und beleben. Das Lehrbuch muß frühzeitig durch geeignete Lesetexte ergänzt werden.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 7 (A)

Lautgerechtes Lesen mit besonderer Berücksichtigung der richtigen Intonation. Nacherzählung kurzer, einfacher Geschichten. Grammatische Schwerpunkte: Frage (Umschreibung mit to do), Grundregeln der Wortstellung, einfache Zeiten, Verlaufsform, regelmäßige und unregelmäßige Steigerung.

Klassenarbeiten: 9 Arbeiten.

Klasse 8 (A)

Leseübungen wie in Klasse 7. Nacherzählungen. Auswendiglernen kleinerer Gedichte (Limericks u.ä.). Dialogische Nachgestaltung einfacher Situationen. Grammatische Schwerpunkte: Passiv, Partizip und Gerundium (Grundsätzliches), Zahlen über 100, besondere Pluralformen.

Klassenarbeiten: 9 Arbeiten.

Klasse 9 (A)

Nacherzählungen. Lektüre einfacherer Ganzschriften, Unterhaltungen über den Inhalt. Questions and Answers. Grammatische Schwerpunkte: Present and Past Continuous. AcI mit und ohne to. Defective Auxiliaries. Verben mit direktem Objekt.

Klassenarbeiten: 9 Arbeiten.

Klasse 10 (A)

Nacherzählungen. Précis Writing. Einführung in die England- und Amerikakunde anhand des Lehrbuchs und mittels kleinerer Ganzschriften. Grammatische Schwerpunkte: Gerundium im einzelnen (Verben mit Präpositionen). Indirekte Rede. Aktionsarten. Wortstellung (Inversion).

Klassenarbeiten: 8 Arbeiten.

Die freiwillige Fortsetzung des Englisch-Unterrichts in den Klassen 11 - 13 des altsprachlichen Gymnasiums behandelt die für die Oberstufe der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der sprachlichen Gymnasien genannten Stoffe in geeigneter Auswahl.

F r a n z ö s i s c h

(Allgemeinss über Aufgaben, Ziele und Methoden des neusprachlichen Unterrichts s. Seite 63)

Besondere methodische Hinweise

Die Lektüre steht im Mittelpunkt des französischen Unterrichts, d.h. die Lesestücke des Übungsbuches und Ganzschriften oder Auswahlen aus dem französischen Schrifttum.

Eine chronologische Behandlung der Literaturgeschichte ist nicht gestattet.

Besonders breiter Raum, wesentlich mehr als im Englischen, ist der Einprägung der Grammatik vorbehalten. Dabei ist die in ihr beschlossene Gesetzmäßigkeit induktiv zu erarbeiten und durch eindeutige Beispiele zu erhellen.

Nachdruck muß auch auf die dauernde Pflege des idiomatischen Ausdrucks gelegt werden. Mit Beginn der Lektüre gewinnt das Herausarbeiten der Eigenart des Stils der französischen Sprache und der in ihr wirkenden formenden Kräfte gesteigerte Bedeutung.

Dem Schüler der Oberstufe, der Französisch als 3. Fremdsprache wählt, ist die Methode des Erlernens einer fremden Sprache vertraut. Wenn seine Wortschatz- und grammatischen Kenntnisse aus dem Englischen und Lateinischen recht genutzt werden, ist auch in einem nur dreijährigen Kurs ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Französisch als 2. Fremdsprache

Im Vordergrund der Arbeit in den Klassen 7 bis 10 steht die gründliche Vermittlung des Grammatikstoffes. Dies geschieht im Anschluß an die Lesestücke des Lehrbuchs und seine sprachlichen Übungen. Sobald es der Leistungsstand der Klasse zuläßt, kann daneben eine leichte zusammenhängende Lektüre gelesen werden, etwa vom zweiten Halbjahr der 9. Klasse ab. Die Verteilung der Kapitel der Grammatik auf die einzelnen Schuljahre gliedert sich im allgemeinen nach folgendem Plan:

Klasse 7 (M u. N)

Artikel. Avoir und être. Lebende Konjugationen. Adjektiv. Adverb (Form). Pronomen. Wortstellung. Besondere Fragestellung.

9 Klassenarbeiten.

Klasse 8 (M u. N)

Gebräuchlichste Verben der toten Konjugation. Steigerung des Adjektivs. Rektion der Verben. Gebrauch des Adverbs. Konjunktiv in Einzelfällen.

9 Klassenarbeiten.

Klasse 9 (M u. N)

Abschluß der Konjugation. Gebrauch der Zeiten (Imparfait, Passé simple). Behandlung von Konjunktiv, Infinitiv und Partizipialkonstruktion.

9 Klassenarbeiten.

Klasse 10 (M u. N)

Die im 9. Schuljahr begonnene Syntax wird zu einem Abschluß gebracht, damit in den beiden letzten Jahren nicht nur die Grammatik vertiefend wiederholt werden kann, sondern auch Zeit bleibt zu stilistischen Übungen im Zusammenhang mit der Lektüre.
8 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (N, M freiwillig)

Neben wertvollen Kurzgeschichten und Aufsätzen zur Einführung in die Landeskunde sind zwei Novellen aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zu lesen.

Geeignete Autoren: Daudet, Maupassant, Mérimée, France, Duhamel, Saint-Exupéry u.a.

7 Klassenarbeiten.

Klasse 12 (N, M freiwillig)

In dieser Klassenstufe sollen die französische Klassik und die Aufklärung behandelt werden, zwei Zeitabschnitte also, die das französische Wesen und die französische Geisteswelt ganz besonders geprägt haben. Die Einführung in den geistesgeschichtlichen Hintergrund der einzelnen Epochen erfolgt am besten durch zeitgenössische Quellen.

Lektüre:

- a) eine Komödie von Molière
- b) ein Drama von Corneille oder Racine
- c) Fabeln von LaFontaine
- d) Montesquieu, Voltaire, Diderot, Rousseau, Beaumarchais
in Auszügen, um an ihnen die Entwicklung der zur Revolution führenden Ideen aufzuzeigen.

7 Klassenarbeiten.

Klasse 13 (N, M freiwillig)

Der Unterricht in Klasse 13 behandelt neben Proben der Lyrik von der Romantik bis zur Gegenwart vor allem Werke aus dem Schrifttum des Realismus oder Naturalismus und zeitgenössische Literatur. Er gibt dabei Ausblicke auf die geistigen Strömungen des modernen Frankreich (Frankreich als Wahrer abendländischen Geistesgutes; Frankreichs Beitrag zur Idee der "humanité"; Wegbereiter einer europäischen Gesinnung in Frankreich; das Verhältnis Deutschland-Frankreich.).

Lektüre: 2 Ganzschriften

Geeignete Autoren sind: Balzac, Flaubert, Rolland, Gide, Duhamel, Anouilh, Saint-Exupéry, Bernanos, Montherlant, Daninos, Maurois, Romain, Giraudoux.

4 Klassenarbeiten.

Französisch als 3. Fremdsprache

Klasse 11 (M u. N, freiwillig)

Phonetischer Vorkursus. Deklination, Teilungsartikel. Avoir und être. Lebende und tote Konjugation mit Ausnahme des historischen Perfekts, des Konjunktivs und der weniger gebrauchten und unregelmäßigen Verben.

Verbundenes und unverbundenes Personalpronomen, Possessiv-, Demonstrativ-, Determinativ-, Interrogativ- und Relativpronomen (außer lequel).

Das Adjektiv und seine Formen (außer Steigerung). Grund- und Ordnungszahlen.

Aussagesatz. Fragesatz. Verneinung. Veränderlichkeit des Partizips Perfekt.

6 Klassenarbeiten.

Klasse 12 (M u. N, freiwillig)

Bildung und Gebrauch des Adverbs (einschließlich Verneinungsadverbien). Steigerung des Adjektivs und Adverbs. Reflexive Verben; die weniger gebräuchlichen unregelmäßigen Verben; Imperfekt und Historisches Perfekt, Partizip Präsens und Gerundium.

Indefinite Pronomen. Der bestimmte Artikel.

Konditional- und Bedingungssatz. Infinitiv. Das Verb und seine Ergänzungen. Hervorhebung.

5 Klassenarbeiten.

Klasse 13 (M u. N, freiwillig)

Präpositionen; unverbundenes Reflexivpronomen; le quel. Unpersönliche Verben. Zeitenfolge. Indirekte Rede. Konjunktiv.

Die Lektüre von Ganzschriften sollte sich auf einige wenige Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert beschränken. Die im Stoffplan für die 2. Fremdsprache für die Oberstufe empfohlenen Autoren sind auch hier geeignet.

4 Klassenarbeiten.

S p a n i s c h

(Allgemeines über Aufgaben, Ziele und Methoden des neu-sprachlichen Unterrichts s. Seite 63)

Aufgaben und Ziele

Am Ende des 13. Schuljahres muß der Schüler imstande sein, einen mittelschweren Text zu erfassen und wiederzugeben. Er muß richtig und einigermaßen gewandt spanisch sprechen können. Ferner soll er ausreichende Kenntnisse der Landeskunde, der kulturellen Verhältnisse, der Geschichte und des Schrifttums Spaniens und des spanisch sprechenden Amerikas besitzen. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der formenreichen Elementargrammatik und der Syntax, soweit sie für die Unterhaltung in der fremden Sprache und die Lektüre notwendig ist. Anzustreben ist eine tiefere Einsicht in den grammatischen Bau der Sprache unter Vergleich mit der französischen Schwester- bzw. der lateinischen Muttersprache.

Besondere methodische Hinweise

Auf die richtige Bildung der dem Spanischen eigentümlichen Laute ist besonders Gewicht zu legen (die charakteristische Klangfarbe und Qualität der Vokale, die Aussprache der Diphthonge und Triphthonge und der Konsonanten). Auf die Bindung, den weichen Stimmeinsatz, die richtige Wortbetonung und den typisch spanischen Satzton ist stets zu achten.

Da viele Schüler das Spanische aus praktischen Gründen erlernen, sind neben Stoffen aus dem Erlebnis- und Anschauungskreis des modernen Menschen vorzugsweise kurze Novellen und Abhandlungen in modernem Spanisch zu behandeln; aus der älteren und der klassischen Literatur können nur kurze Proben im Original gelesen werden. Für das spanische Leben und Denken typische Texte sind vorzuziehen. Die Idee der "Hispanidad" ist dabei herauszustellen.

Die Schüler der 12. und besonders der 13. Klasse sind anzuregen, Zeitungen und Zeitschriften aus Spanien und dem spanisch sprechenden Amerika zu lesen, vor allem als Hauslektüre. Die Schüler, die das Spanische für die Reifeprüfung als Wahl- oder Wunschfach gewählt haben, müssen ein Ganzwerk (einen Roman oder ein Drama) aus der Literatur des 19. oder 20. Jahrhunderts als Privatlektüre lesen.

Im allgemeinen wird die direkte Methode empfohlen, der Zeiterparnis wegen sollte davon abgesehen werden, umfangreiche Wort-erklärungen zu geben. Statt dessen sind Querverbindungen zur lateinischen Muttersprache oder zur französischen Schwester-sprache zu ziehen.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 11 (M u. N)

Lesestoffe:

Zugrunde gelegt werden Texte, die den Wortschatz des täglichen Lebens enthalten und solche, die in die Landeskunde und Kultur Spaniens einführen.

Lautlehre:

Übersicht über die für das Spanische charakteristischen Laute. Schulung des Gehörs und Leseübungen unter Beachtung von Wort-betonung und Satzton.

Grammatik:

Das Wichtigste aus der Formenlehre des Nomens. Im Mittelpunkt steht die umfangreiche Formenlehre des Verbs (regelmäßige, Klassen- und unregelmäßige Verben). Außerdem das Adverb, die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen.

Schriftliche Arbeiten:

Beantwortung von Fragen und Umformungen. Zur Einübung der Gramma-tik Formenarbeiten und Übersetzung einfacher deutscher Sätze.
6 Klassenarbeiten.

Klasse 12 (M u. N)

Lesestoffe:

Zugrunde gelegt werden Texte, die mit Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen Spaniens und Südamerikas bekannt machen. Einführung in die erzählende Dichtung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Wortschatz:

Gelegentliche systematische Zusammenstellungen nach Sachgebieten unter Berücksichtigung des täglichen Lebens. Behandlung der Wortbildungsgesetze im Vergleich mit anderen Sprachen.

Grammatik:

Abschluß der Formenlehre des Nomens. Behandlung der Pronomina. Syntax des Verbs: Zeitenlehre, Gebrauch der Hilfsverben, des Infinitivs, Konjunktivs, Gerundiums und Partizips.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate unbekannter Texte mit Übersetzung ins Deutsche, Beantwortung von Fragen in freierer Form als in Klasse 11. Leichtere Nacherzählungen. Übersetzung ins Spanische zur Einübung der Grammatik.
5 Klassenarbeiten.

Klasse 13 (M u. N)

Lesestoffe:

Lektüre zusammenhängender Texte, die in die Geschichte, die kulturelle und literarische Entwicklung Spaniens und des spanisch sprechenden Amerika einführen. Daneben moderne erzählende Dichtungen (z.B. von Alarcon, Galdos, Valera, Valdés, Blasco, Ibanez, Pio Baroja) oder ein leichteres Drama (z.B. von Benavente). Einiges aus dem Don Quijote im Urtext; Einführung in das klassische Drama (Calderon) an Hand deutscher Übersetzungen.

Wortschatz:

siehe Klasse 12.

Grammatik:

Die Syntax des Nomens, insbesondere des Substantivs und des Artikels. Behandlung der Präpositionen und Konjunktionen. Vertiefung der Satzlehre an Hand des Lesestoffes. Dabei ist auf die vom Deutschen besonders abweichenden Erscheinungen einzugehen, z.B. auf die Verwendung des Verbs, des Infinitivs, des Gerundiums und die Moduslehre.

Schriftliche Arbeiten:

siehe Klasse 12.

4 Klassenarbeiten.

R u s s i s c h

als 3. Fremdsprache

(Allgemeines über Aufgaben, Ziele und Methoden des neusprachlichen Unterrichts s. Seite 63)

Aufgaben und Ziele

Die Schüler sollen soweit gefördert werden, daß sie ein Gespräch in russischer Sprache über Gegenstände ihres Lebenskreises führen können, daß sie einen nicht zu schwierigen Text laut-richtig und mit guter Intonation lesen, ohne Hilfsmittel verstehen, grammatisch interpretieren und sinngemäß und sprachrichtig wiedergeben können. Auch sollen sie in die Eigenart, Kultur und Geschichte des russischen Volkes eingeführt werden und das wirtschaftliche und politische System der Sowjetunion kennen lernen.

Besondere methodische Hinweise

Aussprache:

Das Erlernen der richtigen Aussprache des Russischen bereitet in der Regel Schwierigkeiten. Der Schüler muß lernen, die harten und weichen, die stimmhaften und stimmlosen Konsonanten zu unterscheiden und auf die richtige Lautbildung beim Sprechen der für das Russische charakteristischen Vokale zu achten. Zur Gewöhnung an die russische Intonation und Phonetik sollen in den ersten zwei Unterrichtsjahren nach Möglichkeit akzentuierte Textausgaben benutzt werden.

Grammatik:

Der Formenreichtum des Russischen macht eine sorgfältige und gründliche grammatische Unterweisung notwendig. Eine Anzahl von Regeln - z.B. die Lautregeln - muß zum festen Besitz der Schüler werden. Bei der Erklärung grammatischer Erscheinungen wird sich der Lehrer der deutschen Sprache bedienen müssen, grundsätzlich sollten jedoch auch im Mittelpunkt des Russischunterrichts möglichst abwechslungsreiche einsprachige Übungen stehen.

Wortschatz und Lektüre:

Bei der Lektüre soll man zwischen aktivem und passivem Wortschatz unterscheiden. Schon in den kleinsten russischen Erzählungen (z.B. von Tolstoi) kommen Wörter vor, die man sonst kaum benötigt. Der aktive Wortschatz soll (besonders in Klasse 13) durch Kurzreferate der Schüler in russischer Sprache gefestigt werden.

Da die Lesestoffe in der Regel der großen russischen Literatur der vorsowjetischen Zeit entnommen werden, ist darauf zu achten, daß die Schüler auch den Wortschatz und die Sprachgewohnheiten der modernen sowjetischen Arbeitswelt und Gesellschaft einschließlich der gebräuchlichsten Abkürzungen kennen lernen. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Lektüre von Zeitungen und Kurzgeschichten.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 11 (M u. N)

Lesestoffe:

Schon im ersten Jahr soll mit der Lektüre kleinerer Erzählungen (von Tolstoi, Tschechow oder Turgenjew) begonnen werden. (z.B. "Der Orden", "Der Dicke und der Hagere", "Der kluge Hauswart", "Der Tod des Beamten", "Mumu" u.a.). Einige kleine Gedichte, oder eine Fabel von Krylow.

Grammatik:

Phonetischer Vorkurs. Behandlung der wesentlichen Deklinationen, der beiden Konjugationen sowie der Adjektiva und der wichtigsten Pronomina. Im Zusammenhang mit der Lektüre - einführende Erläuterung einiger weiterer Erscheinungen aus der Formenlehre (Aktionsarten des Verbums) und aus der Syntax (Gebrauch der wichtigsten Präpositionen).

Schriftliche Übungen:

Diktate, Grammatikübungen, Frage- und Antwortarbeiten im Anschluß an die Lesestoffe.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 12 (M u. N)

Lesestoffe:

Im 2. Halbjahr kann bereits ein Werk von Puschkin ("Der Postmeister", "Die Hauptmannstochter") oder von Tolstoi ("Der Gefangene im Kaukasus") gelesen werden; zum Abschluß des Jahres "Der Heiratsantrag" oder "Der Bär" von Tschechow, oder ausgewählte Kapitel aus einem Werk von M. Gorki. Einige Gedichte (von Puschkin, Lermontow, Tjutschew u.a.).

Grammatik:

Behandlung der Aspekte. Besonderheiten der Deklination, Adverb, Partizipien, reflexive Verben, unregelmäßige Verben.

Schriftliche Übungen:

Diktate, Grammatikübungen. Frage- und Antwortarbeiten im Anschluß an die Lesestoffe.

6 Klassenarbeiten.

Klasse 13 (M u. N)

Lesestoffe:

Einführung in die Geschichte der russischen Literatur im 19. und 20. Jahrhundert. Lektüre eines bedeutenden Werkes in Auswahl. (z.B. Auszüge aus Puschkin: "Boris Godunow"; Tolstoi: "Krieg und Frieden", "Auferstehung" oder "Warum?"; Gogol: "Der Revisor".) Einführung in die sowjetische Gegenwart: eine Satire von Sostschenko, Proben aus einem Roman der Sowjetliteratur. (z.B. "Still fließt der Dön" von Scholochow, "Nicht vom Brot allein" von Dudinzew, "Dr. Schiwago" von Pasternak. Gelegentliche Zeitungslektüre.

Grammatik:

Vertiefung der Lehre von den Aspekten, Iterativbildung, Doppelzeitwörter.

Schriftliche Übungen:

Nacherzählungen, Diktate mit Übersetzung, Zusammenfassungen gelesener Abschnitte.

4 Klassenarbeiten.

L a t e i n

Aufgaben und Ziele

Der Unterricht in der lateinischen Sprache erzieht die Schüler zu logisch-grammatischem Denken und vermittelt ihnen einen Einblick in das Wesen der Sprache, aus der sich bedeutende europäische Sprachen entwickelt haben und die daher nicht als etwas Vergangenes, sondern als etwas lebendig Fortwirkendes darzubieten ist.

Er soll die Schüler zu grammatisch richtiger und stilistisch gewandter Übersetzung lateinischer Texte aus Prosa und Poesie befähigen.

Darüber hinaus wird dieser Unterricht Verständnis erwecken für die Eigenart der römischen Kultur und ihre geschichtliche Bedeutung, insbesondere aber für die ihr innewohnenden und von ihr auf die abendländische Welt ausgestrahlten gemeinschafts- und staatsbildenden Kräfte.

Methodische Hinweise

Die grammatischen Erscheinungen und stilistischen Besonderheiten werden aus zusammenhängenden Stücken des eingeführten Lehrbuches und aus Lektüreausgaben induktiv erarbeitet. Neben wortgetreuer Übersetzung ist eine Wiedergabe in sinngemäßem, stilistisch einwandfreiem Ausdruck zu versuchen.

Neue Wörter oder Wendungen sind möglichst in ihrem Sinnzusammenhang und unter Berücksichtigung ihres Weiterlebens in unserer Muttersprache und in modernen Fremdsprachen zu vermitteln. Der allmählichen Aneignung und Befestigung eines ausreichenden Wortschatzes muß größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Unerläßlich ist für den Anfangsunterricht die Einübung des Stoffes durch deutsch-lateinische Übungssätze, in denen der behandelte grammatische Stoff in mannigfaltiger Abwandlung gefestigt wird.

Auf sinngemäßes Lesen und richtige Aussprache der Längen und Kürzen ist Wert zu legen.

C wird wie k und t auch vor i als t gesprochen.

Bei der Lesestoffauswahl für das 10. und 13. Schuljahr sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Der Lesestoff ist so auszuwählen, daß die Schüler aus ihm die geistigen Kräfte und Werte des Römertums kennenlernen und Verständnis für politisches Leben gewinnen. Er ist auf in sich zusammenhängende Gruppen zu beschränken. Andererseits muß das Interesse des Schülers durch eine aus psychologischen Gründen dargebotene Abwechslung der Themen wachgehalten und gegebenenfalls ein Wechsel zwischen Poesie und Prosa vorgenommen werden.

Die Auswahl muß sich nach dem sprachlichen Können der Schüler richten. Das aus dem Anfangsunterricht gewonnene grammatische Wissen ist im Zusammenhang mit der Lektüre zu erweitern; die Grammatik soll jedoch nicht Selbstzweck werden.

Die Lektüre eines Schriftstellers soll so lange fortgesetzt werden, bis der Schüler imstande ist, ohne ständige Hilfe des Lehrers den Schriftsteller zu verstehen und zu übertragen. Auch wenn aus einem Werk nur Teilabschnitte gelesen werden können, soll der Schüler einen Überblick über die Gesamtkomposition erhalten. Proben aus mittelalterlichen lateinischen Texten können die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Kultur des Mittelalters aufzeigen.

Latein als 2. Fremdsprache

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 7 (M u. N)

Formenlehre:

Die vokalischen Deklinationen und Konjugationen im Anschluß an das Lehrbuch.

Satzlehre:

Einführung in die Kasusfunktionen. Gebrauch von Imperfekt und Perfekt. Akkusativ mit Infinitiv. Konjunktiv ("cum" und "ut").

10 Klassenarbeiten.

Klasse 8 (M u. N)

Formenlehre:

Die konsonantische Deklination und Konjugation. I-Deklination. Steigerung. Adverb. Pronomina. Zahlwörter.

Satzlehre:

Weitere Kasusfunktionen. Partizipialkonstruktionen. Konjunktionale Nebensätze.

10 Klassenarbeiten.

Klasse 9 (M u. N)

Formenlehre:

Stammformen der Verben aller Konjugationen. Deponentien. Semi-deponentien.

Satzlehre:

Weitere Kasusfunktionen. Consecutio temporum. Fragesätze. Oratio obliqua. Konjunktionale Nebensätze. Nominativ mit Infinitiv.

Persönliches und unpersönliches Passiv. Relativistischer Anschluß.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 10 (M u. N)

Formenlehre:

Weitere Stammformen der Verben aller Konjugationen.

Satzlehre:

Kasuslehre und konjunktionale Nebensätze in systematischer Zusammenfassung. Besonderheiten der Relativsätze. Weitere grammatische Besonderheiten, die sich im Anschluß an die Lektüre jeweils ergeben und im Zusammenhang bearbeitet werden können.

Lektüre:

Beginn der Schriftstellerlektüre nach den Sommerferien mit Caesars "De bello Gallico". 1. Buch Helvetierkrieg und 2. oder 4. Buch in Auswahl.

Im Winterhalbjahr Ovid, etwa 3 Metamorphosen (vergl. methodische Hinweise).

8 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (N)

Lektüre: Fortsetzung der Caesarlektüre, 1. Buch Ariovist, 6. und 7. Buch in Auswahl; Sallust: Bellum Catilinae in Auswahl; Monumentum Ancyranum oder 1 Cicerorede.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 12 und 13 (N)

Lektüre:

Catull: in Auswahl, etwa 6-8 Gedichte; Livius: 1. und 3. Dekade in Auswahl; Vergil: Buch 1, 2, 4, 6 in Auswahl; Tacitus: Germania, 1-27; eventuell Annalen: 1. und 2. Buch in Auswahl (Germanenkriege); Cicero: de re publ. 1., 2., 6. Buch in Auswahl oder eine andere philosophische Schrift Ciceros in entsprechender Auswahl; Horaz: etwa 12 bis 15 Oden.

Auswahl und zeitliche Reihenfolge sind freigestellt. Darüber hinaus kann zur Erweiterung der Lektüre ein Lesebuch herangezogen werden; dabei wäre mittelalterliche Poesie und Prosa zu berücksichtigen.

Klasse 12: 7 Klassenarbeiten, Klasse 13: 5 Klassenarbeiten

Klasse 11 - 13 (M freiwillig)

Für den freiwilligen Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen 11-13 ist entsprechend der geringeren Stundenzahl der Stoff zu kürzen.

Die Lektüre von Livius oder Vergil, von Cicero, Sallust, Horaz und Tacitus ist verbindlich.

Klasse 11: 6 Klassenarbeiten

Klasse 12: 6 Klassenarbeiten

Klasse 13: 4 Klassenarbeiten

Latein als 3. Fremdsprache

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 11 (M u. N, freiwillig)

Formenlehre:

Vokalische und konsonantische Deklinationen und Konjugationen im Anschluß an das Lehrbuch.

Satzlehre:

Einführung in die Kasusfunktionen. Gebrauch von Imperfekt und Perfekt. Akkusativ mit Infinitiv. Relativsätze. Konjunktionale Nebensätze.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 12 (M u. N, freiwillig)

Formenlehre:

Steigerung. Adverb, Verba anomala. Fortdetzung der Stammformen aller Konjugationen. Deponentien und Semideponentien. Zahlwörter.

Satzlehre:

Weitere Kasusfunktionen. Partizipialkonstruktionen. Fragesätze. Oratio obliqua. Nominativ mit Infinitiv. Relativischer Anschluß. Fortsetzung der konjunktionalen Nebensätze.

6 Klassenarbeiten.

Klasse 13 (M u. N, freiwillig)

Satzlehre:

Grammatische Besonderheiten, die sich im Anschluß an die Lektüre jeweils ergeben und in systematischer Zusammenfassung behandelt werden können.

Pflichtlektüre:

Caesars "De bello Gallico", 1. Buch ganz und Auswahl aus den anderen Büchern.

Wo die Möglichkeit besteht, können noch 2 - 3 Metamorphosen aus Ovid oder 1 Cicero-Rede gelesen werden.

4 Klassenarbeiten.

Latein als 1. Fremdsprache

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 5 - 7 (A)

Formen und Satzlehre an Hand des eingeführten Übungsbuches.

Klasse 5 und 6: 12 Klassenarbeiten

Klasse 7 : 10 Klassenarbeiten

Klasse 8 (A)

Systematische Behandlung der Satzlehre; daneben spätestens ab Weihnachten Lektüre von Caesars "De bello Gallico", 1. Buch in Auswahl.

9 Klassenarbeiten.

Klasse 9 (A)

Festigung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse durch regelmäßige Übungen.

Caesar: "De bello Gallico", 7. Buch in Auswahl und Abschnitte aus zwei weiteren Büchern.

9 Klassenarbeiten.

Klasse 10 (A)

Wiederholung der wichtigsten Abschnitte aus der Grammatik im Anschluß an die Lektüre.

Ovid: Metamorphosen in Auswahl; Livius: 1. u. 3. Dekade in Auswahl; wenn Zeit vorhanden eine Cicero-Rede.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (A)

Sallust: De coniuratione Catilinae oder Auswahl aus "De bello Jugurthino"; eine Cicero-Rede; Vergil: "Aeneis" Buch 1, 2, 4, 6 in Auswahl.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 12 und 13 (A)

Cicero: Auswahl aus "De re publica" oder anderen philosophischen Schriften; Tacitus: Germania und Auswahl aus den Annalen; Catull: einige Gedichte; Horaz: Auswahl aus den Epoden und Oden.

Klasse 12: 6 Klassenarbeiten.

Klasse 13: 4 Klassenarbeiten.

Anmerkung: Über das genannte Mindestmaß hinaus wird folgende Lektüre empfohlen: Plädrus, Plinius-Briefe, Seneca Monumentum Ancyranum, Elegiker, Cicero-Briefe, eine Komödie, mittelalterliche Quellen.

G r i e c h i s c h

Aufgaben und Ziele

Mit der Gestaltung ihres Gemeinschaftslebens, mit ihrer Kunst und Wissenschaft und ihrer philosophischen Deutung des menschlichen Daseins haben die Griechen Grundlegendes für die abendländische Kultur geschaffen. Die klassischen Werke des griechischen Schrifttums haben das mittelalterliche und das neuzeitliche Denken entscheidend beeinflusst. Der Unterricht im Griechischen steht deshalb im Mittelpunkt der Arbeit des altsprachlichen Gymnasiums.

Dabei soll die Hauptwirkung vom griechischen Unterricht der Oberstufe ausgehen; erst dann haben die Schüler die geistige und menschliche Reife erlangt, die die Voraussetzung für das Verständnis der entscheidenden Werke bildet.

Methodische Hinweise

Da der Unterricht im Griechischen erst im 8. Schuljahr anfängt, muß noch mehr als beim lateinischen Unterricht Vorsorge getroffen werden, daß in kurzer Zeit eine gewisse Sicherheit in Grammatik und Wortschatz erreicht wird, damit möglichst bald mit der Lektüre begonnen werden kann.

Es gelten ähnliche methodische Grundsätze wie für den Lateinunterricht.

Bei der Behandlung der griechischen Formenlehre sind die wichtigsten Lautgesetze heranzuziehen. Die griechische Satzlehre ist nur an griechischen Beispielsätzen zu üben. Alle Regeln der griechischen Satzlehre sind im Hinblick auf die Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche zu formulieren.

η ist als ⁱⁱα zu sprechen und αε von εε in der Aussprache zu unterscheiden.

Der griechische Unterricht wird ergänzt durch die Betrachtung antiker Kunstwerke.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 8 (A)

Formen- und Satzlehre an Hand des eingeführten Übungsbuches.
10 Klassenarbeiten.

Klasse 9 (A)

Abschluß der Formen- und Satzlehre nach dem Übungsbuch.
Ab Weihnachten daneben Lektüre von Xenophons "Anabasis".
10 Klassenarbeiten.

Klasse 10 (A)

Festigung der Satz- und Formenlehre in wöchentlich mindestens
einer Grammatikstunde.
Fortsetzung von Xenophons "Anabasis"; Homer: "Odyssee", Buch 1-12
in Auswahl.
8 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (A)

Festigung der Satz- und Formenlehre.
Homer: "Odyssee", Buch 13-24 in Auswahl; Platon: "Apologie";
falls Zeit vorhanden, auch "Kriton".
8 Klassenarbeiten.

Klasse 12 und 13 (A)

Festigung der Satz- und Formenlehre.

Homer: "Ilias" in Auswahl. Thukydides in Auswahl. Eine Tragödie des Sophokles. Ein größerer Dialog Platons in Auswahl.

Klasse 12 : 6 Klassenarbeiten

Klasse 13 : 4 Klassenarbeiten

Anmerkung: Über das genannte Mindestmaß hinaus wird folgende Lektüre empfohlen: Herodot, Lyriker und Elegiker, Vorsokratiker, weitere Platonische Dialoge, weitere Tragödien, Eid des Hippokrates, Neues Testament.

M a t h e m a t i k

Aufgaben und Ziele

Die Mathematik ist eine der Grundlagen unserer Kultur. Sie ist unentbehrlich, um Gesetzmäßigkeiten in vielen Bereichen der Wirklichkeit ordnend zu erfassen. Wegen der Klarheit ihres Aufbaus und wegen der Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse ist sie ein Vorbild für alle exakten Wissenschaften.

Der Unterricht hat die Aufgabe, das Streben nach mathematischer Erkenntnis zu wecken, Einblicke in die Struktur der Mathematik zu vermitteln und ihre große praktische Bedeutung darzutun. Er soll die Schüler zum Denken, zu Selbstzucht und Konzentration erziehen. An dem zu behandelnden Stoff ist Anschauung und Abstraktionsvermögen, Phantasie und intuitives Erfassen von Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln und das Denken in funktionalen Zusammenhängen zu üben.

Methodische Hinweise

Der Mathematikunterricht wird im allgemeinen durch induktive und anschauliche Verfahren zu Erkenntnissen hinführen. Er hat aber in zunehmendem Maß deutlich zu machen, daß mathematische Aussagen durch logische Schlüsse bewiesen werden müssen.

Die Stoffpläne lassen weitgehende methodische Freiheit. Im allgemeinen wird die beste Methode die sein, die den Schüler zur Selbsttätigkeit anregt und den Unterricht darauf gründet.

Ständige Übung an geeigneten Beispielen schafft die sichere Grundlage, ohne die selbständige Arbeit unmöglich ist.

Aufgaben rein formaler Natur lassen sich nicht immer vermeiden, sie sollen aber keine beherrschende Rolle spielen.

Angewandte Aufgaben nehmen einen breiten Raum im mathematischen Unterricht aller Klassenstufen ein. Sie sind der Wirklichkeit zu entnehmen und müssen zu praktisch brauchbaren Ergebnissen führen. Aufgaben, bei denen die notwendige Sachbelehrung übermäßig viel Zeit beansprucht, sind abzulehnen. Die praktische Mathematik selbst, die Naturwissenschaften, besonders die Physik, und das

tägliche Leben liefern echte Anwendungen in großer Zahl.

Der Sinn für Größenordnung und erreichbare Genauigkeit muß frühzeitig geweckt werden. Die Schüler sind anzuleiten, die Ergebnisse ihrer Rechnungen in geeigneter Weise (Überschlag, Skizze, graphische Darstellung) kritisch zu überprüfen.

Das räumliche Anschauungsvermögen ist auf allen Altersstufen zu fördern.

Ordnung, Sorgfalt und Genauigkeit in der mathematischen Arbeitsweise sind besonders zu beachten. Auf klare Begriffsbildung und straffe Gedankenführung sowie Eindeutigkeit und Vollständigkeit im sprachlichen Ausdruck muß großer Wert gelegt werden.

Die Verwendung einer Formelsammlung ist bei allen Gelegenheiten zulässig.

Für die Rechenverfahren und die Bezeichnungen gelten die Beschlüsse des DAMNU und die DIN.

Der Mathematikunterricht der Unterstufe soll ein vertieftes Verständnis für elementare Rechenvorgänge anstreben und dadurch die spätere Arithmetik, Algebra und Analyse vorbereiten.

Beim Aufbau der Geometrie sind abbildungsgeometrische Methoden mindestens soweit zu verwenden, daß in den folgenden Jahren auch abbildungsgeometrisch weitergearbeitet werden kann.

Der Sinn für die Notwendigkeit, arithmetische und geometrische Sätze zu beweisen, ist allmählich zu entwickeln

In der Mittelstufe muß Sicherheit im Rechnen mit allgemeinen Zahlen erreicht werden. Zu umfangreiche numerische Rechnungen sind zu vermeiden.

Grenzbetrachtungen (mit Hilfe von Intervallschachtelungen) sollen frühzeitig durchgeführt und in zunehmendem Maße vertieft werden.

Die im Stoffplan vorgesehenen Gebiete der Oberstufe können und sollen nicht alle in gleicher Breite behandelt werden. Stoffumfang und Methode sind so zu wählen, daß der innere Zusammenhang des Unterrichts erhalten bleibt und ein vertiefter Einblick in die Denk- und Arbeitsweise der Mathematik gewährleistet ist.

Grundlegende Begriffe, wie Zahl, Funktion und Grenzwert, müssen sorgfältig geklärt werden.

Ausblicke auf axiomatische und philosophische Fragen sollen Wesen und Grenzen mathematischer Erkenntnis aufzeigen.

Stoffplan
Verbindliche Forderungen

Klasse 5

Die vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen (Wiederholung und Ausbau). Rechenvorteile.

Geld. Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts- und Zeitmaße.
Dezimale Schreibweise und ihre Verwendung bei der Addition und Subtraktion benannter Zahlen.

Teilbarkeit der Zahlen. Zerlegung in Primfaktoren. Größter gemeinsamer Teiler. Kleinstes gemeinsames Vielfaches. Rechnen mit einfachen Brüchen aus dem täglichen Leben: Addieren, Subtrahieren, Erweitern und Kürzen.

Schluß von der Einheit auf die Vielheit und umgekehrt.

Gebrauch der Klammer.

Umfang und Flächeninhalt von Rechteck und Quadrat. Oberfläche und Rauminhalt von Würfel und Quader.

Netze und Modelle. Praktische Übungen im Messen.

10 Klassenarbeiten.

Klasse 6

Rechnen mit Brüchen und Dezimalbrüchen.

Rechenvorteile. Schätzen.

Schlußrechnung mit direktem und indirektem Verhältnis, auch in graphischer Darstellung.

Anschauliche Behandlung von Prisma und Pyramide, Walze und Kreis, Kegel und Kugel. (Keine Berechnungen von Oberfläche und Rauminhalt dieser Körper!)

10 Klassenarbeiten

Klasse 7

Einführung in die Prozentrechnung.

Rechnen mit Buchstaben, die positive Zahlen bedeuten. Die vier Grundgesetze der additiven und subtraktiven Verknüpfung dreier Größen: $a \pm (b \pm c)$.

Multiplikation von Summen und Differenzen. Einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten, Geometrische Grundbegriffe.

Die kongruenten Abbildungen: Spiegelung, Drehung, Schiebung.

Grundkonstruktionen. Einführung in die Dreiecks- oder Viereckslehre.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 8

Zahlengerade. Aufbau des Körpers der rationalen Zahlen. Das rechtwinklige Koordinatensystem. Empirische Funktionen. Die lineare Funktion. Die Proportionalität und der Proportionalitätsfaktor.

Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten, auch graphische Lösung.

Dreiecks- und Viereckslehre.

Elementare Kreislehre.

Flächeninhalt geradlinig begrenzter ebener Figuren. Scherung (Flächenverwandlung).

Rauminhalt und Oberflächen von Prismen.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 9

Lineare Gleichungen mit zwei Unbekannten.

Intervallschachtelung. Quadratwurzel. Einführung in das Tafelrechnen. Irrationale und reelle Zahlen.

Die quadratische Funktion. Begriff der inversen Funktion.

Gleichungen zweiten Grades, auch graphische Lösung.

Potenzen mit ganzzahligen Exponenten.

Satzgruppe des Pythagoras.

Zentrische Streckung. Ähnlichkeitslehre.

Rauminhalt und Oberfläche der Pyramide.

Darstellung geradlinig begrenzter Körper durch Parallelprojektion.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 10

Potenzen mit rationalen Exponenten.

Die Exponentialfunktion und ihre inverse Funktion.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Rechenstab.

Kreisberechnung.

Rauminhalt und Oberfläche von Zylinder, Kegel und Kugel.

Die trigonometrischen Funktionen im rechtwinkligen Dreieck.

Weiterführung der darstellenden Geometrie.

7 Klassenarbeiten.

Schüler und Schülerinnen, die nach sechs Grundschuljahren in das Gymnasium übertreten, werden in den Klassen 7 - 9 nach folgendem Stoffplan unterrichtet:

Klasse 7

Kurze Wiederholung der vier Grundrechenarten mit ganzen Zahlen.
Benutzung der lateinischen Fachausdrücke.
Teilbarkeit der Zahlen. Zerlegung in Primfaktoren. Größter gemeinsamer Teiler. Kleinstes gemeinsames Vielfaches. Ausbau des Rechnens mit gewöhnlichen Brüchen (auch Multiplikation mit Brüchen und Division durch Brüche) und mit Dezimalbrüchen.
Einführung in die Prozentrechnung.
Geometrische Grundbegriffe.
Die kongruenten Abbildungen: Spiegelung, Drehung, Schiebung.
Grundkonstruktionen.
Rechnen mit Buchstaben, die positive Zahlen bedeuten.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 8

Fortsetzung des Rechnens mit Buchstaben, die positive Zahlen bedeuten.
Zahlengerade. Aufbau des Körpers der rationalen Zahlen.
Das rechtwinklige Koordinatensystem. Empirische Funktionen.
Die lineare Funktion. Die Proportionalität und der Proportionalitätsfaktor.
Lineare Gleichungen mit einer Unbekannten, auch graphische Lösung.
Dreiecks- und Viereckslehre.
Elementare Kreislehre.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 9

Lineare Gleichungen mit zwei Unbekannten.
Intervallschachtelung. Quadratwurzel. Einführung in das Tafelrechnen.
Irrationale und reelle Zahlen.
Die quadratische Funktion. Begriff der inversen Funktion.
Gleichungen zweiten Grades, auch graphische Lösung.
Potenzen mit ganzzahligen Exponenten.

Flächeninhalt geradlinig begrenzter ebener Figuren. Scherung-
(Flächenverwandlung).

Satzgruppe des Pythagoras.

Zentrische Streckung: Ähnlichkeitslehre.

Rauminhalt und Oberfläche von Prisma und Pyramide.

Darstellung geradlinig begrenzter Körper durch Parallelprojek-
tion.

8 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (M)

Arithmetische und geometrische Folgen und Reihen. Grundgedanken
der Zinseszinsrechnung.

Vertiefte Behandlung des Grenzwertbegriffs: Unendliche Zahlen-
folgen; die Zahl e und andere Beispiele für Intervallschachtelun-
gen.

Einführung in die Differentialrechnung am Beispiel der ganzen
rationalen Funktion.

Die trigonometrischen Funktionen. Maßvoller Ausbau der ebenen
Trigonometrie.

Die Schwingungsfunktion $y = a \sin (bx+c)$.

Analytische Geometrie der Geraden.

7 Klassenarbeiten.

Klasse 11 (A und N)

Arithmetische und geometrische Folgen und Reihen. Grundgedanken
der Zinseszinsrechnung.

Vertiefte Behandlung des Grenzwertbegriffs.

Einführung in die Differentialrechnung am Beispiel der ganzen
rationalen Funktion.

Die trigonometrischen Funktionen.

Einfache Dreiecksberechnungen.

6 Klassenarbeiten.

Klassen 12 und 13 (M)

Das bestimmte und das unbestimmte Integral.

Maßvoller Ausbau der Infinitesimalrechnung mit Anwendung auf geometrische und physikalische Probleme.

Der Körper der komplexen Zahlen.

Fortführung der analytischen Geometrie, der Geraden und des Kreises; wo möglich, unter Verwendung von Vektoren.

Behandlung der Kegelschnitte unter verschiedenen Gesichtspunkten, wobei dem Abbildungsgedanken und den Methoden der darstellenden Geometrie besondere Bedeutung zukommt.

Geometrie auf der Kugel mit Anwendungen auf die Himmelskunde.

Für wahlfreie Arbeitsgemeinschaften werden folgende Themen empfohlen:

- a) Ausblicke auf nichteuklidische Geometrien.
- b) Ausgewählte Fragen der neueren Algebra.
- c) Grundbegriffe der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung.
- d) Die Mengenlehre.

7 Klassenarbeiten in Klasse 12

4 Klassenarbeiten in Klasse 13. (ausschl. Reifeprüfungsarbeit)

Klassen 12 und 13 (A und N)

Das bestimmte und das unbestimmte Integral.

Maßvoller Ausbau der Infinitesimalrechnung unter Beschränkung auf wenige Funktionstypen, mit Anwendung auf geometrische und physikalische Probleme.

Analytische Geometrie.

Behandlung der Kegelschnitte unter verschiedenen Gesichtspunkten.

6 Klassenarbeiten in Klasse 12

4 Klassenarbeiten in Klasse 13. (ausschl. Reifeprüfungsarbeit)

Naturwissenschaften

Aufgaben und Ziele

Der Unterricht in den Naturwissenschaften führt zum Verständnis der uns umgebenden Natur und der sie beherrschenden Gesetze. Voraussetzung dafür ist, daß der Schüler mit der besonderen Arbeitsweise der Naturwissenschaften vertraut gemacht wird. Er muß zu einem genauen Beobachten der Natur und zu sorgfältigem Experimentieren angeleitet werden. Das Entdecken eines Zusammenhanges sowohl nach der induktiven als auch nach der deduktiven Methode fordert von ihm bei der Auswertung der Einzelergebnisse oder bei der Aufstellung der Ausgangshypothese die intuitive Erkenntnis des Wesentlichen an dem untersuchten Vorgang. Die in jedem Falle erforderliche Kette von Schlüssen schult das selbständige kritische Denken und hält den Schüler zur geistigen Zucht und Sachlichkeit an. Das wird schon bei der Behandlung einfacher Probleme wirksam und ist allen Zweigen der Naturwissenschaften gemeinsam.

Die Physik benutzt in weitem Umfang die Sprache und Denkweise der Mathematik sowohl bei der Darstellung induktiv gewonnener Gesetze als auch bei deduktiven Ableitungen. Diese Methode erzieht zu klarer Begriffsbildung.

Die Chemie gestattet durch ihre mit eigenen Symbolen geschaffene Formelsprache eine Darstellung aller Verbindungen und Reaktionen in Kürze und Vollständigkeit. Bei der Übertragung dieser Formelsprache auf das Experiment werden vom Schüler selbständige Überlegung und Exaktheit gefordert.

Die Biologie hat es mit der Formenwelt des Lebendigen zu tun. Dort, wo die Gesetze der anorganischen Natur für die Erklärung der Lebensvorgänge nicht ausreichen, geben die Begriffe des Individuums, der harmonischen Ganzheit, der Anpassung und der Aufwärtsentwicklung neue Erkenntnisgrundlagen. Die Biologie hat auch zu zeigen, daß der Mensch sich nicht ungestraft von der Natur lösen kann.

Die Kenntnis weitreichender Naturgesetze führt die Schüler zur Überzeugung von dem Bestehen einer höheren Ordnung in der Natur. Der Blick auf die Mannigfaltigkeit und Wunderwelt der Formen in der belebten und unbelebten Natur erschließt ihnen ihre Größe und Schönheit. Andererseits lernt der Schüler die Grenzen naturwissenschaftlicher Forschung kennen. Das Wissen um diese Grenzen erzieht zur Bescheidenheit.

Ph y s i k

Allgemeines über Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftlichen Unterrichts s. Seite 108

Methodische Hinweise

Das Kernstück des Physikunterrichts ist das Experiment und seine Auswertung. Die Arbeitsweise ist auf der Mittelstufe induktiv, auf der Oberstufe bisweilen auch deduktiv.

Für die Stoffdarbietung ist in erster Linie die Aufnahmefähigkeit der Altersstufe maßgebend und nicht die fachliche Systematik. Infinitesimal- und Vektorrechnung können als Hilfsmittel gebraucht werden. Abschätzung der Fehler und Überschlagsrechnungen sind zu üben. Die Bezeichnung der physikalischen Größen und die Schreibweise physikalischer Gleichungen sind in den DIN-Blättern 1301, 1304 und 1313 festgelegt.

Zur Förderung der Eigentätigkeit der Schüler sind Schülerübungen durchzuführen. Große Klassen werden dabei geteilt. Die Schülerübungen werden den größten Wirkungsgrad zeigen, wenn sie sich an die Arbeitsgebiete des Unterrichts derselben Klasse anschließen, in der Stellung ihrer Aufgabe sich bescheiden und nicht den Ehrgeiz haben, die Lösung großer Probleme nachzuentdecken. Die Ausarbeitung der Schülerübungen erfordert außer der klaren Fassung der Frage eine kurze, sprachlich richtige Beschreibung des Versuches und die saubere Auswertung der Messungen, wobei auch graphische Methoden zu benutzen sind. Protokolle dürfen nicht zur Überlastung des Schülers führen.

In der Abschlußklasse sollte der Unterricht an die philosophischen Probleme unserer Zeit (Naturbild der Physik) heranführen und die innere Verbindung mit anderen Fächern herstellen.

Die Themen der schriftlichen Klassenarbeiten in der Oberstufe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien sind eher eng als weit zu stellen. Sie können mit Experimenten verbunden sein.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 8 (M und N)

Mechanik:

Längen-, Flächen- und Raummessung: Lineal, Schublehre, Spiegelmaßstab, Meßzylinder, Überlaufgefäß.

Gewicht und Wichte fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

Kraft und Kraftmessung: Dehnung einer Schraubenfeder, Federwaage, Reibung als Gegenkraft.

Arbeit und Leistung.

Kraftübertragung: Seil, Rolle, Hebel.

Wärmelehre:

Temperaturmessung: Thermometer und seine Fixpunkte (nur Celsiusskala).

Ausdehnung der Körper bei Erwärmung.

Klasse 9 (M und N)

Mechanik:

Gleichgewicht und Schwerpunkt.

Druck in Flüssigkeiten und Gasen.

Auftrieb und Schwimmen.

Wärmelehre:

Wärmemenge.

Änderung des Aggregatzustandes.

Ausbreitung der Wärme: Leitung, Strömung, Strahlung.

Optik:

Geradlinige Ausbreitung des Lichtes. Spiegelung.

Brechung des Lichtes.

Das optische Bild bei Spiegeln, Linsen und einfachen optischen Geräten.

Grunderscheinungen der farbigen Zerlegung des Lichtes. \

Klasse 9 (A)

Mechanik:

Längen- und Raummessung, Gewicht und Wichte.

Kraft und Kraftmessung.

Arbeit und Leistung.

Druck.

Auftrieb und Schwimmen.

Wärmelehre:

Temperaturmessung (nur Celsius).

Ausdehnung der Körper bei Erwärmung.

Wärmemenge.

Änderung des Aggregatzustandes.

Ausbreitung der Wärme.

Klasse 10 (M und N)

Akustik:

Entstehung und Ausbreitung des Schalles.

Ton und Tonerzeugung.

Sprechen und Hören.

Elektrizitätslehre:

Grundbegriffe des Magnetismus: Elementarmagnet, magnetisches Feld, Magnetfeld der Erde.

Stromleiter, Stromkreis, Stromarten.

Wirkungen des elektrischen Stromes mit den wichtigsten Anwendungen: Wärmewirkung, chemische Wirkung, magnetische Wirkung.

Ladung, Spannung, Stromstärke.

Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Regeln.

Stromarbeit, Stromleistung, elektrische Energie.

Grundversuche zur Induktion: Generator, Transformator, Elektromotor.

Klasse 10 (A)

Optik:

Geradlinige Ausbreitung, Spiegelung und Brechung des Lichtes.

Das optische Bild bei Spiegeln, Linsen und einfachen optischen Geräten.

Grunderscheinungen der farbigen Zerlegung des Lichtes.

Elektrizitätslehre:

Grundbegriffe des Magnetismus.

Stromleiter, Stromkreis, Stromarten.

Wirkungen des elektrischen Stromes mit den wichtigsten Anwendungen.

Gesetze des Gleichstromkreises.

Elektrische Arbeit und Leistung bei Gleichstrom.

Grundversuche zur Induktion.

Klasse 11 (M)

Mechanik:

Statischer Kraftbegriff: Zusammensetzen und Zerlegen von Kräften.

Geradlinig gleichförmige und geradlinig beschleunigte Bewegung.

Kraft, Masse und Gewicht.

Arbeit, Leistung, Energie, Impuls; Stoß.

Drehbewegung.

Entwicklung zum kopernikanischen Weltbild: Ptolemaeus, Kopernikus, Kepler, Newton.

Wärmelehre:

Wärme als Energieform: erster und zweiter Hauptsatz.

Klasse 11 (A, N und W)

Mechanik:

Statischer Kraftbegriff.

Geradlinig gleichförmige und geradlinig beschleunigte Bewegung.

Kraft, Gewicht, Masse.

Arbeit, Leistung, Energie, Impuls.

Mechanische Schwingungen und Wellen.

Optik und Akustik:

als Anwendung der Wellenlehre.

Klasse 12 (M)

Elektrizitätslehre:

Gesetze des Gleichstromkreises.

Grundlegende Eigenschaften des elektrischen Feldes.

Grundlegende Eigenschaften des magnetischen Feldes.

Zusammenhang zwischen veränderlichen elektrischen und magnetischen Feldern.

Gesetze des Wechselstromkreises.

Wellenlehre:

Mechanische Schwingungen und Wellen.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen.

Klasse 12 (Wahl-Pflichtfach A, N und W)

Mechanik:

Drehbewegungen.

Entwicklung zum kopernikanischen Weltbild

Elektrizitätslehre:

Grundlegende Eigenschaften des elektrischen Feldes.

Grundlegende Eigenschaften des magnetischen Feldes.

Zusammenhang zwischen veränderlichen elektrischen und magnetischen Feldern.

Gesetze des Wechselstromkreises.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen.

Klasse 13 (M)

Wellenlehre:

Lichtausbreitung als Wellenbewegung.

Grundlagen der Atomphysik:

Atomistischer Aufbau der Elektrizität: Elektrizitätsleitung in Flüssigkeiten und Gasen.

Quantenphysik: Photoeffekt, Wirkungsquant.

Atombau: Hülle und Kern, radioaktiver Zerfall, Bohrsches Modell des Wasserstoffatoms, Bau des Atomkerns, Kernumwandlung.

Klasse 13 (Wahl-Pflichtfach A, N und W)

Grundlagen der Atomphysik:

Grundbegriffe der kinetischen Gastheorie: Wärme als Molekularbewegung.

Atomistischer Aufbau der Elektrizität: Elektrische Leitung in Flüssigkeiten und Gasen.

Quantenphysik: Photoeffekt, Wirkungsquant.

Atombau: Hülle und Kern, Bohrsche Theorie, radioaktiver Zerfall, Kernphysik.

C h e m i e

Allgemeines über Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftlichen Unterrichts s. Seite 108

Methodische Hinweise

Bei dem Bemühen, die Vielheit der chemischen Erscheinungen zu ordnen und ihre allgemeingiltigen Gesetze aufzufinden, lernt der Schüler, wie sich durch Kombination zahlreicher Einzelbeobachtungen grundlegende chemische Begriffe entwickeln lassen und wie sich die anfänglich unübersehbare Fülle zu einem geordneten System gliedert.

Das Experiment entscheidet. Es muß eine sorgsam überlegte Frage an die Natur sein. Die Schüler sollen dabei begreifen lernen, daß erfolgreiche naturwissenschaftliche Arbeit erst durch das Zusammenwirken von Beobachtung und gedanklicher Durchdringung möglich ist.

Chemische Schülerübungen sollen durchgeführt werden, große Klassen sind dabei zu teilen.

Auf die Verwendung der chemischen Formelsprache und chemischer Gleichungen zur Darstellung eines Versuchsablaufs ist Wert zu legen. Nach Maßgabe der örtlichen Gelegenheiten sollen Betriebsbesichtigungen durchgeführt werden, zu deren gründlicher Vorbereitung auch Lehrfilme und Lichtbildreihen geeignet sind. Solche Besichtigungen sollen den Schülern einen Eindruck davon geben, welche Arbeitsleistung nötig ist, um vom Laboratoriumsversuch zum großtechnischen Verfahren zu gelangen. Sie vermitteln gleichzeitig wertvolle wirtschaftliche und soziologische Einsichten.

Auch die Mineralogie muß im Chemie-Unterricht zu ihrem Recht kommen. Mineralien und Kristalle lassen sich im Zusammenhang mit den Verbindungen, aus denen sie bestehen, behandeln.

Stoffplan
Verbindliche Forderungen

Klasse 9 (M und N)

Element, Gemenge, Verbindung, Analyse, Synthese, Oxydation, Reduktion.

Atom, Atomgewicht, Molekül, Molekulargewicht, Wertigkeit.

Chemische Zeichensprache, einfache stöchiometrische Berechnungen.

Erhaltung der Masse, Verbindungsgesetze.

Bildung von Säuren (C, P, S, N), Basen (Na, K, Ca, Mg) und Salzen.

Grundstoffe und Verbindungen:

Luft, Sauerstoff, Wasser, Wasserstoff.

Salzsäure, Chlor, Chloride.

Schwefel und seine wichtigsten Verbindungen.

Klasse 10 (M und N)

Periodensystem und Ionenlehre in einfacher Form

Grundstoffe und Verbindungen:

Kohlenstoff und seine anorganischen Verbindungen.

Stickstoff und seine anorganischen Verbindungen.

Phosphor und seine anorganischen Verbindungen.

Künstliche Düngung.

Eisen (Gewinnung und Veredlung).

Klasse 10 (A)

Element, Gemenge, Verbindung, Analyse, Synthese, Oxydation, Reduktion.

Atom, Atomgewicht, Molekül, Molekulargewicht, Wertigkeit.

Chemische Zeichensprache, einfache stöchiometrische Berechnungen.

Erhaltung der Masse, Verbindungsgesetze.

Periodensystem und Ionenlehre in einfacher Form.

Bildung von Säuren, Basen und Salzen.

Grundstoffe und Verbindungen:

Luft, Sauerstoff, Wasser, Wasserstoff, Salzsäure, Chlor, Chloride.

Schwefel und Schwefelsäure.

Kohlenstoff und seine Oxide.

Stickstoff und Salpetersäure.

Aluminium, Eisen (Gewinnung und Veredlung).

Klasse 11 (M, N und W)

Atombau und chemische Bindung. Periodensystem.

Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde, Säuren, Ester, Fette, Seifen, Kohlenhydrate, Eiweiß.

Klasse 11 (A)

Organische Chemie:

Kettenverbindungen und ihre Substitutionsprodukte.

Ringverbindungen (Benzol und seine Derivate).

Klassen 12 und 13 (Wahlpflichtfach)

1. Lehre vom chemischen Gleichgewicht und Vertiefung der Ionenlehre:

Massenwirkungsgesetz, p_H -Wert, Hydrolyse, Löslichkeitsprodukt, Pufferlösung.

Spannungsreihe der Metalle, Redoxsysteme, Komplexchemie.

2. Quantitative Bestimmungen:

Atom-, Molekular- und Äquivalentgewichte; Maßanalyse.

3. Vertiefende Behandlung ausgewählter Kapitel aus der anorganischen Chemie:

z. B.: Erzeugnisse des Salzbergbaues und deren Verwertung (Chloralkalielektrolyse, Ätzalkalien, Soda, Halogene), Leicht- und Buntmetalle.

4. Vertiefende Behandlung ausgewählter Kapitel aus der organischen Chemie:

z. B. Fragen der Struktur und chemischen Bindung (Mehrfachbindung).

Der mesomere Zustand. Grenzzustände.

Großmoleküle und ihre Bausteine (Kohlenhydrate, Eiweiß, Kunststoffe).

Aromatische Ringverbindungen.

Elementaranalyse.

B i o l o g i e

Allgemeines über Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftlichen Unterrichts s. Seite 108

Methodische Hinweise

Der Unterricht in der Biologie bietet reiche Möglichkeiten zu selbständigem Arbeiten der Schüler. Beobachtungen am lebenden Objekt und sorgsam überlegte Versuche sollen in gleicher Front oder in Gruppenarbeit durchgeführt werden. Präparate und Modelle können z.T. von den Schülern selbst angefertigt werden. Außerhalb des Klassenunterrichts geben Schulgarten, Landheimaufenthalte und Wanderungen willkommene Gelegenheit, Aufgaben für Gruppen und einzelne Schüler zu stellen und in der Jugend die Freude am eigenen Entdecken zu wecken. Beim Erleben der Natur kommen die ethischen Kräfte des Faches am besten zur Entfaltung. Ist so das Interesse an der Natur geweckt, werden Anregungen zur Beschäftigung in der Freizeit Erfolg haben.

Die Beobachtungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten. Einfache Zeichnungen und graphische Darstellungen können diese Berichte ergänzen oder ersetzen. Dem Zeichnen kommt eine besondere Bedeutung zu: Es fördert die Beobachtungsfähigkeit des Schülers, unterstützt sein Gedächtnis und gibt dem Lehrer die Möglichkeit der Kontrolle. Die vor den Augen der Klasse entstehende Tafelzeichnung vermittelt oft eine klarere Anschauung als Worte allein oder fertige Bilder.

Im Unterricht dienen auch Abbildungen, Lichtbilder und Filme der Veranschaulichung. Filme können Lebensvorgänge, die nur schwer zu beobachten sind, sichtbar machen.

Allgemein wird der Unterricht nicht das Seltene und Ausgefallene suchen, sondern das Verständnis gerade des Gewohnten und immer Wiederkehrenden erstreben. Dabei ist eine vertiefte Behandlung einzelner Gebiete wichtiger als ein gleichmäßiger Überblick über das Ganze.

Der Unterricht hat sowohl den Einfluß der unbelebten Natur auf den Organismus als auch die Beziehungen der Lebewesen untereinander herauszuarbeiten. Erst aus der Wechselwirkung zwischen dem Organismus und seiner Umwelt können der Körperbau und die Lebensleistungen richtig verstanden werden. Das Nachdenken über die Beziehungen zwischen Individuen gleicher und verschiedener

Art führt zum Verständnis der vielfältigen Gemeinschaften und Staatenbildungen in der Natur. Darüber hinaus sollte man, besonders auf der Oberstufe, auf Fragen eingehen, die sich aus den schwerwiegenden Eingriffen des Menschen in die Natur ergeben. Sie finden ihren Niederschlag in den Bestrebungen des modernen Naturschutzes.

Der Biologieunterricht beschäftigt sich auch mit Problemen, die noch nicht endgültig gelöst sind, die aber wegen ihrer Bedeutung behandelt werden müssen. So begleitet das Problem der Zweckmäßigkeit in der belebten Welt den Biologieunterricht von seiner ersten Stunde an; in den ersten Jahren steht es mehr im Hintergrund, später tritt es immer klarer hervor. - Die Frage nach der unbedingten Gültigkeit der chemischen und physikalischen Gesetze für den Lebensvorgang führt zu den Erklärungsversuchen des Mechanismus und des Vitalismus, deren unterrichtliche Behandlung, vor allem bei der Besprechung des Leib-Seele-Problems, die Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis aufzeigt.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Vorbemerkung

Die Behandlung der einzelnen Tiergruppen sollte stets vergleichend und nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Menschen betrieben werden. Der Mensch wird somit in jeder Klasse behandelt. - Kennübungen und Beobachtungen im Freien sollten ebenfalls in jeder Klasse durchgeführt werden.

Klasse 5 (A, M und N)

Pflanzenkunde:

Einzelbeschreibung einiger einfach gebauter Blütenpflanzen: z. B. Tulpe, Sumpfdotterblume, Roßkastanie (Knospe, Blätter), Taubnessel, Kartoffel. Aufgabe der einzelnen Organe, Bestäubung und Befruchtung.

Tierkunde:

Wichtige Säugetiere, besonders einheimische Haustiere: Katze, Hund, Rind, Pferd, Kaninchen. Einzelne Vögel: z. B. Huhn, Taube, Storch.

Aus der Menschenkunde:

Benennung und Lage der wichtigsten Organe im Zusammenhang mit der Tierkunde.

Klasse 6 (A, M und N)

Pflanzenkunde:

Einfachere Familien der Samenpflanzen: z. B. Hahnenfußgewächse, Kreuzblütler, Schmetterlingsblütler, Lippenblütler. Aufgabe der einzelnen Organe, Bestäubung und Befruchtung. Verbreitung der Früchte und Samen.

Tierkunde:

Wichtige Ordnungen der Säuger und Vögel: z. B. Affen, Raubtiere, Wiederkäuer, Nagetiere, Insektenfresser, Singvögel, Greifvögel.

Klasse 7 (M und N)

Pflanzenkunde:

Weitere Familien der Samenpflanzen: Korbbblütler, Gräser. Vertiefte Behandlung der Pflanzenorgane und ihrer Aufgaben, Geschlechterverteilung. Einige Lebensgemeinschaften: z. B. Wiese, Laubwald. Bestimmungsübungen.

Tierkunde:

Kriechtiere, Lurche, Fische.

Einführung in die Gliederfüßler.

Klasse 7 (A)

Pflanzenkunde:

wie M und N (gekürzt), zusätzlich Nadelhölzer.

Tierkunde:

Kriechtiere, Lurche, Fische.

Insekten.

Klasse 8 (M und N)

Pflanzenkunde:

Nadelhölzer, Farne, Moose, Pilze. Das Moor als Lebensgemeinschaft.

Tierkunde:

Abschluß der Gliederfüßler. Würmer, Hohltiere.

Klasse 9 (A)

Pflanzenkunde:

Zelle, Bakterien, Pilze, Farne.

Tierkunde:

Würmer, Einzeller, Einblick in das natürliche System.

Menschenkunde:

Stütz- und Bewegungsapparat, Haut und Hautsinne, Atmung, Blutkreislauf, ansteckende Krankheiten, Gesundheitspflege.

Klasse 10 (M und N)

Pflanzenkunde:

Zelle, Bakterien.

Tierkunde:

Einzeller. Die Tierstämme in der Sicht der Evolution.

Menschenkunde:

Stütz- und Bewegungsapparat, Haut und Hautsinne, Atmung, Blutkreislauf, ansteckende Krankheiten, Gesundheitspflege.

Klasse 11 (M)

Stoff- und Energiewechsel bei Pflanze, Tier und Mensch:
Physiologische Pflanzenanatomie, Photosynthese, Zellatmung,
Ernährung, Ausscheidung.

Klassen 12 und 13 (Wahl-Pflichtfach M)

Physiologie der Sinnesorgane und des Nervensystems unter Ein-
schluß der humoralen Steuerung, Verhaltenslehre, Keimesent-
wicklung, Vererbung, Eugenik, Evolutionstheorie.

Vorschläge für praktische Übungen:

Außer den Themen, die sich aus dem verbindlichen Stoff ergeben,
bieten sich Aufgaben an, die z. T. als Freilanduntersuchungen
durchgeführt werden können: z. B. Protozoen (Ökologie, Physiolo-
gie, Verwandtschaftsbeziehungen), Parasitismus, Bodenkunde,
Stoffkreislauf und Stoffhaushalt eines Gewässers, Verschmutzung
und biologische Selbstreinigung eines Gewässers, der Teich als
Lebensgemeinschaft, Plankton, Bau der Pflanze in Anpassung an
verschiedene Standorte, floristische Untersuchungen an charak-
teristischen Standorten. Bei diesen Untersuchungen ergibt sich
auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit verschiedener Fächer.

Klassen 12 und 13 (Wahl-Pflichtfach A, N und W)

Ausgewählte Kapitel aus den Stoffgebieten der Klassen 11, 12
und 13 des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums.

Juni 1964

Wirtschaftswissenschaften im Wirtschaftsgymnasium

Aufgaben und Ziele:

Im Unterricht der Wirtschaftswissenschaften soll der Schüler lernen, volks- und betriebswirtschaftliche, soziologische und rechtliche Begriffe und Gesetzmäßigkeiten zu erarbeiten und dabei die wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit zu erfassen und zu verstehen.

Im Zusammenwirken mit Bildungsgütern aus anderen Kulturbereichen sollen die Wirtschaftswissenschaften dem Schüler helfen, seine Verantwortung in der gesellschaftlichen Ordnung zu erkennen.

Methodische Hinweise

Weil die Schüler in einem für sie neuen Sachgebiet unterrichtet werden, ist besonderer Wert darauf zu legen, schon im 1. Lehrabschnitt alle Sachverhalte mit der erforderlichen begrifflichen Klarheit zu entwickeln.

In dem darauf aufbauenden Unterricht müssen die volkswirtschaftlichen und soziologischen Grundprobleme in ausgewählten Kapiteln behandelt werden, wobei das Quellenstudium eine wertvolle Ergänzung des Unterrichtes bildet.

Der unterrichtliche Erfolg soll durch Betriebsbesichtigungen gesteigert werden. Eine richtige Auswahl der Betriebe und vorherige Abstimmung mit der Betriebsleitung sind erforderlich.

Juni 1964

Die Auseinandersetzungen mit den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, die Behandlung der Gegensätze zwischen der westlichen Marktwirtschaft und der östlichen Zwangsverwaltungswirtschaft und die Untersuchung der weltwirtschaftlichen Verflechtungen sollen im 3. Lehrabschnitt erfolgen.

Stoffplan

Klasse 11

I. Einleitung

- a) Die Wirtschaft im Dienste des Menschen. Die Wirtschaft als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung.
- b) Die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft (Überblick über öffentliches und privates Recht).

II. Die gesellschaftlichen Grundlagen der Wirtschaft

- a) Lebensbereiche des Menschen und Grundprinzipien der sozialen Gestaltung.
- b) Die soziologische Struktur der Bevölkerung in der industriellen Gesellschaftsordnung (Bevölkerungsentwicklung, Alterspyramide, Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und Berufen).

Juni 1964

III. Grundbegriffe der Wirtschaft

- a) Die Bedürfnisse des Menschen, Güter und Dienstleistungen, Oekonomisches Prinzip.
- b) Wirtschaftssysteme, Wirtschaftsstufen.
- c) Die Bedeutung des Rechts in der Wirtschaft.

IV. Die Faktoren der Produktion

- a) Der Produktionsfaktor Natur (Boden), Bedeutung und Knappheit des Bodens, Gesetz vom abnehmenden Bodenertragszuwachs, Entwicklung der Ackerbausysteme und der Besitzverhältnisse, Bodenreformen und die gegenwärtige Situation in der Agrarwirtschaft.
- b) Der Produktionsfaktor Arbeit, die menschliche Arbeitskraft, Arten der Arbeit, gesellschaftliche Arbeitsteilung.
- c) Der Produktionsfaktor Kapital im volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Sinn, Kapitalbildung und Kapitalverwendung.

V. Erzeugung und Bereitstellung der Güter, Erfassung und Kontrolle des Werteflusses

- a) Arten und Wesensmerkmale der Betriebe und Unternehmungen.
- b) betriebswirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für den Ablauf des Betriebsgeschehens: Unternehmerinitiative, Risiko, Standort, Organisation, Kapitalbeschaffung, Kaufmann, Firma, Handelsregister, Unternehmungsformen und Unternehmungszusammenschlüsse.
- c) Güterbeschaffung und Vertrieb als betriebswirtschaftliche Vorgänge: die betrieblichen Funktionen.
- d) Güterbeschaffung und Vertrieb als rechtliche Vorgänge: Rechtsgeschäfte, Verträge, insbesondere der Kaufvertrag.
- e) Der Zahlungsverkehr in betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht.
- f) Die Rechnungslegung des Betriebes, die Grundzüge des Rechnungswesens, die Kostenrechnung, Bilanzanalyse und Bilanzkritik.

Juni 1964

Klasse 12

VI. Der Mensch in dem betrieblichen und überbetrieblichen Bereich

a) Arbeitseinsatz im Betrieb.

Der Betrieb als Wirkungsstätte, Existenzgrundlage und Lebensraum für den Menschen.

Arbeitsgestaltung (Arbeitsstudien, Rationalisierung des Arbeitsverfahrens), Mechanisierung, Automatisierung, soziale und ökonomische Folgerungen, Arbeitsbewertung, Ausbildung der Führungskräfte, Entlohnung der Betriebsarbeit.

b) Sozialstruktur des Betriebes.

Der Unternehmer und seine Mitarbeiter, schöpferische, leitende und ausführende Arbeitsbereiche, zwischenmenschliche Beziehungen im Betrieb.

c) Rechtsschutz der betrieblichen Arbeit,

Arbeits- und Sozialrecht, insbesondere des Betriebsverfassungsgesetz (Betriebsrat), Sozialversicherungen, Arbeits- und Sozialgerichte.

d) Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften).

Tarifrecht, Schlichtungswesen, Streik und Aussperrung. Arbeits- und sozialpolitische Aufgaben der Verbände (Fachverbände und Kammern).

e) Recht auf Arbeit - Streben nach Sicherheit (Vollbeschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung, Eigentumsbildung, Gewinnbeteiligung).

VII. Das Ergebnis der betrieblichen Leistung - das Sozialprodukt

1) Entstehung des Sozialproduktes

2) Verteilung des Sozialproduktes

a) Das Arbeitseinkommen - Lohn (Gehalt)

(Nominal, Reallohn, Lebenshaltungskosten,

Lohntheorien, Lohn-Preisspirale)

b) Das Bodeneinkommen - Grundrente (Klassische Differentialgrundrente, landwirtschaftliche, städtische und Bergwerks-Rente)

c) Das Kapitaleinkommen - Zins (Konsumverzicht, Zinsfunktion, Zinstheorien)

d) Unternehmereinkommen - Unternehmerlohn, Unternehmergewinn.

Juni 1964

- 3) Verwendung des Sozialproduktes
- 4) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

VIII. Der Gütertausch (Zirkulation)

- a) Die Märkte und die Preisbildung:
Begriff des Marktes, Gesetz von Angebot und Nachfrage, Gleichgewichtspreis, Kosten - Nutzen, Kosten und Beschäftigungsgrad,
Grenzkosten und Produzentenrente, Grenznutzen und Konsumentenrente, Gravitationsgesetz, Elastizität von Angebot und Nachfrage,
Interdependenz der Preise untereinander,
die Funktion des Preises.
- b) Die Marktformen:
Wettbewerb, Marktforschung und Marktpolitik, Wesen der Konkurrenz, Entstehung von Monopolen, Preisbildung bei vollständigen und unvollständigen Monopolen, Preisregelung durch den Staat.
- c) Betriebskonzentrationen, Unternehmungszusammenschlüsse: Kartelle, Konzerne, Trusts, Holdinggesellschaften, Kartellgesetzgebung, Umfang und Gefahren der Konzentration (Machtmißbrauch, Preisdiktatur), Bedeutung der Betriebsgröße (Gesetz der Massenproduktion, Forschung und Entwicklung).

IX. Das Geld als Zwischentauschgut der Marktwirtschaft

- a) Geldkreislauf, Geldvolumen, Verkehrsgleichung, Messung des Geldwertes durch Indices, Geldschöpfung, Kredit-schöpfung, Inflation und Deflation.
- b) Die Notenbank als Hüterin der Währung:
Diskont-, Mindestreserven-, Offenmarkt-Politi, Einlagenpolitik, Ausgleichsforderungen, Kreditrestriktionen. Die Notenbankpolitik und Konvertibilität.
- c) Die staatliche Ordnung des Geldwesens, die Währung:
Goldumlaufwährung, Goldkernwährung, Goldautomatismus, manipulierte Währung seit dem Ende des 2. Weltkrieges, Internationaler Währungsfonds, Devisenmarkt, Interventionspflicht der Notenbank (Bandbreiten).

Juni 1964

X. Der Geld- und Kapitalmarkt

- a) Arten und Aufgaben der Banken.
- b) Kreditgewährung und Kreditsicherung
(Reichsgesetz über Kreditwesen, Wettbewerbsabkommen).
- c) Börsen (Börsennotierungen, Kursentwicklung und Spekulation).

Klasse 13

(Behandlung größerer Problemkreise)

XI. Der Staat als Lenkungsinstitution gesellschaftlicher Ordnung

- a) Allgemeine Grundsätze der Wirtschaftspolitik.
- b) Grundzüge des Steuerrechts, die Steuer- und Zollpolitik.
- c) Der Haushaltsplan des Staates.

XII. Volkswirtschaft und Weltwirtschaft

- a) Außenhandel und Außenhandelspolitik
(Handelsbilanz: Struktur und Entwicklung in Deutschland;
Zahlungsbilanz: Leistungs- und Kapitalbilanz, Devisenbilanz).
- b) Internationale Zusammenschlüsse und Vereinbarungen:
(Handelsverträge, Gatt, Montanunion, OECD, EWG, EFTA;
COMECON, EWG als Vorläufer der europäischen politischen
Einigung).
- c) Wirtschaftsförderung der Entwicklungsländer.

XIII. Krisen und Konjunkturen (Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts)

Dynamik der Güterbewegung, Konjunkturablauf, Konjunkturtheorien, Konjunkturforschung, Konjunkturpolitik, Geschichte der Konjunkturen und Krisen.

XIV. Geistesströmungen in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre

- a) Vom staatsphilosophischen und theologischen Denken zum Merkantilismus.
- b) Der Physiokratismus.
- c) Das kausale Denken der liberalen Ökonomie (klassische Schule).

Juni 1964

- d) Die sozialistische Kritik (Marxismus im 19. Jahrhundert).
- e) Das finale und funktionale Denken im 20. Jahrhundert (Grenznutzentheorie, die makroökonomische Fragenstellung von Keynes).

XV. Die Auseinandersetzung zwischen der westlichen sozialen Marktwirtschaft und der kommunistischen Zwangsverwaltungswirtschaft

- a) Der Mythos der Zwangsläufigkeit (Kapitalismus, Sozialismus, Kommunismus), historischer Materialismus.
- b) Die zentralgeleitete Planwirtschaft in der UdSSR seit 1917 und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands seit 1945.
- c) Die wesentlichen Merkmale der sozialen Marktwirtschaft.
- d) Die Politökonomie als Bestandteil des dialektischen Materialismus und die kommunistische Zukunftsvision. Die Herausforderung des Diamat und die Gegenargumente des Westens.

XVI. Ausgewählte Probleme aus dem wirtschaftlichen und sozialen Zeitgeschehen.

M u s i k
(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

An der Aufgabe, dem jungen Menschen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit zu verhelfen, hat der Musikunterricht wesentlichen Anteil.

Aus der Freude am Musizieren, im Singen und Instrumentenspiel, im Hören und Nacherleben von Musik findet der Jugendliche sich selbst und seine Umwelt in künstlerisch erhöhter Gestalt. Er wird zu Werten geführt, die sein späteres Leben mitbestimmen sollen.

Das Volkslied führt die Jugend an die Quellen musikalischen Schaffens. In ihm erlebt sie auch die Eigenart der Völker. Singend findet sie über das Lied einen Weg zur Gemeinschaft. Sie erfährt auch, daß sich im eigenen Tun ein rechtes Verhältnis zur Musik bildet.

Das Hören und Durchdenken musikalischer Kunstwerke erschließt dem jungen Menschen die Größe des künstlerischen Erbes und die Bemühungen der Gegenwart um neue Ausdruckswege.

Das Kind liebt die Musik. Sein ursprüngliches Verhalten zu ihr gilt es zu bewahren und immer mehr zu vertiefen.

Methodische Hinweise

Die jeweilige Entwicklungsstufe allein bestimmt die Auswahl des Musikgutes und die Art seiner Behandlung.

Liedpflege

Singen und Musizieren sind der Kern der Musikerziehung. Das Volkslied muß die Jugend durch die ganze Schulzeit begleiten.

Selbst große musikalische Formen sind im Lied vorgebildet. Es rückt damit in den Mittelpunkt der Musikstunde.

Jede Schule sollte einen gemeinsamen Liedschatz besitzen.

Wenn man sich dem Lied auf verschiedenen Wegen nähert, von der Sprache her, von den musikalischen Elementen ausgehend, nach dem Gehör oder vom Notenbild, so öffnet sich der Zugang zum lebendigen Singen und bewußten Hören.

Stimmbildung und Sprecherziehung

Eine gesunde Stimme ist die Voraussetzung für natürliches Singen und Sprechen.

Sie bildet sich durch richtiges Atmen, leise lockere Tonbildung, vorsichtiges Entwickeln des Stimmumfangs nach Höhe und Tiefe, sorgfältige Aussprache, sinngemäßen Vortrag.

Werden die stimmlichen Veränderungen während der Reifezeit bei Jungen und Mädchen mit der erforderlichen Sorgfalt beobachtet, so ist es unnötig, jemand vom Singen auszuschließen.

Das Spiel auf Instrumenten

Das instrumentale Musizieren muß auf der Schule besonders gefördert werden, auch wenn das Erlernen eines Musikinstrumentes vorläufig noch der privaten Initiative überlassen bleibt. Vorspielen - einzeln und in kleinen Musiziergruppen -, das Zusammenwirken von Instrumenten und Gesang beleben in allen Klassen den Unterricht und gestalten Feiern und Elternabende mit.

Gehörbildung

Das Erfassen musikalischer Zusammenhänge entwickelt sich nur durch dauernde Schulung des Gehörs.

Dabei ist von einfachen Unterscheidungen auszugehen: kurz-lang, schnell-langsam, hoch-tief, Schritt-Sprung.

Handzeichen und Ton-Wort-Methoden führen allmählich zu bewußten Vorstellungen von Tonverhältnissen. Die Einführung in die übliche Notenschrift sollte auf jeden Fall durch anschauliche Hilfsmittel erleichtert werden.

Rhythmische Erziehung

Rhythmische Erziehung ohne Körperbewegung ist nicht möglich. Reim- und Bewegungsspiele und tänzerische Darstellungen von Liedern und Kanons ergeben die natürlichen Voraussetzungen für das Erfassen metrischer und rhythmischer Vorgänge.

Improvisation

Die Improvisation ist der "Spielraum" der Musikalität. Deshalb ist auf jeder Altersstufe dem eigenen Erfinden ein angemessener Raum zu geben. Im Selbstbilden befreien sich Phantasie und Gestaltungsbedürfnis. Die Musik wird als unmittelbare Sprache erlebt.

Das Spiel, Darstellung durch Gebärde und Tanz können auch hier der Ausgangspunkt sein.

Notenschrift

Die Vorstellungen von Ton, Zusammenklang, Rhythmus und Gestalt werden durch das Schriftbild deutlich gemacht. Singen, Hören, Lesen und Schreiben sollen dabei sinnvoll zusammenwirken, anfangs - indem man die gewonnenen Vorstellungen schrittweise in den gebräuchlichen Schriftzeichen bewußt macht.

Formenlehre und Werkbetrachtung

Die Betrachtung der musikalischen Form ist ein Weg zum Wesen der Musik. An kleinen, sorgfältig ausgewählten Beispielen werden die Zusammenhänge von Anfang und Schluß, Frage-Antwort, Teil-Ganzes erkannt. Sie führen zum Verständnis der Baugesetze großer Werke. Sie zu erkennen und das Kunstwerk mit der Persönlichkeit des Komponisten und seiner Zeit zu verbinden, ist eine geistige Leistung, die erst auf der Oberstufe möglich ist. Vorher soll durch Hören und Musizieren geeigneter Stücke, durch Erzählungen und Anekdoten die Liebe zu den großen Meistern und ihrer Musik geweckt werden.

Musiziergemeinschaften

Die Gestaltung der Feiern und Feste des Schuljahres ist ohne Musik nicht denkbar.

Musiziergemeinschaften, insbesondere Chor und Orchester, bereiten den Boden für ein Gemeinschaftsleben. Ihre Veranstaltungen verbinden Schüler- und Elternkreis und fördern die Idee der Schulgemeinde.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

In jedem Jahr sind 4 Lieder auswendig zu lernen.

Klasse 5

Alte und neue Lieder des Tages- und Jahreskreises. - Spiel-, Tanz- und Wanderlieder für den einstimmigen Gesang. Einige leichte Kanons zur Vorbereitung der Mehrstimmigkeit, auch unter Einbeziehung von Instrumenten.

Atemübungen. - Erziehung zu einer natürlichen und lockeren Tonbildung und zu weichem Stimmansatz. - Richtiges Bilden von Konsonanten und Vokalen. - Sprechübungen am Liedtext. - Ausgehend vom Liedgut: Erleben und Erfassen des Tonraumes. - Grundton, Leitton, Stufe, Sprung, Dreiklang im Durraum.

Liegender Grundton. - Dudelsackquinte und Dreiklang als Vorstufen des mehrstimmigen Singens. - Tonlängen, Betonung, 2-, 3-, 4-Takt. - Auftakt, Volltakt. - Einfache Notenwerte und Pausen.

Rhythmische und melodische Erfindungsübungen: Rufe, Frage und Antwort, kurze Melodiezeilen, gesprochen, gesungen und mit Verwendung von Schlagwerk, Stabspielen usw. - Beginn der Notenschrift.

Schilderungen aus dem Leben der Meister, verbunden mit dem Vorspielen kleiner Sätze.

Klasse 6

Volkslieder, auch zweistimmig und mit Instrumenten. - Kanons. - Erweiterung des Stimmumfangs.

Ganz- und Halbtonstufen. - Die Durtonleiter. - Die Grundintervalle im Zusammenklang und im Nacheinander. - Konsonanz/Dissonanz. - Taktarten, Taktwechsel, Triole. - G-Schlüssel.

Einfache Liedformen an vokalen und instrumentalen Beispielen. - Halb- und Ganzschluß, Wiederholung. - Kehrreim.

Beispiele aus der Instrumentalmusik (Tänze, Märsche). - Bilder aus dem Musikleben.

Zusätzliche Vorschläge:

Erfinden kleiner Formen. - Musikalisches Stegreifspiel, Volkstanz.

Klasse 7

Lieder aus deutschen Landschaften (auch Ostgebiete). Volksliedballaden. - Dreistimmige Sätze, vielstimmige Kanons. - Systematische Weiterführung der Stimmpflege.

Punktierter und synkopierter Rhythmus. - Tempobezeichnungen. - Bausteine der Melodiebildung (Motiv, Sequenz, Umkehrung).

Einfache Liedkantaten. Zusammengesetzte Liedformen, Rondo.

Klasse 8

Volkslieder, auch aus europäischen Nachbarländern. - Die Sage im Lied (Verbindung zum Deutschunterricht). - Im Hinblick auf die Mutation soll auf der Mittelstufe die eigentliche Stimmbildung zugunsten einer sorgfältigen Sprecherziehung zurücktreten. Ableitung der Moll-Tonleiter aus einem Volkslied. Vortragsbezeichnungen. - Die einfachen Gestaltungsmittel der Variation. - Die Ballade. - Kleine Präludien, Inventionen. - Einfache Stücke von Meistern der Vergangenheit und der Gegenwart.

Klasse 9

Landsknechts- und Seemannslieder. Shanties. - Lieder aus aller Welt.

Einführung des Baßschlüssels. - Die chromatische Tonleiter. - Die Musikinstrumente und das Orchester. Die Partitur. - Suite. Chaconne. - Eine jugendgemäße Oper.

Klasse 10

Gründliche Wiederholung und Ergänzung des Liedgutes der Unter- und Mittelstufe.

Die einfache und die erweiterte Kadenz. - Die Modulation am Liedbeispiel. - Sonatensatzform, zusammengesetzte dreiteilige Liedform. - Rondo.

Werke der Wiener Klassiker. - Einige Kunstlieder. - Ein Beispiel aus der modernen Musik.

Klasse 11

Stimmbildung, Liedpflege. -

Die Werkbehandlung wird dem abschließenden Charakter des Unterrichts im Kernfach Rechnung tragen müssen.

Sie soll deutliche Vorstellungen wecken

von dem Entwicklungsweg der abendländischen Musik,

von ihren großen Meistern und deren Wirken,

von solchen musikalischen Kunstwerken, die geeignet sind, die jeweiligen Epochen zu charakterisieren.

Klassen 12 und 13 (Wahl-Pflichtfach)

Musizieren von Lied- und Chorsätzen: a cappella und mit Instrumenten.

Die Arbeit im Wahlpflichtfach Musik soll mehr vertiefen als erweitern.

Die wesentlichen musikalischen Formen und Gattungen in ihrem Wandel. (Einfache Übungen im Stilvergleich.) -

Das Verhältnis von Sprache und Musik in Kunstlied, Oper (Oratorium) und Musikdrama. -

Das Werden der neuen Musik und ihre bestimmenden Merkmale. -

Meisterwerke in Verbindung mit dem Musikleben der Stadt. -

Leben, Umwelt und Werk eines Komponisten in Dokumenten, Briefen und Schriften.

Kunsterziehung und Werken
(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Die Kunsterziehung hat das Gestaltungsvermögen zu entwickeln und die seelischen Kräfte zu stärken durch schöpferisches Tun und eingehende Betrachtung von Kunstwerken.

Die bildnerische Selbsttätigkeit ist ein geistig-manueller Ordnungsvorgang. Sein allgemeinpädagogischer Wert liegt in innerer Zucht und im äußeren Maßhalten, also im rechten Gebrauch der Freiheit, sein kunstpädagogischer Wert im Erkennen und Erstreben der gültigen Form und im werk- und materialgerechten Schaffen. Die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit dem Stoff ist immer zugleich eine Erziehung durch Kunst zur Kunst.

Die Kunsterziehung verfolgt mit der Bildung des Einzelnen zugleich ein gemeinschaftsgestaltendes Prinzip. Die Kunsterziehung greift vielfältig in das Leben der Schulgemeinde ein und gibt ihm Form.

Methodische Hinweise

Das Schaffen des Schülers ist der Niederschlag seines Wesens, seiner Entwicklungsstufe und seiner Gestaltungskraft. Die entscheidende Aufgabe des Kunsterziehers besteht darin, das Wesen und die Entwicklungsstufe des Jugendlichen zu erkennen, seine Fähigkeiten zu wecken und sie zur Entfaltung zu bringen. Die eigene Betätigung auf einem künstlerischen Gebiet gibt dem Lehrer starke Impulse für die Arbeit in der Schule.

Das Zeichnen

bildet die wichtigste Grundlage für das praktische Tun und ist bei jeder Gelegenheit im Unterricht zu üben. Die Zeichnung ist entweder Entwurf zu einem weiteren Vorhaben oder Selbstzweck. Ihre Mittel sollen zu geistig klarem Ausdruck zwingen. Das Linearzeichnen dient bestimmten praktischen Aufgaben des Kunstunterrichts.

Das Malen

soll zu einem wirklichen Erlebnis der Farbe, zum Verständnis für ihren "sinnlich-sittlichen Charakter", ihre absoluten und relativen Werte und schließlich zu ihrer Ordnung und Harmonie im Bild führen.

Das plastische Gestalten

am Block und am Relief, als Hinzutun und als Wegnehmen läßt in besonderem Maße das Körper- und Formgefühl erfahren und die geschlossene bildnerische Form mit den Möglichkeiten und Grenzen des Materials bewußt machen.

Das Schreiben

Schreibübungen dienen dazu, den Sinn für Rhythmus und Ausgewogenheit zu entwickeln. Die Schrift kann sich mit der Zeichnung verbinden.

Der manuelle Bilddruck

hat die Zeichnung zur Voraussetzung und das sauber gedruckte Blatt zum Ziel. Von den drei graphischen Grundverfahren des Hoch-, Tief- und Flachdrucks kommt vor allem der Hochdruck mit dem Linol- und Holzschnitt in Frage. Der Holzschnitt zwingt zu künstlerischer Disziplin beim Entwurf, handwerklicher Konzentration beim Schneiden und technischer Präzision beim Drucken. Mit den auf Linie und Fläche, Schwarz und Weiß reduzierten Ausdrucksmitteln verlangt er wirkliche geistige Überschau. Auch Radierung und Zinkflachdruck (nach lithographischem Verfahren) können ebenso wie andere leichte Drucktechniken geübt werden.

Das Werken

ist Teil des Kunstunterrichts und letztlich Erziehung zur Form und zu material- und werkgerichtetem Arbeiten. Es umspannt die weiten Bereiche der Papier-, Holz-, Textil-, Metall- und Kunststoffarbeit und der Keramik. Dem Werken verwandt ist das ungewollte Spiel und das freie Basteln mit verschiedenen Materialien. Auch das planvolle Bauen hat Raum im Kunstunterricht. Es trägt zur Klärung von Körper- und Raumvorstellung bei.

Die Kunstbetrachtung

gehört zu jedem Gebiet der praktischen Tätigkeit und ist deren selbstverständliche Ergänzung. Sie geht von der Arbeit des Schülers aus und führt zu den Werken der bildenden Kunst, die seiner jeweiligen Entwicklungsstufe gemäß sind. Wichtig sind der Gehalt des Kunstwerkes, seine gleichnishafte Bedeutung als gestaltet-
wordenes Zeugnis seiner Zeit, die Idee, die künstlerischen Gesetze der Formung und die Persönlichkeit des Künstlers. Die Kunstbetrachtung soll kein lückenloses kunstgeschichtliches Wissen vermitteln wollen.

Die bildende Kunst ist Unterrichtsgegenstand in Klassen und in Arbeitsgemeinschaften. Im Klassenunterricht kann es neben verbindlichen Themen Sonderaufgaben für Einzelne oder Gruppen geben. Jeder Schüler findet in einem Teilgebiet die Möglichkeit zur praktischen Betätigung. Der wahlfreie Unterricht bietet dem besonders Willigen und Tüchtigen Gelegenheit, über das Allgemeinverbindliche hinaus größere und schwierigere Leistung zu zeigen. Hier findet er in der gelösteren Arbeitsatmosphäre die für jedes künstlerische Tun notwendige Maße und die richtige pädagogische Förderung.

Die methodischen Maßnahmen des Lehrers entspringen künstlerischen, pädagogischen und psychologischen Forderungen. Gründliche Konzeption und genaue Absteckung des Zieles dürfen den methodischen Weg nicht verhärten. Die Einführung in ein Vorhaben muß so eindringlich sein, daß das Interesse des Schülers am lebendigen Inhalt geweckt wird und Freude an der Leistung hervorruft. Oft wächst eine Aufgabe aus der anderen, wobei sich in Technik und Material ein natürlicher Wechsel ergeben wird. Das mechanische Abzeichnen von fremden Vorbildern oder fertigen Vorlagen wie das Kopieren von Modellen ist zu vermeiden. Dem Schüler ist Mut zum selbständigen Bildausdruck zu machen; er soll hingeführt werden zu künstlerisch einheitlichem Gestalten. Hilfen des Lehrers setzen dort ein, wo diese Einheitlichkeit gestört ist. Die Individualität des Schülers ist immer zu berücksichtigen.

Kenntnis und Beherrschung der Techniken und ihrer Mittel, deren sorgfältige Wahl dem Lehrer obliegt, ist Voraussetzung für das Gelingen des Tuns. Vor dem zu langen Beharren bei einer Arbeitsweise und zu rasch wechselnden technischen Experimenten sei gewarnt.

Das Arbeiten auf der Unterstufe geschieht vorwiegend aus Gefühl und Vorstellung, auf der Mittelstufe mehr nach der Beobachtung. Die Naturstudie tritt allmählich neben das Erlebnisbild. Das Erfassen der Naturform und ihrer Funktion und notwendige Abstraktionsübungen dürfen mit dem bewußten Gebrauch der Werkmittel das Vorstellungsvermögen und die Phantasie nicht ersticken. Der Schüler der Oberstufe soll Einsicht in die bildnerische Einheit eines Werkes gewinnen und aus unmittelbarer Anschauung, Denkkraft und emotionalem Erlebnis gestalten.

Zeichnungen und Malereien, Plastiken und Werkstücke sollen im Schulhaus zu sehen sein. Hin und wieder sollen Ausstellungen vom allgemeinen Leistungsstand künden und neue Anregungen geben.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klassen 5, 6 und 7

Zeichnen und Malen aus der Vorstellung. Den Stoff liefert die reiche Innen- und Außenwelt des Schülers. Die Arbeit wirkt durch ihre unmittelbare Frische. Der Strich als Richtungszeiger und Kontur und die Farbe als ausgedeuteter Fleck. Die Frage des Bildformats ist eine der ersten Formfragen. Klärung der Lage und Richtungsbeziehungen, von additivem Nebeneinander und räumlicher Überdeckung. Graphische Flächenbelebung. Beim Malen verdrängt das Farbige als das Geordnete das Bunte als das Ungeordnete. Die Helligkeits-, Reinheits- und Ausdruckswerte der Farben sind zu unterscheiden. Immer besteht die Forderung nach einem zeichnerisch und farbig durchgestalteten Blatt.

Beim Schreiben soll die gute Handschrift in kompositioneller Verbindung mit der Zeichnung gepflegt werden.

Plastisches Arbeiten mit weichem Material.

Werken mit Papier, Pappe, Holz, Draht, Geweben und anderen formbaren Materialien.

Die Kunstbetrachtung setzt mit der Kritik an der eigenen Arbeit ein. Zur Belebung und Anregung des Unterrichts sind frühe Holzschnitte, Buch- und Tafelmalereien, Beispiele aus der Volkskunst, kurz alle Werke heranzuziehen, die dem Verständnis des Schülers dieser Entwicklungsstufe entsprechen.

Klassen 8, 9 und 10

Zeichnen nach der Natur. Herausheben des Charakteristischen einer einfachen Natur- oder Sachform mit dem Aufzeigen ihrer Organisation und Funktion.

Dem Bildbau ist Aufmerksamkeit zu widmen. Fragen des Formates, der Struktur und Komposition. Gliederung von Flächen und Folgen, wie Reihung, Gruppung und Fügung.

Malen aus der Vorstellung und nach der Natur. Bewußte Differenzierung der Farbe im Bild und bei chromatischen Versuchen. Außer den Farbbezeichnungen des Farbkastens sollen die der entsprechenden Malerfarben gelernt werden.

Die eigentliche Schriffterziehung kann mit Majuskeln einer einfachen Antiqua oder Minuskeln einer Fraktur beginnen und darf nicht beim Buchstaben halt machen, sondern muß das ordentlich ausgeführte Blatt zum Ziel haben.

Plastisches Arbeiten auch mit härterem Material. Der Schüler sieht mehr das Ganze eines zu bildenden Blockes und erarbeitet sich die Gesetze seiner Gestaltung. Mit dem Begreifen von Konvexem und Konkavem, der von innen und der von außen drängenden Kraft, mit dem Gefühl für Proportion, Statik und Rhythmus gelangt er allmählich zum Verständnis der echten Form.

Kunstabetrachtung: Dürer und Grünewald, Holbein und Altdorfer, Riemenschneider und Veit Stoß, Leonardo und Michelangelo, Rembrandt und Rubens.

Klassen 11, 12 und 13

Zeichnen in allen Klassenstufen. Figuren- und Landschaftszeichnung. Malerische Zeichnung. Farbige Bildgestaltung. Unterscheidung von Gegenstands- und Erscheinungsfarbe. Lehre von den Kontrasten, Beziehungen zwischen Farbe und Form, Gefühlswert der Farbe.

Zusätzlicher Vorschlag:
Arbeit an einer Plastik.

Schreiberziehung. Beherrschung und Anwendung einer der bedeutenden Schriften. Schriftblock in klarer Antiqua, flüssiger Unziale oder ornamentaler Fraktur mit guter Leserlichkeit.

Kunstabetrachtung: Grundbegriffe der Stilkunde. Vergleiche, Quer- und Längsschnitte.

Beispiele aus den Gebieten der Baukunst und Bildkunst.

Anregungen:

Die geistigen Grundlagen der abendländischen Kunst.

Die Kulturstufen (Archaik, Klassik, Barock).

Der griechische Tempel - die frühchristliche Basilika.

Formen des Zentral- und Langhausbaues, Verweil- und Wegraum.

Die Romanik; Stilkunde, Regel- und Sonderformen, Bauplastik.

Die französische Gotik; System, Bedeutung der Kathedrale.

Die deutsche Gotik; Verhältnis zu Frankreich, Eigenleistungen.

Antike - Romanik - Gotik.

Die italienische Renaissance-Baukunst; das Bauen im Norden.

Der deutsche Barock; Profan- und Sakralbau.

Das neue Bauen.

Sinngesetze ägyptischer, griechischer und mittelalterlicher Plastik; Bamberg, Naumburg; Stoß, Riemenschneider.

Mittelalterliche Buch- und Tafelmalerei; der Bildraum, Meister Bertram, Meister Francke, Witz.

Italienisches und deutsches Formgefühl; Giotto, Michelangelo, Leonardo; Dürer, Grünewald, Holbein.

Die Entdeckung der Natur; Van Eyck, Bruegel.

Die niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts; Rembrandt, Vermeer.

Das Zeichnerische - das Malerische; Dürer - Rembrandt.

Die Bildkunst im 19. Jahrhundert.

Wegbereiter: Cézanne, van Gogh, Munch; Picasso, Beckmann, Klee.

Zusätzliche Vorschläge in enger Verbindung mit der praktischen Tätigkeit:

Die Handzeichnung; Wesen, Arten.

Die Farbe im Bild.

Probleme der Plastik.

Der Raum im Bild.

Die Druckgraphik; Wesen, Techniken.

Unsere Schrift; Entwicklung und Hauptformen.

Gute und schlechte Typographie.

Das Bildnis, das Selbstbildnis.

Das Bild der Landschaft.

Abbild und Sinnbild.

Kunst und Kitsch.

Bild und Fotografie.

Formen der Umwelt.

Wird in der 13. Klasse eine Jahres- oder Studienarbeit angefertigt, so ist eine gründliche Vorbereitung und eine sorgfältige praktische und schriftliche Auswertung des Gesehenen und Gezeichneten notwendig. Eine Studienarbeit soll eine selbständige Leistung des Schülers sein, in der sich freies künstlerisches Schaffen, gebundenes Zeichnen und Kunstbetrachtung zu einem Ganzen zusammenschließen.

Wahlfreier Unterricht

Für die Teilnehmer aller Stufen am wahlfreien Unterricht in den Arbeitsgemeinschaften besteht die Möglichkeit zu gründlichem Tun auf den Gebieten der Zeichnung und Malerei, der Plastik, der Schrift, der Druckgraphik, des Werkens und Bauens, der Keramik, des textilen Gestaltens, der Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte. Museumsbesuche mit der Betrachtung vor dem Original sind hier besonders gut durchzuführen. Auch die großen Aufgaben für die Schulgemeinde und die Jahres- und Studienarbeiten gehören in die Arbeitsgemeinschaften.

Nadelarbeit

(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Der Unterricht in Nadelarbeit hat die Aufgabe, Techniken zu vermitteln, zu Ordnung und Sauberkeit zu erziehen, die gestaltenden Kräfte zu entwickeln und den Geschmack zu bilden. Material- und werkgerechte Arbeit und schmückende Gestaltung müssen im Einklang stehen. Die verschiedenen Techniken sind an Gegenständen zu üben, die für den Lebenskreis der Schülerin Bedeutung haben.

Methodische Hinweise

Die Einführung in eine neue Technik erfolgt für alle Schülerinnen der Klasse gemeinsam. An kleineren Proben werden Vorübungen gemacht. Bei weiterer Übung kann der Unterricht zur Gruppenarbeit aufgelockert werden.

Stoffplan

Verbindliche Forderungen

Klasse 5

Erweiterung der Stricktechnik: Rundstricken und einfaches Formstricken durch Mindern und Zunehmen, Musterbildung mit rechten und linken Maschen, Einstricken farbiger Streifen, Fehlerverbesserung, Lochstrickerei, Berechnen und Stricken einer Spitze. Nähen in feinerem Material, Saumstich, Steppstich, schräge Eckbildung. Zeichnen und Sticken von Namen (Stilstich, Vorstich oder Steppstich).

Ausbesserungsarbeiten in einfachster Form: Umstecken von Kanten, Annähen von Knöpfen, Bändern und ähnlichem.

Klasse 6

Näharbeiten in Halbleinen oder Nessel, Verwendung einfacher Schnittformen, Schnittgewinnung durch Abformen. Wiederholung der bekannten Stiche und ihre Anwendungen an einer Schmuckborte: Säumen, Kräuseln oder Einlegen von Falten, Ansetzen eines Formstreifens oder Bündchens.

Form- und Musterstricken.

Klasse 7

Stopfen in grobem und feinem Stoff, dünne Stelle, gerader Riß, Loch.

Zusätzlicher Vorschlag:

Stricken: Muster- und Formstricken. Pullover oder Hose.

Klasse 8

Flicken. Einfache Naht, Doppelnaht, Saum, Knopfloch.

Maschinennähen.

Klasse 9

Fortsetzung des Maschinennähens, gerader Rock.

Schulung des Materialverständnisses.

Zusätzliche Vorschläge:

Schmückende Handarbeit für Kleidung und Wohnung, Applikationen,
Weben, Sticken, Kissen, Wandbehang.

Leibeserziehung

(gültig für A, M, N)

Aufgaben und Ziele

Die heutige Arbeitswelt und die durch technischen Komfort ausgestattete Umwelt begünstigen eine bewegungsarme Lebensweise, die zu gesundheitlichen Gefahren und zu Erlebnis- und Persönlichkeitsverarmung führt. Die Schule muß diesen Gefahren begegnen, sie muß den jungen Menschen lebensstüchtig machen. Im Rahmen dieses Auftrages will die Leibeserziehung mit den ihr eigenen Mitteln alle Kräfte und Anlagen entwickeln und fördern.

Die Erziehung vom Leibe her erschöpft sich nicht in der Förderung der physischen Kräfte, sie soll überdies das leibliche Dasein und die geistig-seelische Entwicklung miteinander in Einklang bringen.

Das natürliche Bewegungsverlangen und die zum Handeln drängende Gestaltungskraft im Schüler sind die Grundlagen der Leibeserziehung. Im besonderen will sie die

- organische Entwicklung fördern,
- die Lebensfreude erhöhen,
- den Leistungswillen steigern,
- das sittliche Verhalten in der Gemeinschaft üben
- und zu einer gesunden Lebensführung erziehen.

Unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsphasen hat die Leibeserziehung an die naturgegebene Bewegungsfähigkeit der Kinder anzuknüpfen und sie weiterzuentwickeln zur Bewegungsgeschicklichkeit und Bewegungssicherheit.

Die Leibeserziehung der Mädchen hat ihr eigenes Gepräge und wird von der Eigenart des weiblichen Körpers und der Wesensart des Mädchens bestimmt.

Methodische Hinweise und Stoffplan

Für die Leibeserziehung werden im Stoffplan keine verbindlichen Forderungen aufgestellt, sondern nur Anregungen gegeben.

Klassen 5, 6 und 7 (Jungen und Mädchen)

Mit der Festigung der kindlichen Struktur und dem zunehmenden Breitenwachstum drängt der Kraftüberschuß zur Erprobung und zum wagenen Handeln.

Durch zielbewußte Aufgabenstellung und durch Leistungsvergleiche ist die Bewegungsgeschicklichkeit und die Bewegungsschnelligkeit zu steigern, die Bewegungskraft zu erhöhen.

Gymnastik:

Steigerung der Geschicklichkeit im Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, im Drehen und Schwingen, der Geschicklichkeit mit den Handgeräten: Ball, Seil, Keule, Reifen und im Spiel mit dem Partner, des Bewegungs- und Haltungsgefühls durch gegensätzliche Bewegungsabläufe.

Leichtathletik:

Steigerung der Lauf-, Sprung-, Wurfgeschicklichkeit durch Lauf- und Wurfspiele, Hindernislaufen, Kurzstreckenlaufen (Staffeln). Weitspringen, Hochspringen, Weithochspringen. Schlagballwerfen und Medizinballwerfen als Weit- und Zielwurf (siehe auch Übungen in den Ausschreibungen zu den Bundesjugendspielen des Sommers).

Gerät- und Bodenturnen:

Steigerung der Geschicklichkeit im Springen, Rollen, Überschlagen, Klimmen, Hangeln, Schwingen, Schaukeln und Drehen, der Gewandtheit im Hindernisüberwinden zu immer größer werdender Bewegungssicherheit im Hocken, Flanken, Wenden, Kehren, Überschlagen und Rollen, in Auf-, Um- und Abschwüngen an Einzelgeräten und Gerätezusammensetzungen, in vielseitiger Aufgabenstellung und Bewegungsverbinding (siehe auch Übungen in den Ausschreibungen zu den Bundesjugendspielen des Winters).

Schwimmen:

Steigerung der Schwimffähigkeit zu Schwimmsicherheit durch planmäßigen Schwimmunterricht. Erwerb des Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisses. Einfache Tauchübungen, Transportschwimmen, einfache Wassersprünge.

Spiel:

Steigerung der Spielfreudigkeit zu Spielgeschicklichkeit im Tummelspiel, im Reihen-, Kreis- und Gruppenspiel durch vielgestaltiges Spielgerät, abwechslungsreiche Spielhandlungen und einfache Spielregeln.

Entwicklung von Spielsicherheit im Spielen von Parteispielen nur auf Kleinfeldern.

Beginn eigener Schiedsrichtertätigkeit und Aufstellen von Spielmannschaften, die über eine längere Zeitdauer zusammenspielen.

Klassen 8 und 9 (Mädchen)

Die Arbeit in dieser Altersstufe ist auf die Kräftigung des Organismus und auf eine rhythmische Bewegungsbildung auszurichten. Durch Bewegungssicherheit ist die entwicklungsbedingte Unausgeglichenheit zu überwinden und damit die Voraussetzung für die Leistungssteigerung zu schaffen. Dieses Ziel ist durch vielseitige Aufgabenstellung auf den verschiedenen Übungsgebieten anzustreben.

Gymnastik:

durch freies rhythmisches Gestalten mit und ohne Handgerät, durch weitere intensive Pflege der Grundformen des Gehens, Laufens, Federns, Hüpfens, Springens und Schwingens (mit und ohne Handgerät).

Leichtathletik, Geräteturnen und Schwimmen:

durch das Aufstellen bestimmter Übungsziele, die dem Leistungsvermögen dieser Altersstufe angepaßt sind. Ansatzpunkte dafür bieten die Leistungsanforderungen der Bundesjugendspiele, des Jugendsportabzeichens und des Jugendschwimmpasses.

Spiel:

durch kleinere Mannschaftsspiele unter Beachtung einfacher Regeln, die die großen Spiele der Oberstufe vorbereiten.

Klassen 8, 9 und 10 (Jungen)

Diese Altersstufe ist durch starke Streuungen in der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Die Bewegungsgeschicklichkeit ist zu erhalten, durch Koordinierungsaufgaben zu steigern und das Vertrauen zur eigenen Leistungsfähigkeit zu stärken. Die Übungen zur Organkräftigung sind allmählich und planmäßig zu steigern.

Gymnastik:

Steigerung der Grundformen der Bewegung unter Betonung von Dehnungs-, Lockerungs- und Kräftigungsübungen in schwunghafter Form auch als Widerstandsübungen mit dem Partner oder durch Belastung mit Medizinball und Kugel.

Bewußte Betonung von Übungen zur Haltungsverbesserung.

Leichtathletik:

Steigerung der Lauf-, Wurf- und Sprunggeschicklichkeit durch Verfeinerung des Bewegungsablaufes. Erarbeitung sportlicher Übungsformen mit meßbarer Leistung (siehe auch Übungen in den Ausschreibungen zu den Bundesjugendspielen des Sommers und Bedingungen des Jugendsportabzeichens).

Gerät- und Bodenturnen:

Auf der Grundlage von Bewegungsgeschicklichkeit und Bewegungssicherheit Erarbeitung turnerischer Übungsformen an den Geräten.

Als Beispiele:

Reck: Felgenaufschwung, Felgenumschwung; Unterschwingung, Laufkippe, Flanke, Hocke.

Barren: Aufschwünge, Kippe, Rollen, Abschwünge und Überschwünge.

Sprunggerät: Laufsprünge an Bock, Kasten und Pferd.

Bodenturnen: Rollen vorwärts und rückwärts, Handstand, Überschläge und freier Überschlag.

(siehe auch Übungen in den Ausschreibungen zu den Bundesjugendspielen des Winters).

Spiel:

Spiele der vorherigen Stufe. Entwicklung der Spielgeschicklichkeit und des Spielverständnisses in den großen Kampfspielen (Basketball, Handball, Fußball).

Schwimmen:

Vervollkommnung der Schwimmfähigkeit. Übungen verschiedener Schwimmarten. Fuß- und Kopfsprünge, Rettungsschwimmen. (Bedingungen des Jugendscheines und des Grundscheines der DLRG).

Klassen 10, 11, 12 und 13 (Mädchen)

Die Arbeit ist in dieser Stufe auf zwei Ziele gerichtet: sie muß um die Erhaltung der Leistungsbereitschaft bemüht sein und die Verfeinerung der auf der Mittelstufe erarbeiteten Bewegungsformen anstreben und nach Möglichkeit den Schwierigkeitsgrad der Übungen steigern.

In der Gymnastik

sind aus den Grundformen vielseitige Übungsverbindungen zu entwickeln, ist der Pflege des Tanzes ein angemessener Raum zu gewähren und sollten Gestaltungswille und Gestaltungskraft zu voller Entfaltung kommen.

In der Leichtathletik

ist auf die Verbesserung der Bewegungsabläufe in den einzelnen Disziplinen besonderes Augenmerk zu richten. Auf dieser Stufe sind Schleuderballwurf und Kugelstoß zu üben.

Im Gerätturnen

ist auf flüssige Übungsverbindungen an einzelnen Geräten oder Gerätekombinationen zu achten.

Im Schwimmen

ist Rettungsschwimmen zu betonen (vgl. Bedingungen für Grund- und Leistungsschein).

Im Spiel

werden große Kampfspiele gepflegt, vor allem Basketball, Volleyball, Korbball.

Klassen 11, 12 und 13 (Jungen)

Die in dieser Altersstufe sich vollziehende Festigung der männlichen Struktur erlaubt eine stärkere Beanspruchung der Organfunktionen, die gelegentlich bis zur persönlichen Leistungsgrenze führt. Die Leistung und das Verhalten in der sportlichen Gemeinschaft müssen vor der geistigen Haltung der Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums geprägt werden.

Gymnastik:

Aufgaben der vorherigen Stufe in vielseitigen Übungsverbindungen.

Leichtathletik:

Aufgaben der vorherigen Stufe mit erhöhten Leistungsanforderungen auch im Langstreckenlauf.

(siehe auch Übungen in den Ausschreibungen zu den Bundesjugendspielen des Sommers und Bedingungen des Jugend- und Männersportabzeichens).

Gerät- und Bodenturnen:

Aufgaben der vorherigen Stufe. Steigerung der Anforderungen in der Bewegungsbeherrschung und durch vielseitige Übungsverbindungen. Erhöhte Leistungsanforderungen an den Geräten (z.B. Kippen und Schwungstemmen).

Spiel:

Handball, Fußball, Basketball, Faustball, Volleyball und Schleudersport nach den Regeln der Verbände.

Schwimmen:

Verbesserung und Ausweitung der Schwimmstilarten. Förderung individueller Anlagen.

(vgl. auch Bedingungen für den Leistungsschein der DLRG).